

Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft

2²⁰²³

In diesem Heft

Jacqueline Schäfer

Uns interessiert's: Psychische Gesundheit in der Grünen Branche

Dr. Christian Hetzel, Regina Eichinger-Schönberger

Pilotprojekt „Sozioökonomische Beratung und Mediation
als neue Dienstleistungen“

Pfr. Peter Schock

Psychische Gesundheit in der Grünen Branche – wen
interessiert's? Eine theologisch-ethische Betrachtung

Dr. Petra Abele

Die SVLFG-Box „Gute Arbeit im Kleinunternehmen“. Eine Hand-
lungshilfe zur Gefährdungsbeurteilung Psychische Belastung

Dr. Christian Hetzel

Freiraum für Selbstfürsorge schaffen – Ergebnisse der
Trainings- und Erholungswoche für pflegende Angehörige
auf Basis von Leistungsdaten der SVLFG-Pflegekasse

Prof. (em.) Dr. Bernhard Sieland, Julia Sieland

Virtuelle Selbsthilfegruppe mit Online-Beratung als Einstiegs-
prävention der SVLFG

Imke Edebohls

Alterssicherung von Frauen auf landwirtschaftlichen Betrieben –
ein Buch mit sieben Siegeln?

Herausgeber
Sozialversicherung
für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau
www.svlfg.de



Herausgeber

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

www.svlfg.de

Weißensteinstraße 70-72
34131 Kassel

Telefon: 0561 785-16014

E-Mail: kommunikation@svlfg.de

Redaktion

Martina Opfermann-Kersten, Kathrin Thum, Denise Gundlach, Karin Binz

Die mit Namen gekennzeichneten Beiträge geben die Auffassung der Verfasserinnen und Verfasser wieder. Der Nachdruck ist nur mit Einwilligung des Herausgebers gestattet. Für unverlangte Manuskripte und Besprechungs-exemplare wird keine Gewähr übernommen.

Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft

2²⁰²³

In diesem Heft

Jacqueline Schäfer

Uns interessiert's: Psychische Gesundheit in der Grünen Branche Seite 5

Dr. Christian Hetzel, Regina Eichinger-Schönberger

Pilotprojekt „Sozioökonomische Beratung und Mediation
als neue Dienstleistungen“ Seite 7

Pfr. Peter Schock

Psychische Gesundheit in der Grünen Branche – wen
interessiert's? Eine theologisch-ethische Betrachtung Seite 19

Dr. Petra Abele

Die SVLFG-Box „Gute Arbeit im Kleinunternehmen“. Eine Hand-
lungshilfe zur Gefährdungsbeurteilung Psychische Belastung Seite 27

Dr. Christian Hetzel

Freiraum für Selbstfürsorge schaffen – Ergebnisse der
Trainings- und Erholungswoche für pflegende Angehörige
auf Basis von Leistungsdaten der SVLFG-Pflegekasse Seite 29

Prof. (em.) Dr. Bernhard Sieland, Julia Sieland

Virtuelle Selbsthilfegruppe mit Online-Beratung als Einstiegs-
prävention der SVLFG Seite 39

Imke Edebohls

Alterssicherung von Frauen auf landwirtschaftlichen Betrieben –
ein Buch mit sieben Siegeln? Seite 51

Uns interessiert's: Psychische Gesundheit in der Grünen Branche

Jacqueline Schäfer

Unter der Schirmherrschaft von Bundesminister Cem Özdemir fand am 9. und 10. Mai 2023 das Symposium „Psychische Gesundheit in der Grünen Branche – wen interessiert's?“ der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) im Haus der Land- und Ernährungswirtschaft in Berlin statt. Ziel der zum ersten Mal durchgeführten Fachveranstaltung war es, die persönlichen Lebenssituationen der Versicherten der SVLFG in den Mittelpunkt zu stellen, mögliche Belastungen zu erfassen, Maßnahmen abzuleiten und an zuständige Entscheidungsträger zu adressieren.

Längst reichen die Belastungen in der Grünen Branche über körperlich anstrengende und witterungsbedingte Herausforderungen hinaus. So gehören ökonomische Sorgen und Imageproblematiken zum Tagesgeschäft vieler Einzelner. Oftmals können zusätzliche belastende Faktoren wie die Pflege eines Angehörigen, ein Todesfall oder eine schwere Erkrankung hinzukommen. Gleichzeitig erfordern veränderte Rollenbilder und

Lebensentwürfe eine Transformation der historisch gewachsenen Strukturen, um individuellen Lebenssituationen gerecht zu werden. Vor diesem Hintergrund gilt es, niedrigschwellige Gesundheitsangebote für Menschen in grünen Berufen immer wieder weiterzuentwickeln, SVLFG-eigene Strukturen und Verfahren zu optimieren und darüber hinausgehend die Zusammenarbeit beteiligter Akteure positiv zu beeinflussen.

Um ein weites, fachübergreifendes Spektrum von Expertenwissen abzubilden, wurden Referentinnen und Referenten aus dem Versichertenkreis der SVLFG, der Wissenschaft und von Dienstleistern gewonnen. Unter Berücksichtigung der Perspektive von Menschen in grünen Berufen haben sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf den „Marktständen“ des Symposiums zunächst ausgetauscht. Im Rahmen eines World-Cafés wurden in Dialogform Lösungsansätze auf Basis von insgesamt vier Fragestellungen generiert:



Berliner Erklärung der Teilnehmenden des Symposiums „Psychische Gesundheit in der Grünen Branche – wen interessiert's?“

Die Anforderungen in den Betrieben der Grünen Branche werden immer komplexer. Agrarpolitische Rahmenbedingungen verändern sich stetig und stellen die Menschen, die dort leben und arbeiten, vor große Herausforderungen. Termindruck und Arbeitsbelastung haben stark zugenommen. Die wirtschaftlichen Zwänge werden härter, der Druck von außen und die kritische gesellschaftliche Wahrnehmung der Betriebe nehmen zu. Viele geraten in Schwierigkeiten, manche sogar in Existenznot. Betriebe werden aufgegeben, die Transformation in der Grünen Branche ist in vollem Gange. Das hat Auswirkungen auf ihre physische und psychische Gesundheit. Hinzu kommen oft noch familiäre Belastungen, wie z. B. die Pflege von Angehörigen, ein Unfall, ein Todesfall oder eine schwere Krankheit. Die einzelnen Faktoren beeinflussen sich gegenseitig und potenzieren die Belastungen für die Menschen in der Grünen Branche enorm.

Soll der Umbau der Landwirtschaft nachhaltig gelingen, muss der Mensch in seiner persönlichen Lebenssituation im Mittelpunkt stehen.

Deshalb ist es erforderlich, dass

- bei der Transformation der Land- und Forstwirtschaft neben Ökologie und Klimaschutz auch die Ökonomie und die **psychosoziale Dimension** in den Fokus gerückt wird. Bei der Umsetzung dieses Prozesses gilt es, auch von politischer Seite gesamtgesellschaftliche Anforderungen zu formulieren und deren Umsetzung unter Berücksichtigung der Grünen Branche zu gestalten und zu überwachen (regionale Produkte, Herkunftskennzeichnung, einheitliche globale Standards, ökologischer Fußabdruck, Existenz der Betriebe);
- alle Menschen in der Grünen Branche, die psychisch belastet sind, **frühzeitig niedrigschwellig und über verschiedene Kommunikationswege Rat und Hilfe** erhalten; das heißt, persönlich, telefonisch, online oder per App. Sie sollten von evaluierten, speziell auf ihre Branche ausgerichteten gesundheitsfördernden Maßnahmen aus dem agrarsozialen Sicherungssystem profitieren können – unabhängig von ihrer Stellung im Betrieb (Unternehmer, ihre Familien sowie ihre Mitarbeiter), von der Betriebsform (Voll-, Zu- oder Nebenerwerb), der Betriebsausrichtung und der Schwere der Belastung;
- die Themen „Psychische Belastung/Burnout/Depression“ und „Suizid“ in der Grünen Branche enttabuisiert werden. Denn derzeit nehmen viele Betroffene aus Scham Hilfeleistungen meist erst nach jahrelangem hartem Leidensdruck in Anspruch;
- die Politik entsprechende Rahmenbedingungen für die Akteure in der Grünen Branche schafft. Dazu zählen Planungssicherheit, klare und erfüllbare Vorgaben, Entbürokratisierung sowie ein klares Bekenntnis zur Zukunft von Land- und Forstwirtschaft sowie Gartenbau in ihren gewachsenen Strukturen und damit verbunden in ihrer Vielfalt und Ausprägung.

Folgende Maßnahmen sind dafür zu entwickeln:

- Durch **vernetzte Angebote** wie Beratungen, Schulungen, Zertifizierungen und Coaching sind die betrieblichen Akteure zu unterstützen (z. B. durch die SVLFG, Landwirtschaftskammern, Landesbauernverbände, Bundesarbeitsgemeinschaft Familie und Betrieb e. V., Transformationslotsen u. a.);
- Angelehnt an die „Offensive Psychische Gesundheit“ der Bundesregierung sollte eine **Kampagne zur Enttabuisierung** des Themas „Psychische Gesundheit/Belastung in der Grünen Branche“ initiiert werden. Auch Mobbing von Kindern aus der Grünen Branche muss von politischer Seite entschieden entgegengetreten werden. Entsprechende Maßnahmen zur Stärkung der Familien sind umzusetzen.
- Da es über das Suizidgeschehen in der Grünen Branche für Deutschland keine gesicherten Erkenntnisse gibt, sollten spezielle **Forschungsprojekte zur Suizidprävention** durchgeführt werden.
- Bei der SVLFG sollte eine **Dialogplattform/Online-Beratung mit professionellen Impulsgebern** für die Grüne Branche als niedrigschwellige Beratungsmöglichkeit für psychisch belastete Menschen aufgebaut werden.
- Für die konsequente Nutzung der positiven Synergie-Effekte innerhalb des Verbundträgers SVLFG sind verwaltungsrechtliche Angleichungen zwischen den Versicherungszweigen erforderlich.
- Aufbau eines interdisziplinären Netzwerks, um die unterschiedlichen Aktivitäten regelmäßig öffentlichkeitswirksam zu präsentieren sowie die Zusammenarbeit aller handelnden Akteure zu optimieren.

Um diese Maßnahmen organisatorisch und finanziell erfolgreich umsetzen zu können, ist eine Unterstützung durch alle Handelnden im Bereich der Grünen Branche notwendig. Dabei sind die Vorteile und Synergien des Verbundträgers SVLFG zu nutzen. Die Anstrengungen, die die SVLFG und ihre Partner unternehmen, sind es wert, gefördert zu werden. Prävention – gerade auch im psychosozialen Bereich – verhindert menschliches Leid und ist immer eine Investition in die Zukunft – für die Menschen und auch monetär.

- notwendige Unterstützungsangebote für den Transformationsprozess
- Fokussierung der menschlichen Dimension
- Zusammenarbeit von Akteuren
- Gestaltung von Transformationsprozessen

Daraus resultierten zunächst weitreichende Ideen: Als notwendige Unterstützungsangebote wurden unter anderem Betreuungsinfrastrukturen für Kinder und Pflegebedürftige, das Empowerment junger und weiblicher Personen in grünen Berufen und psychologische Unterstützung im Kontext der Betriebsführung genannt. Aufklärung, das Aufzeigen von Chancen des Transformationsprozesses und das Verständnis für die Emotionen der Betroffenen sind wesentliche Merkmale, um menschliche Dimensionen zu fokussieren. Die Zusammenarbeit der Akteure kann insbesondere durch Transparenz und Vernetzung positiv beeinflusst werden.

Insgesamt sollten für die Gestaltung von Transformationsprozessen die Stärken einzelner Akteure genutzt, die Kompetenz der Menschen in grünen Berufen

gestärkt und die Wertschätzung der nicht an der Landwirtschaft beteiligten Personen gesteigert werden.

Basierend auf den zuvor genannten Lösungsansätzen wurden im Rahmen der Berliner Erklärung die folgenden Maßnahmen abgeleitet:

- Forschungsprojekte zur Suizidprävention in der Grünen Branche
- Dialogplattform/Online-Beratung mit professionellen Impulsgebern als niedrigschwellige Beratungsmöglichkeit für Menschen mit psychischen Belastungen
- Nutzung positiver Synergieeffekte des Verbundträgers
- Aufbau eines öffentlichkeitswirksamen interdisziplinären Netzwerks, um die Zusammenarbeit aller Akteure zu optimieren

Die SVLFG ist als Verbundträger davon überzeugt, dass Prävention – insbesondere im psychologischen Bereich – menschliches Leid verhindert und als eine Investition in die Zukunft der Gesundheit angesehen werden kann.

Die Referentinnen und Referenten des Symposiums zur Psychischen Gesundheit in der Grünen Branche:

Vorne Mitte v. l. n. r.: Margret Hospach (Dipl. Sozialpädagogin), Moderatorin Christiane Mayer (SVLFG)

Vordere Reihe v. l. n. r.: Janika Thielecke (FAU), Prof. Dr. Matthias Berking (FAU), Anne Dirksen (LWK NS), Hartmut Schneider (Vorsitzender BAG Familie und Betrieb e. V.), Gerhard Schwetje (Präsident der Landwirtschaftskammern), Martin Empl (alternierender Vorstandsvorsitzender der SVLFG), Regina Eichinger-Schönberger (SVLFG), Walter Heidl (alternierender Vorstandsvorsitzender der SVLFG), Moderator Michael Holzer (SVLFG)

Mittlere Reihe v. l. n. r.: Prof. (em.) Dr. Bernhard Sieland (Leuphana Universität Lüneburg), Anika Bolten (Universitäten Göttingen und Kassel), Dr. Marion Baierl (SVLFG), Margot Flaig (Coach IVPNetworks GmbH), Elke Maria Lücke (Landwirtin), Prof. Dr. phil. Hugo Mennemann (Fachhochschule Münster)

Hintere Reihe v. l. n. r.: Dr. Christian Hetzel (iqpr), Isidor Schelle (Bayerischer Bauernverband), Christine Singer (Bayerischer Bauernverband), Dr. Petra Abele (SVLFG), Moderator Stefan Adelsberger (SVLFG), Christoph Rothhaupt (Landwirt)

Nicht im Bild: Dr. Zazie von Davier (Thünen-Institut), Pfarrer Peter Schock (Evangelische Landeskirche in Baden)



Pilotprojekt „Sozioökonomische Beratung und Mediation als neue Dienstleistungen“

Dr. Christian Hetzel, Regina Eichinger-Schönberger

Die „Sozioökonomische Beratung“ sowie die „Familien- und Wirtschaftsmediation“ zielen darauf ab, den seelischen Belastungen der Versicherten entgegenzuwirken und auf diese Weise auch das Risiko für weitere Erkrankungen zu minimieren, die sich aus Stress und Überforderung entwickeln können. In diesem Beitrag werden die gesetzlichen Grundlagen und Hintergründe vorgestellt sowie bereits vorliegende Zwischenergebnisse evaluiert.

Was gilt als Anstoß zu diesen „neuen“ Dienstleistungen?

Wie bereits an verschiedenen Stellen beschrieben, stellt der Transformationsprozess für die Grüne Branche eine enorme Herausforderung dar. Exemplarisch sei nochmals auf gestiegene Kosten, veränderte Kundenanforderungen, gesetzliche Rahmenbedingungen und auch die kritische Wahrnehmung der Branche in der Öffentlichkeit verwiesen. Die seelische Belastung/Überforderung ist letztlich eine Kumulation von Faktoren, die sich aus gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, betrieblichen Abläufen, familiären Kontexten und nicht zuletzt aus persönlichen Anlagen speist. Ziel der SVLFG ist es, diesen Belastungen und Risikofaktoren für weitreichende gesundheitliche Beeinträchtigungen wirksame Präventionsangebote entgegen zu setzen.

Welche gesetzlichen Rahmenbedingungen ermöglichen das Projekt?

Mit den am 14.12.2016 in Kraft getretenen Regelungen des Flexirentengesetzes (FlexiRG)¹, welches u. a. die verschiedenen Leistungen zur Teilhabe in der gesetzlichen Rentenversicherung neu strukturiert hat, kann die SVLFG als Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) präventive Leistungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Erwerbsfähigkeit an Versicherte der Alterssicherung der Landwirte (AdL) erbringen.

Mit der Kampagne „Mit uns im Gleichgewicht“ wurden die Eckpfeiler und Zielsetzung der umfangreichen Angebote zur seelischen Gesundheit definiert.

In diesem Rahmen ist auch die Dienstleistung „Sozioökonomische Beratung“ und „Familien- und Wirtschaftsmediation“ eingebettet, siehe dazu auch einen Auszug aus der Kooperationsvereinbarung Sozioökonomische Beratung und Familien-/Wirtschaftsmediation:

„Konzeptioneller Ansatz der im August 2017 gestarteten Kampagne **„Mit uns im Gleichgewicht“** (MUIG-Kampagne) ist es, im Setting ‚land-/forstwirtschaftlichen/ gartenbaulichen Klein(st)betrieben‘ ein zu evaluierendes Modellvorhaben durchzuführen. Angestrebt wird hierzu auch eine intensive Zusammenarbeit mit den regionalen Bauernverbänden und Landwirtschaftskammern. Gemeinsam soll es gelingen, den Berufsstand für die Wichtigkeit der Prävention von Burn-out und Depression zu sensibilisieren und die gesundheitsförderlichen Rahmenbedingungen für Zukunftsbetriebe zu schaffen.“[1]

Gleichzeitig stellt auch die Satzung der SVLFG die Bedeutung der Präventionsangebote zur Sicherung und/oder Wiederherstellung der psychischen Gesundheit dar:

„¹Die landwirtschaftliche Alterskasse erbringt auf Antrag medizinische Leistungen zur Prävention, um die Erwerbsfähigkeit ihrer Versicherten langfristig zu erhalten. ²Die Versicherten sollen durch die Leistung angehalten und befähigt werden in eigener Kompetenz, ein gesundheitsförderliches Verhalten und einen gesunden Lebensstil zu planen und umzusetzen und hierdurch ersten gesundheitlichen Beeinträchtigungen ihrer Erwerbsfähigkeit entgegenzutreten zu können. ³Die Präventionsleistungen sollen auf eine möglichst frühzeitige Identifizierung von Präventionsbedarfen und Intervention ausgerichtet sein.“ [2]

Konkretisiert wird die Art der Leistungen ebenfalls in der Satzung:

„¹Die Leistungen umfassen allgemeine und spezielle, auf die individuelle Gesundheitsgefährdung und die Erwerbstätigkeit bezogene gesundheitsfördernde Maßnahmen. ²Die präventiven Leistungsangebote der landwirtschaftlichen Alterskasse können stationär, teilstationär oder ambulant, auch unter Nutzung digitaler Mittel erbracht werden und betreffen insbesondere: ...

¹ Gesetz zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben vom 8.12.2016 (BGBl I 2016, 2838)

- *Beratungs- und Betreuungsangebote als aufsuchende Hilfe...*
- *[Vermittlung] von Kenntnissen zur gesunden Lebensführung und deren Auswirkungen auf die Gesundheit,*
- *Individuelles Coaching und Fallmanagement.“ [3]*

Was ist die Zielsetzung für diese Angebote?

Die Zielsetzung der Präventionsangebote „Sozioökonomische Beratung“ und „Mediation“ ist in der Kooperationsvereinbarung wie folgt festgelegt:

„Zielsetzung der Kooperationspartner ist es, einer drohenden Erwerbsunfähigkeit nachhaltig vorzubeugen und Erkrankungen durch eine gesundheitsförderliche Arbeitsgestaltung z. B. durch eine Veränderung der Arbeitsorganisation, ein gutes Ressourcenmanagement, ein Konfliktmanagement, Qualifizierungsmaßnahmen und Schaffung verbesserter Begleitumstände (Anleitung zur Ergreifung von Maßnahmen gegen Stressoren wie z. B. Schulden, Beziehungskrisen in Ehe und Partnerschaft) zu verhindern.“ [4]

In der Kooperationsvereinbarung wurde nochmals deutlich die Gesundheitsförderung durch diese Dienstleistung in den Vordergrund gerückt.

Was sind die Themenschwerpunkte bei dem Angebot der Familien- und Wirtschaftsmediation?

In der Kooperationsvereinbarung sind zudem auch die Themenschwerpunkte als Anlass zur Nutzung des Angebotes Familien- und Wirtschaftsmediation beschrieben:

„Die neue Leistung „Familien- und Wirtschaftsmediation“ wird seitens der LAK für Betriebe in außergewöhnlichen Belastungssituationen erstattet. Dies sind

- *ungünstige gesundheitsgefährdende Arbeitsbedingungen (z. B. deutliche Arbeitsüberlastung und fehlender Freizeitausgleich)*
- *geringe familiäre/soziale Unterstützung oder geringe Resilienz/Bewältigungsstrategie des Betroffenen*
- *fehlender Zugang zu sonstiger Unterstützung sozialer oder wirtschaftlicher Art anderer Institutionen*
- *schwierige soziale Beziehungen (Konflikte, Trennung, Scheidung, Gewalt)*

- *finanzielle Belastungen/Verschuldung und betriebliche Schieflage*
- *schwere Erkrankung von Angehörigen und Belastung durch Pflege dieser*
- *ungeklärte Betriebsnachfolge und betrieblicher Entscheidungsdruck für Umstrukturierung ohne greifbare Lösungsmöglichkeit*
- *ungeklärte und konfliktbehaftete Geschäfts- bzw. Vertragsbeziehungen im betrieblichen Umfeld*

und dadurch eine Gefährdung der Erwerbsfähigkeit.“

Zielsetzung ist vor allem eine gesundheitsförderliche Betriebsorganisation unter Berücksichtigung der individuellen sozialen Kompetenzen der einzelnen Mitwirkenden am Betrieb. Für die Dienstleistung der Sozioökonomischen Beratung wurden ebenfalls Themenbereiche in der Kooperationsvereinbarung festgelegt:

„Bestandteil der sozioökonomischen Beratung des Kooperationspartners ist ein optimiertes Ressourcen- und Stressmanagement des Einzelnen unter Berücksichtigung der Ökonomie des Betriebs und der Arbeitsaufteilung. Anpassungsmöglichkeiten innerhalb der Familie bzw. des Betriebes zur Entwicklung langfristig stabiler und gesundheitsförderlicher Lösungen sind zu prüfen. Gleiches gilt für die Unterstützung bei Fragen der Hofübergabe sowie von Betrieben ohne direkten Hofnachfolger. Eine rein wirtschaftliche Beratung mit dem Ziel der Gewinnsteigerung ist hierbei ausgeschlossen, vielmehr muss ein ganzheitlicher Lösungsansatz für Familie, Gesundheit und Betrieb entwickelt werden. Der Versicherte ist über weitere Förderungsmaßnahmen zur Betriebsstabilisierung zu beraten. Die Beratung ist charakterisiert durch einen Prozess, in dem der Berater mit dem Ratsuchenden partnerschaftlich versucht, die Problemsituation zu analysieren und realisierbare Lösungen zu entwickeln, um zu einem selbstverantwortlichen Handeln zu ermutigen.“ [6]

Wie wurden die Qualitätsstandards für die Beratenden definiert?

Um diese komplexen Aufgaben zielführend zu bearbeiten und zu nachhaltigen Ergebnissen zu führen, brauchen die Beraterinnen und Berater neben sehr hohen Qualitätsstandards ihrer Ausbildung kontinuierliche Fortbildungen und ein hohes Maß an sozialer und kommunikativer Kompetenz. Dies wurde im Kern auch in den Kooperationsvereinbarungen verschriftlicht. Für beide Dienstleistungen gilt, dass die Beratenden immer einen staatlich anerkannten Hochschulabschluss mit

Bezug zur Grünen Branche (z. B. Agrar- oder Forstwirtschaft) mitbringen müssen. Zudem ist bei beiden Dienstleistungen der Nachweis der praktischen Erfahrung in der Beratung in der Grünen Branche zu erbringen. Für die Dienstleistung der Mediation ist zudem eine Qualifizierung zum Mediator im Sinne des Mediationsgesetzes erforderlich. Diese umfasst in der Regel eine Fortbildung von mindestens 120 Stunden sowie den Nachweis von fortlaufenden Weiterbildungen.

Auch für die sozioökonomische Beratung wurden neben den bereits oben ausgeführten Qualitätsstandards weitere ihre konkrete Dienstleistung betreffende Kompetenzen in der Kooperationsvereinbarung festgelegt.

Fachwissen in den Bereichen

- des Finanzwesens,
- der Betriebswirtschaft,
- der Agrarförderung,
- des Gesellschafts- und Wirtschaftsrechts

- sowie des landwirtschaftlichen Fachrechts/Agrarrechts,

die durch entsprechende Zertifikate auch nachzuweisen sind.

Für beide Dienstleistungen erstellen die Kooperationspartner umfangreiche Konzepte, in denen sie

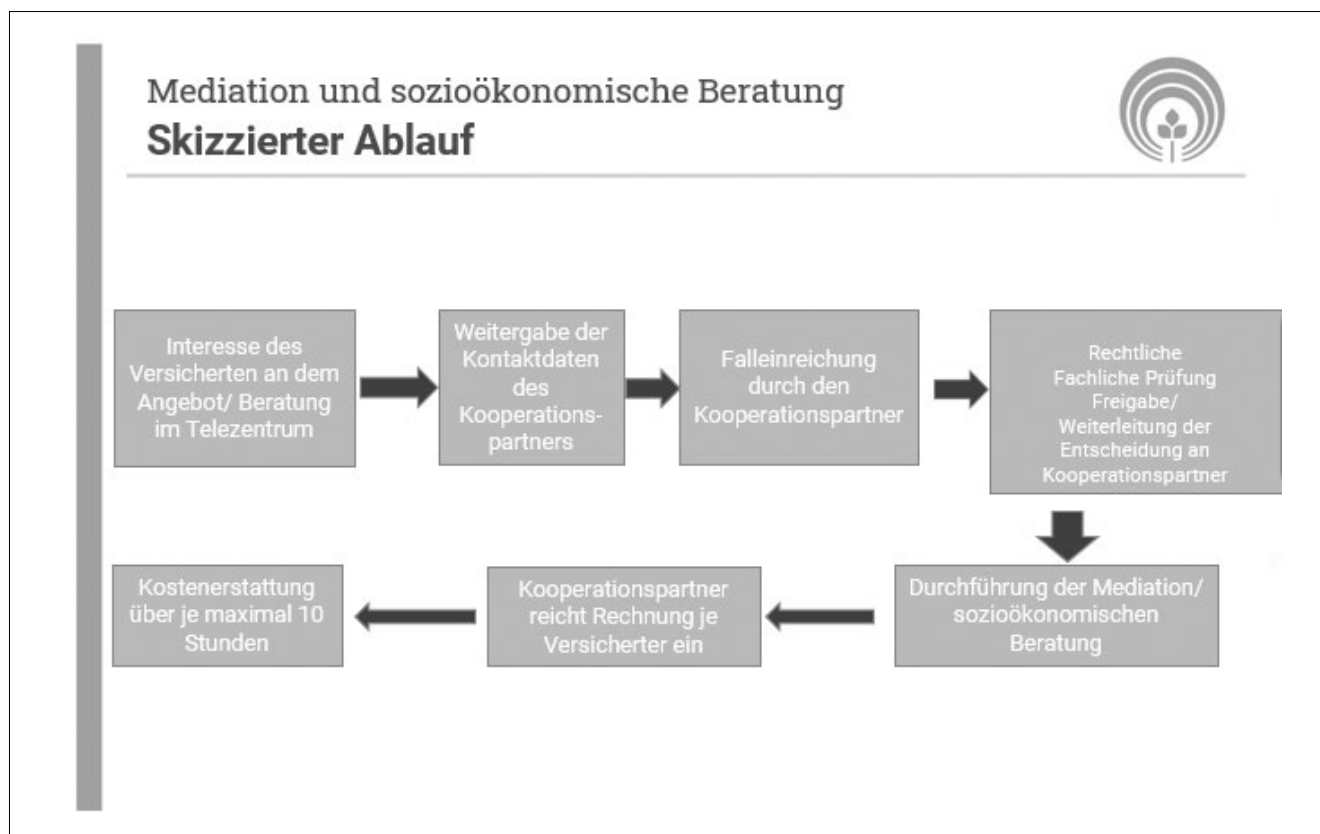
- Ethik/Menschenbild,
- Zielgruppe,
- Beraterqualifizierung/Rolle,
- methodisches Arbeiten,
- Fortbildungsstandards,

etc. beschreiben und festlegen.

Wie sieht der Ablauf aus?

Im operativen Tun zeichnet sich folgender Ablauf ab:

Abbildung 1: Operativer Ablauf der Mediation und sozioökonomischen Beratung



Eine Verdeutlichung anhand eines Beispiels:

Um diese Hintergründe in fassbaren Größen darzustellen, soll an dieser Stelle ein exemplarischer Ablauf einer möglichen Nutzung durch einen Versicherten dargestellt werden (Beispiel wurde aus bisherigen Fallschilderungen konstruiert, die angegebenen Daten haben keinen Bezug zu einer real existierenden Person):

Nehmen wir exemplarisch an, dass sich eine versicherte Unternehmerin M. im Alter von 50 Jahren beim Telezentrum telefonisch meldet, um erst mal von ihrer Erschöpfung zu berichten und dem ständig auf sie einprasselnden Stress im Betrieb. Sie hätten einen Milchviehbetrieb mit 250 Rindern, hätten vor 2 Jahren in einen neuen Stall investiert und hätten auch Schulden zu tilgen. Sie würden wie im Hamsterrad laufen, aber doch nichts erreichen. Sie lässt sich das mögliche Dienstleistungsangebot der Sozioökonomischen Beratung erklären und stimmt nach Rücksprache mit ihrem Ehemann diesem Angebot zu. Beim ersten Gespräch mit dem Berater des Kooperationspartners vor Ort werden noch viel mehr Probleme klar:

- Es fehlt an Arbeitskräften.
- Die Schulden sind mit den derzeitigen Erträgen nicht zu tilgen.
- Das Ehepaar nimmt keine geregelten Mahlzeiten mehr ein.
- Die Post liegt seit Wochen ungeöffnet im Büro.
- Anträge wurden nicht mehr eingereicht.
- Der Kontakt zu den Kindern ist sehr konfliktbeladen.

Im Austausch mit dem Berater werden die Probleme angesprochen und auch priorisiert. Es gilt, die Ressourcen und Kräfte der Familie einzuschätzen. Auch das Thema der Akuthilfe spielt in einem Fall wie diesem immer wieder eine wichtige Rolle: Dazu zählt die Weitergabe / der Hinweis auf die Krisenhotline der SVLFG, damit in Akutsituationen sofort ein qualifizierter Ansprechpartner für die Versicherten da ist. Dazu zählen auch Interventionen, welche grundlegende Bedürfnisse wie Trinken, Essen oder Schlaf sicherstellen.

Lösungsschritte für den obigen Fall könnten zum Beispiel sein:

- Gespräche mit der Bank führen
- Tagesstrukturen schaffen

■ Betriebsabläufe klären

■ Lösungen für Mitarbeiterinnen suchen etc.

Daneben bleibt aber die psychische Beeinträchtigung, die sich in den Gesprächen als deutlich umfangreicher herausstellt und weitere Dienstleistungen notwendig macht. Der Berater spiegelt seine Wahrnehmungen an Frau M. und informiert sie zu weiteren Angeboten:

■ Telefonisches Einzelfallcoaching

■ Beratungsangebote der ländlichen Familienberatungsstellen

Auch das findet bei M. Anklang und so entsteht ein Netzwerk an unterstützenden Beratungsangeboten, die es M. und ihrer Familie möglich machen, wieder Kräfte zu mobilisieren und nachhaltige Lösungen anzugehen, die alle Familienmitglieder mittragen können. Das bedeutet nicht, dass nun alle Probleme gelöst sind, aber es sind konkrete Arbeitsschritte sichtbar, die aufeinander aufbauend bearbeitet werden können.

Sehr gut beschreibt dieses Ergebnis eine anonyme Rückmeldung aus dem Teilnehmerkreis:

„Ohne die Beratung hätte ich gar nicht gewusst, wo ich anfangen könnte, aus dem Dilemma zu kommen. Ich war in einer Art Starre, Gelähmtheit und hatte kaum Kraft etwas an meiner Situation zu ändern. Jetzt habe ich das Gefühl wieder das Steuer in der Hand zu haben und sehe verschiedene Lösungsstrategien. Knoten um Knoten lösen sich auf :) Es gibt noch viel zu tun und es wird auch noch einiges an Kraft und Geduld brauchen, bis alle Punkte sich beruhigt haben. Viele Themen haben klare Formen angenommen. Es gibt Ziele und das gibt mir Kraft. Toll dass es diese kompetente Beratung gibt, die auch Einblick und Verständnis für die Herausforderungen in der Landwirtschaft und Großfamilie hat! Sowas gibt es nirgendwo!“ [7]

Ausblick auf weitere Schritte

Damit die Zielsetzung und die Effekte der Dienstleistungen auch sichtbar gemacht werden können, werden die beiden Modellregionen Bayern und Niedersachsen fortlaufend evaluiert. Am Ende der Evaluation gilt es die Fragen

- Erreicht die Dienstleistung die richtigen Adressaten?
- Kann die Dienstleistung nachhaltig die psychische Belastung minimieren?
- Gelingt es, die Resilienz der Beteiligten zu stärken?

und weitere zu beantworten und kritisch zu bewerten. Die ersten Zwischenergebnisse sehen vielversprechend aus und motivieren, dieses Angebot allen in der LAK Versicherten zur Verfügung zu stellen.

Zwischenergebnisse der Evaluation

Die Evaluation zu den genannten Interventionen soll insbesondere folgende Fragestellungen beantworten:

- Was charakterisiert die Teilnehmenden?
- Wie bewerten die Teilnehmenden den Beratungsprozess?
- Welche gesundheitsbezogenen Veränderungen werden erzielt?
- Machen die Teilnehmenden nach dem Finanzierungsende weiter?

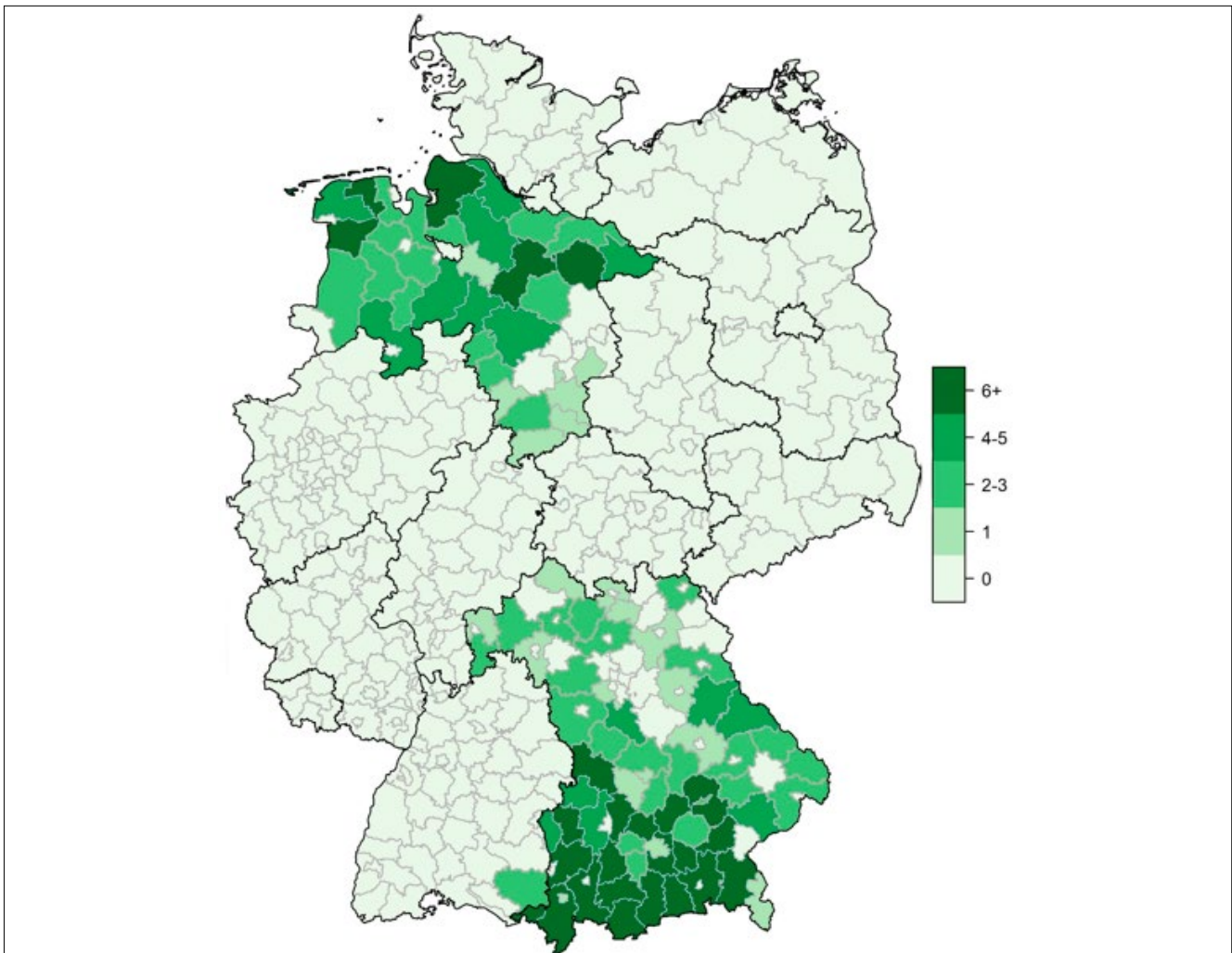
Entlang dieser Fragen sollen ausgewählte Zwischenergebnisse der laufenden Evaluation vorgestellt werden.

Zunächst zum Design der Evaluation.

Die Intervention ist die Mediation und/oder sozioökonomische Beratung, durchgeführt von qualifizierten Beraterinnen und Beratern in zwei Bundesländern, und zwar flächendeckend zum einen in Bayern durch den Bayerischen Bauernverband und in Niedersachsen durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen. Die SVLFG trägt nach Prüfung der Voraussetzungen die Kosten für die Teilnehmenden, jeweils bis zu 10 Stunden. Danach können die Teilnehmenden selbstfinanziert weitermachen und/oder andere Angebote nutzen.

Abbildung 2 zeigt die Herkunft der Teilnehmenden, für die die Intervention bewilligt wurde. Die Häufung im Süden Bayerns gründet darin, dass zunächst in Teilregionen begonnen wurde. Der überwiegende Teil dieser Personen nimmt an der Evaluation teil.

Abbildung 2: Herkunft der Teilnehmenden (Bewilligungsstand 12.04.2022)



Die Teilnehmenden werden nach informierter Einwilligung mehrfach schriftlich befragt, und zwar zum Ausgangsniveau, bei Ende der SVLFG-finanzierten Intervention, ein Jahr später und dann drei Jahre später. Zudem wird eine Vergleichsgruppe erhoben, in dem eine Zufallsauswahl aus dem Versichertenbestand der SVLFG angeschrieben wurde. Die Personen selektieren sich selbst in die Intervention, d. h. durch Marketing vor Ort, Beratung von Versicherten. Vorteil ist, dass die Studie nicht in den Rekrutierungsprozess eingreift und damit reale Stichproben zugrunde liegen. Nachteil ist, dass durch die Selbstselektion Störgrößen auftreten, die aber mit geeigneten statistischen Methoden zumindest in Teilen gelindert werden können. Der Ansatz ist daher ein quasiexperimentelles Design.

Empirische Basis sind die ersten drei Erhebungen der Interventionsgruppe in beiden Regionen. Diese sind Zwischenergebnisse eines laufenden Projekts.

Die Studie wurde von Seiten des Datenschutzes der SVLFG sowie von einer Ethikkommission geprüft und positiv beschieden. Die Studie wird aus Mitteln der SVLFG finanziert und vom Institut für Qualitätssicherung in Prävention und Rehabilitation iqpr GmbH (www.iqpr.de) durchgeführt.

Was charakterisiert die Teilnehmenden?

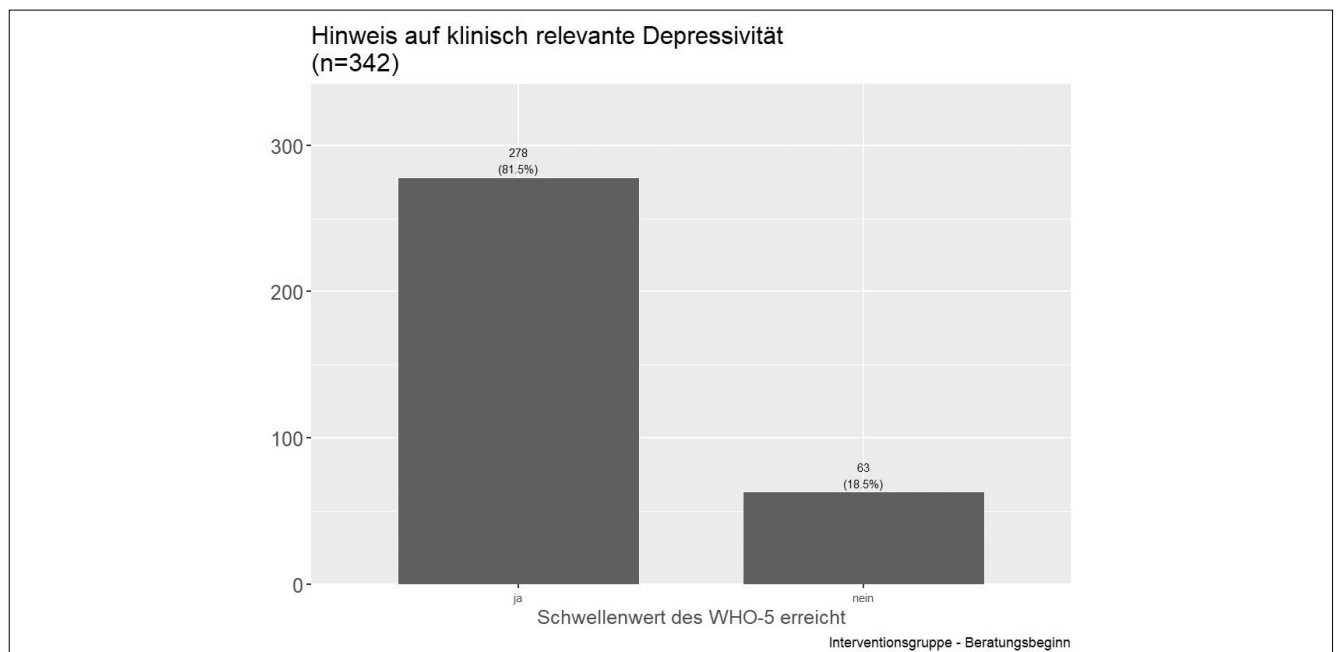
Es liegen Daten von n=342 Personen am Beginn der Beratung vor. Zentrale Charakteristika der Interventionsgruppe sind folgende:

- 68 % Männer
- 78 % 41-65 Jahre alt
- 80 % Betriebsunternehmer/Betriebsunternehmerinnen
- 82 % größere Betriebe (30ha plus)
- 52 % Milchviehbetriebe
- 50 % beschäftigen Arbeitskräfte dauerhaft oder Saison
- 15 % Pflegesituation
- 14 % derzeit in Psychotherapie

Herauszuheben sei die überdurchschnittliche Nutzung von Psychotherapie (Referenz aus 2017: 40-59 Jahre Männer 9 % und Frauen 12 % [8]). Der Unterschied dürfte noch höher zu werten sein, weil in der Landwirtschaft eher von Unterinanspruchnahme auszugehen ist und vermutlich eine Untererfassung wegen sozial erwünschter Antwort vorliegt. In der Vergleichsgruppe (n=418) lag der Anteil beim ersten Erhebungszeitpunkt bei 5 %.

Dies deckt sich mit der Auswertung zum selbstberichteten Wohlbefinden (WHO-5 Index [9]). Der Schwellenwert, der auf klinisch relevante Depressivität hinweist (das ist aber keine Diagnose), wird von 81,5 % der Teilnehmenden überschritten. Die Referenz der deutschen Bevölkerung für das Instrument liegt je nach Alter und Geschlecht bei 12-26 % [10].

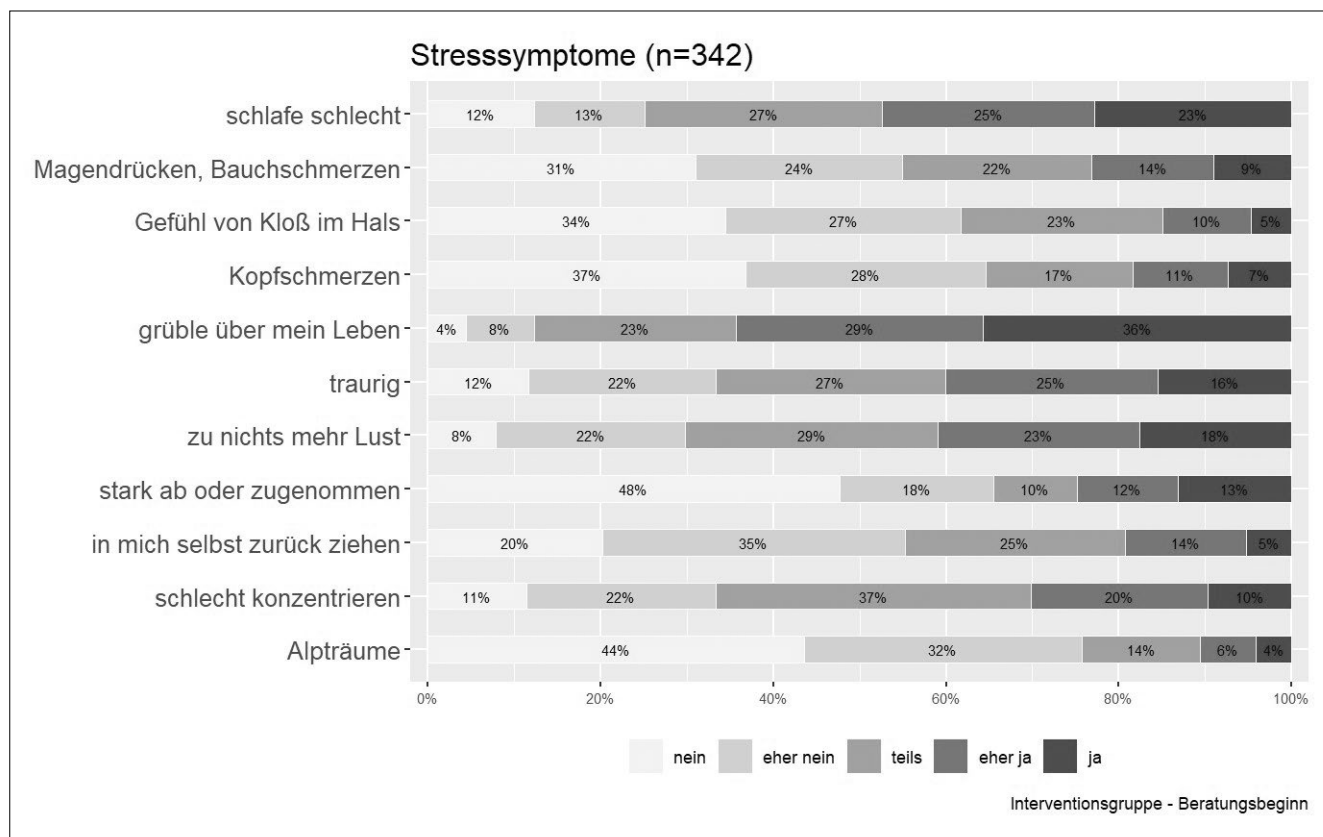
Abbildung 3: Klinisch relevante Depressivität – Beratungsbeginn



In der Vergleichsgruppe ist der Anteil etwas weniger (66 %), aber immer noch sehr hoch. Auch dort gibt es Selbstselektion. Aber angesichts der Deutlichkeit ist dies als ein Indiz für die angespannte Situation im grünen Sektor zu werten.

Abbildung 4 zeigt die von den Teilnehmenden berichteten Stresssymptome. 48 % schlafen schlecht, 65 % grübeln über das Leben nach, 30 % können sich nur schlecht konzentrieren. Neben der Perspektive der SVLFG-Krankenkasse wird auch die Perspektive des SVLFG-Unfallversicherungsträgers deutlich, weil damit deutlich erhöhte Risiken für Unfälle vorliegen dürften.

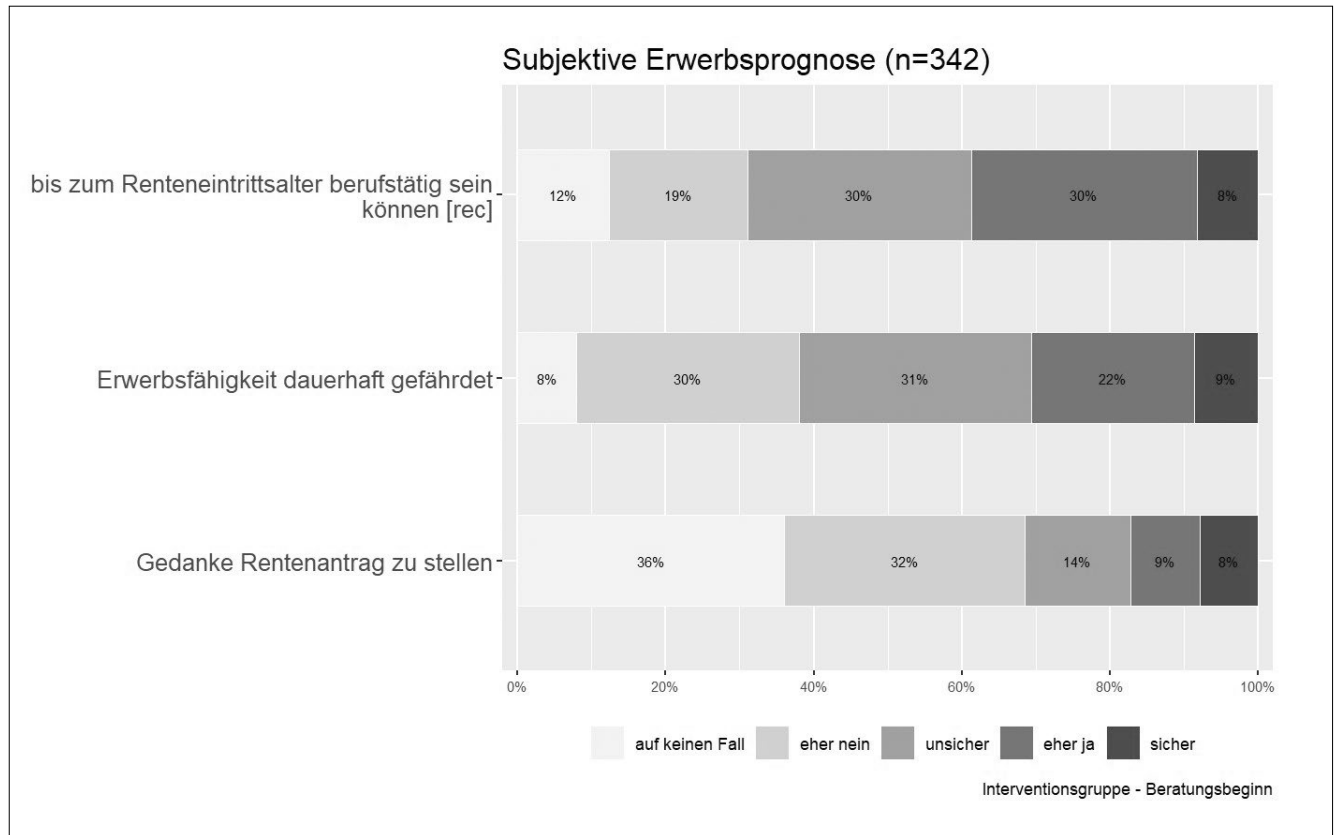
Abbildung 4: Stresssymptome – Beratungsbeginn



Bei etwa einem Drittel der Teilnehmenden ist die Erwerbsminderungsrente ein zumindest verstecktes Thema (Abbildung 5). Dies bedeutet individuelles Leid

und ist offensichtlich aus Perspektive der SVLFG-Alterskasse relevant.

Abbildung 5: Subjektive Erwerbsprognose – Beratungsbeginn

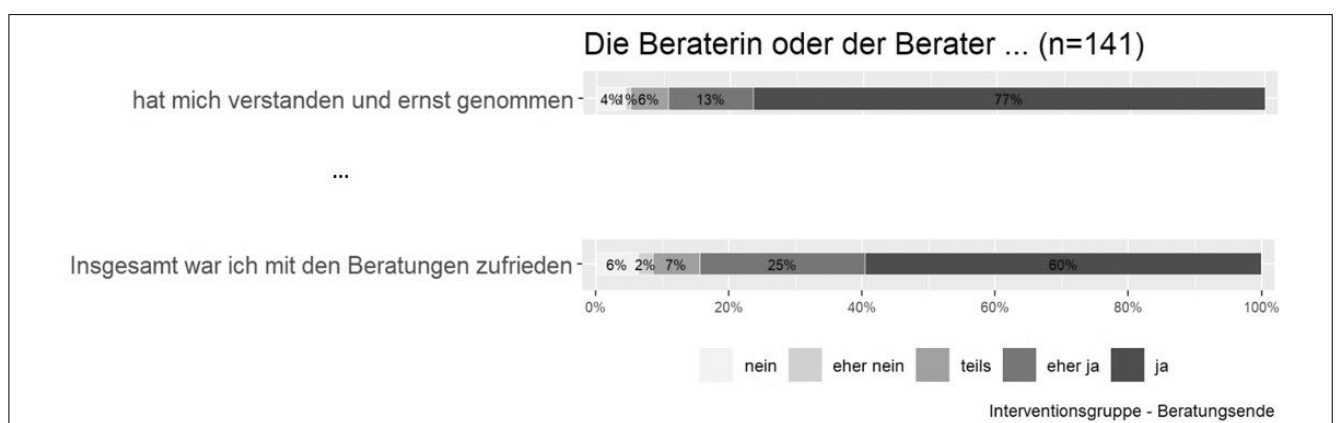


Die berichteten Schlaglichter zeigen, dass mögliche Interventionseffekte alle Körperschaften der SVLFG als Verbundträger berühren.

Wie bewerten die Teilnehmenden den Beratungsprozess?

Bei Ende der SVLFG-Finanzierung wurden die Teilnehmenden um Bewertungen des Beratungsprozesses gebeten. Zwischenzeitlich liegen Angaben von n=141 Personen vor. Dies ist nur eine Teilmenge, weil vielfach das Ende der SVLFG-Finanzierung noch nicht erreicht ist. Abbildung 6 zeigt die resümierenden Fragen, die auf eine hohe Akzeptanz schließen lassen.

Abbildung 6: Bewertungen zum Beratungsprozess – Beratungsende



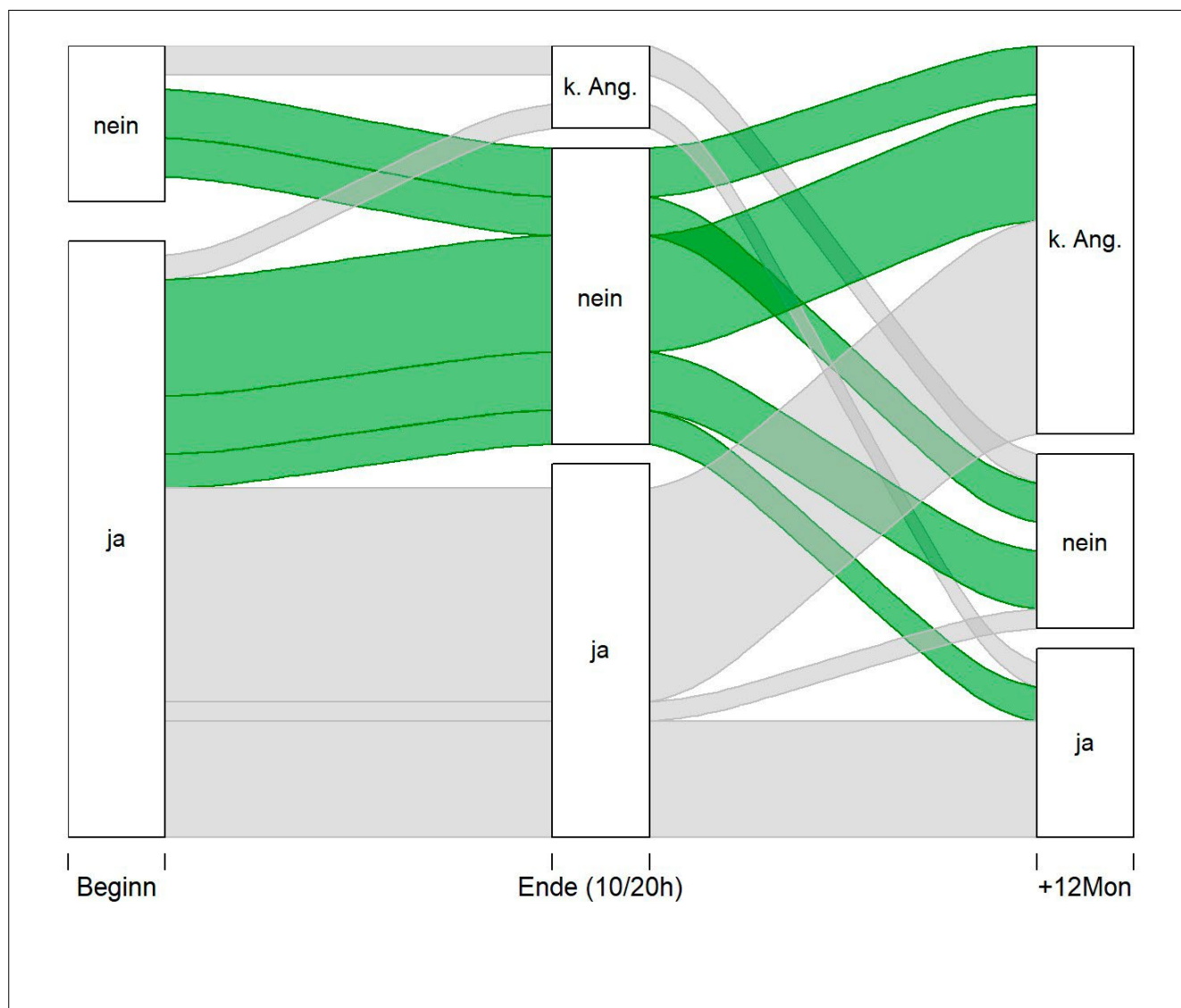
Die Sichtweise von Betroffenen ist ein – wenn auch nicht der einzige – wichtiger Qualitätsindikator. Demnach ist von einer hohen Qualität auszugehen.

Welche gesundheitsbezogenen Veränderungen werden erzielt?

Von 141 Personen liegen Angaben zum Zeitpunkt „Ende der SVLFG-Finanzierung“ vor und von n=77 Personen noch ein Jahr später. Dies sind Teilmengen, weil die Erhebungen ein noch laufender Prozess sind.

Abbildung 7 zeigt den Werdegang der Personen bezüglich der selbstberichteten Depressivität, wie sie oben bereits dargestellt wurde. Dies sind rein deskriptive Befunde, die bereits einen Eindruck über die Veränderungen vermitteln. Ein substanzieller Anteil von Personen, die bei Beginn der Gruppe „klinisch relevante Depressivität“ zuzuordnen war, ist dies bei Ende nicht mehr und teils auch ein Jahr später nicht mehr. Dies ist jedoch nur ein Zwischenstand und es liegen viele Angaben noch nicht vor, schlichtweg weil der Erhebungszeitpunkt noch nicht erreicht ist.

Abbildung 7: Entwicklung der klinisch relevanten Depressivität bei Beginn, bei Ende und ein Jahr nach der SVLFG-finanzierten Intervention (Größenverhältnisse bilden die Anteile ab, Fallzahl siehe Text).

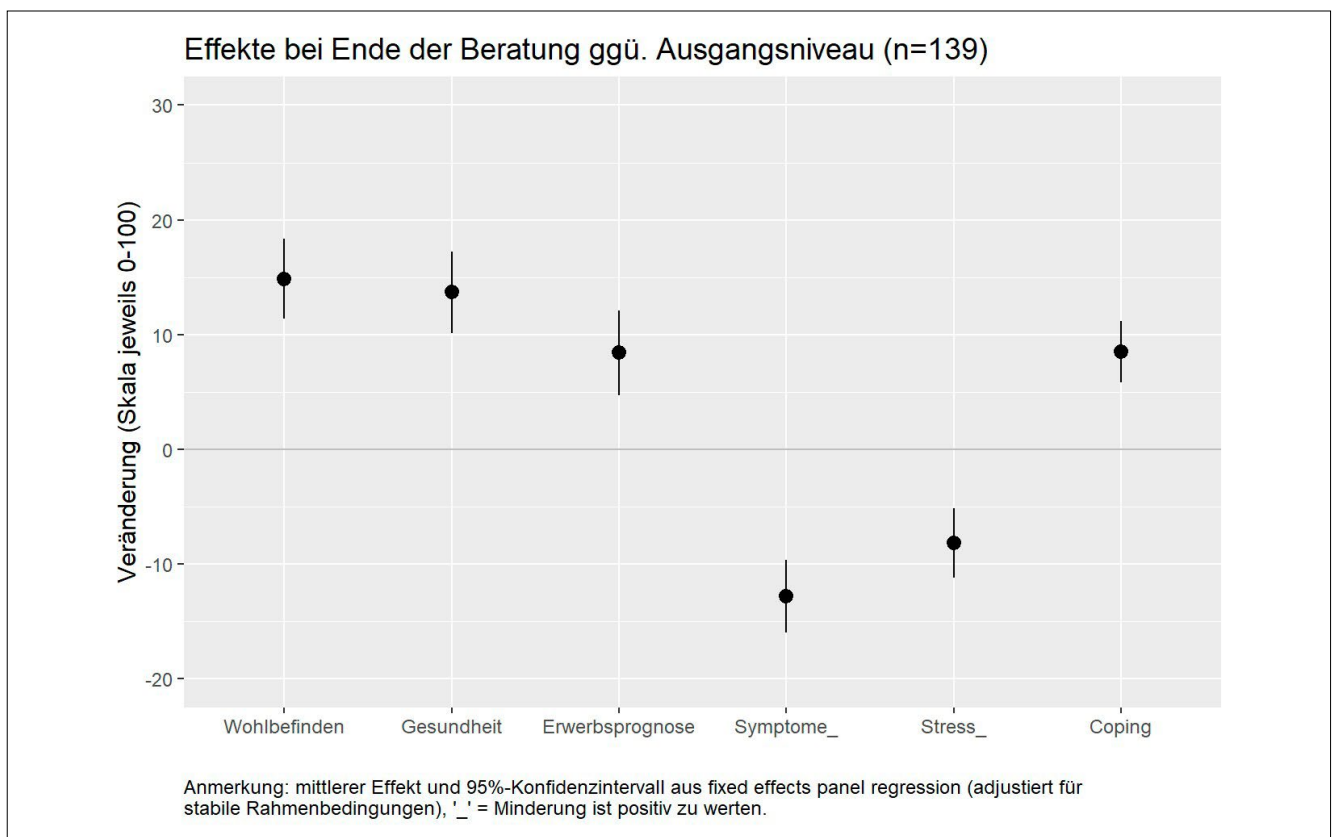


Die Deskription könnte verzerrt sein. Was ist, wenn die Depressivität auf veränderte Rahmenbedingungen jenseits der Befragung (z. B. Todesfall in der Familie) oder interventionsunabhängige Zeiteffekte (z. B. Effekte aus der Corona-Pandemie, Sommer/Winter) zurückzuführen ist?

Mit statistischen Modellen lässt sich dies zumindest teilweise kontrollieren. In Abbildung 8 ist die Veränderung der Zielgrößen vom Ausgangsniveau hin zum Ende der SVLFG-Finanzierung zu sehen. Werte über

der Null zeigen eine Steigerung an, unterhalb der Null eine Senkung. Diese Veränderungen sind adjustiert für konstante Rahmenbedingungen – die im Übrigen die Ergebnisse praktisch hier kaum verändern. Das Wohlbefinden steigt um etwa 15 Punkte, bei einer Skalenbreite von 100 Punkten. Der Konfidenzbereich, der die Sicherheit der Schätzung ausdrückt, ist von Null verschieden und damit statistisch signifikant. Positive Entwicklungen sind auch bei den Positionen subjektive Gesundheit, Erwerbsprognose, Symptome, Stress und Coping (Bewältigungsstrategien) zu beobachten.

Abbildung 8: Effekte bei Ende der Beratung gegenüber dem Ausgangsniveau



Alle Merkmale scheinen auch nach 12 Monaten, wenn auch etwas weniger deutlich, auf positive Effekte hinzuweisen (hier nicht dargestellt).

Zur Methodik: Eingesetzt wird eine Panelregression streng innerhalb der Person. Vorteil ist, dass so alle zeitstabilen Merkmale implizit kontrolliert sind und demnach nicht verzerren, z. B. Grundeinstellung, Bildung, Grundlegendes zum Betrieb etc. [11].

Betont sei, dass dies Zwischenergebnisse sind und die Vergleichsgruppe hier noch nicht einbezogen ist. Die Vergleichsgruppe wird der Kontrolle von zeitdynamischen Aspekten dienen, z. B. Reifung, Sommer/Winter,

Corona etc., so dass empirisch belastbare Befunde zu erwarten sind.

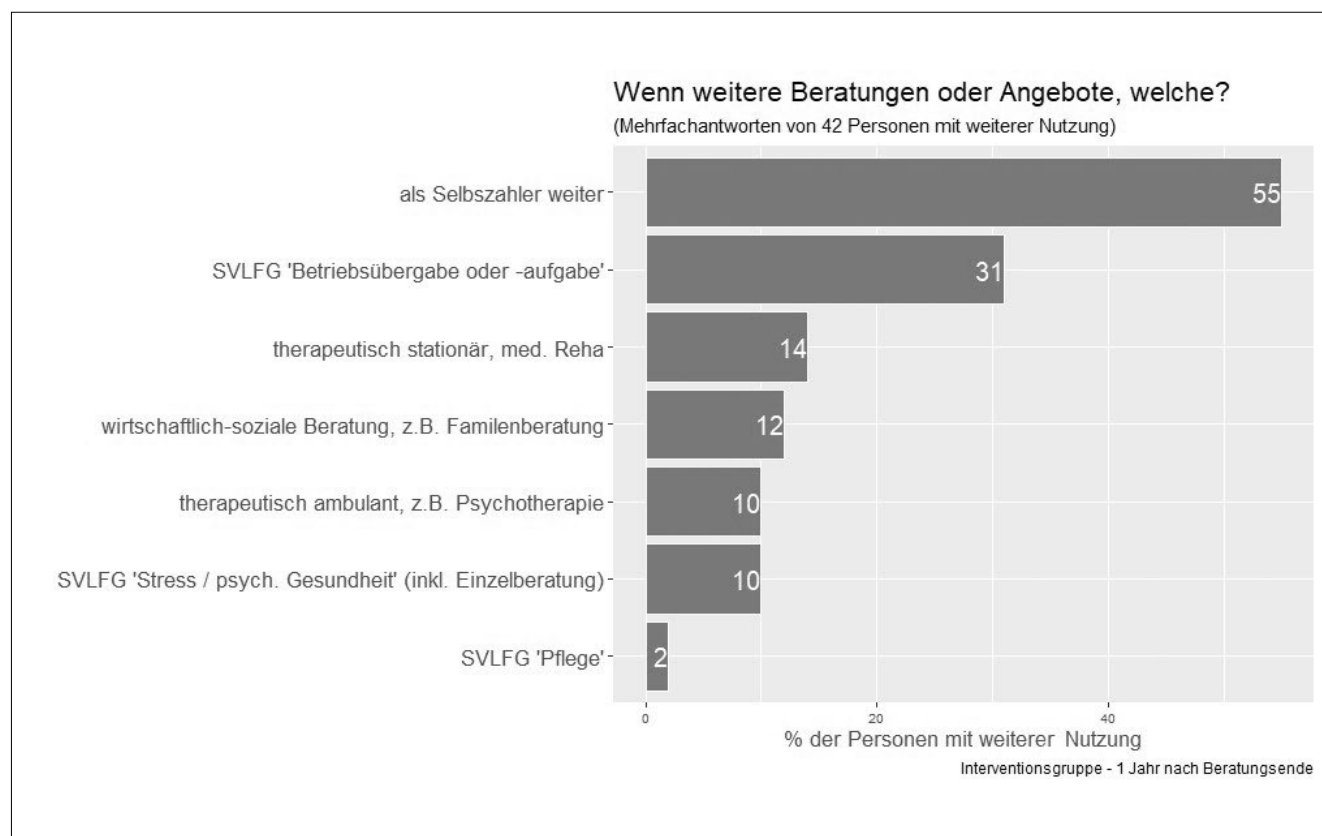
Machen die Teilnehmenden nach dem Finanzierungsende weiter?

Aus der Rückschau ein Jahr nach Ende antworten 55 % der Personen (42 von 77 Personen), dass sie nach Ende der SVLFG-Finanzierung weitere Beratungen oder Angebote genutzt haben. Für gut die Hälfte der Betroffenen ist die Beratung offensichtlich ein „Türöffner“ für weitere Angebote.

Von diesen Personen macht wiederum gut die Hälfte als Selbstzahler weiter, 10-31 % nutzen weitere SVLFG-

interne oder SVLFG-externe Angebote, darunter auch ambulante Psychotherapie (siehe Abbildung 9).

Abbildung 9: Nutzung weiterer Angebote im Anschluss an die Intervention



Resümee

Die berichteten Zwischenergebnisse deuten auf Folgendes hin:

- Es werden hochbelastete Personen erreicht,
- teils mit therapeutischem Bedarf.
- Es liegen komplexe Beratungssituationen vor.
- Dies stellt hohe Anforderungen an die Beratung.
- Die Beratung ist akzeptiert.
- Die SVLFG-Finanzierung ist ein „Türöffner“ für das selbstfinanzierte Weiterführen
- sowie auch für andere Angebote.
- Positive und nachhaltige Gesundheitseffekte sind sehr wahrscheinlich.

Autoren

Dr. Christian Hetzel
Institut für Qualitätssicherung in Prävention und Rehabilitation
an der Deutschen Sporthochschule Köln
Am Sportpark Müngersdorf 6
50933 Köln
E-Mail: christianhetzel@gmx.de

Regina Eichinger-Schönberger
ist bei der SVLFG in der Stabsstelle Gesundheitsangebote tätig.
E-Mail: regina.eichinger-schoenberger@svlfg.de

Quellen:

- [1] aus: Kooperationsvereinbarung zur Sozioökonomischen Beratung und Familien und Wirtschaftsmediation (gemäß § 20b Abs. 3 Sätze 3 und 4 SGB V zur Beteiligung örtlicher Unternehmensorganisationen an Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung und betrieblichen Gesundheitsmanagement §§ 20g SGB V, 14 Abs. 3 Satz 1 SGB VI, 10 Abs. 1 Satz 1 ALG).
- [2] Satzung der SVLFG (Gültigkeit ab: 1.1.23), Seite 49, IV Alterssicherung § 78a Absatz 1: <https://www.svlfg.de/satzung> (aufgerufen am 18.11.2023)
- [3] Satzung der SVLFG (1.1.23, Seite 49, IV Alterssicherung § 78a Absatz 2.
- [4] aus: Kooperationsvereinbarung zur Sozioökonomischen Beratung und Familien- und Wirtschaftsmediation (gemäß § 20b Abs. 3 Sätze 3 und 4 SGB V zur Beteiligung örtlicher Unternehmensorganisationen an Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung und betrieblichen Gesundheitsmanagement §§ 20g SGB V, 14 Abs. 3 Satz 1 SGB VI, 10 Abs. 1 Satz 1 ALG).
- [5] §6 Absatz 2 aus: Kooperationsvereinbarung zur Sozioökonomischen Beratung und Familien- und Wirtschaftsmediation (gemäß § 20b Abs. 3 Sätze 3 und 4 SGB V zur Beteiligung örtlicher Unternehmensorganisationen an Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung und betrieblichen Gesundheitsmanagement §§ 20g SGB V, 14 Abs. 3 Satz 1 SGB VI, 10 Abs. 1 Satz 1 ALG).
- [6] Kooperationsvereinbarung zur Sozioökonomischen Beratung und Familien- und Wirtschaftsmediation (gemäß § 20b Abs. 3 Sätze 3 und 4 SGB V zur Beteiligung örtlicher Unternehmensorganisationen an Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung und betrieblichen Gesundheitsmanagement §§ 20g SGB V, 14 Abs. 3 Satz 1 SGB VI, 10 Abs. 1 Satz 1 ALG).
- [7] Textangabe von Teilnehmerinnen und Teilnehmenden im Evaluationsfragebogen bei Ende der Intervention.
- [8] Rommel, A, Bretschneider, J, Kroll LE, Prütz, F, Thom, J (2017): Inanspruchnahme psychiatrischer und psychotherapeutischer Leistungen – Individuelle Determinanten und regionale Unterschiede. J Health Monitoring 2(4): 3-23.
- [9] Topp, CW, Østergaard, SD, Søndergaard, S, Bech, P (2015): The WHO-5 Well-Being Index: a systematic review of the literature. Psychother Psychosom 84(3):167-17.
- [10] Brähler, E, Mühlan, H, Albani, C, Schmidt, S (2007): Teststatistische Prüfung und Normierung der deutschen Versionen des EUROHIS-QOL Lebensqualität-Index und des WHO-5 Wohlbefindens-Index. Diagnostica 53(2): 83-96.
- [11] Brüderl J, Ludwig V (2015) Fixed-Effects Panel Regression. In: Best H, Wolf C (ed), The SAGE handbook of regression analysis and causal inference (327-357), SAGE.

Psychische Gesundheit in der Grünen Branche – wen interessiert's? Eine theologisch-ethische Betrachtung

Pfarrer Peter Schock

Das Bild der Landwirtschaft in der Öffentlichkeit ist häufig klischeehaft. Das verhindert einen differenzierten Blick insbesondere auf die Sorgen und Nöte der Familien auf den Höfen. Wenn die Probleme in und durch die Landwirtschaft aber angegangen werden sollen und der Bereich selbst zur Lösung der Probleme beitragen soll, müssen die betroffenen Menschen und ihre Situation in den Blick genommen werden. Nur so können zielführende Konzepte umgesetzt werden. Die Kirche ist seit langem mit diversen Unterstützungsangeboten in der Landwirtschaft tätig, auch weil sie traditionell viele Anknüpfungspunkte und Parallelen zu diesem Bereich hat, u. a. eine hohe emotionale Motivation der Akteure. Landwirtschaft war aber immer auch Thema der theologischen und ethischen Auseinandersetzung. Die Grundsätze der kirchlichen Bildungs-, Beratungs- und diakonischen Sozialarbeit sind vom christlichen Menschenbild geprägt, das jedem Menschen jenseits seiner Leistung eine eigene Würde zuschreibt. Von daher müssen die Betroffenen zu einem eigenen, selbstbestimmten und durch Selbstannahme geprägten Weg ermuntert und ermächtigt werden.

1 Die Situation

„Psychische Gesundheit in der Grünen Branche – wen interessiert's?“ [1] Gute Frage! Ja, wen interessiert's eigentlich? Landwirtschaft ist ein aktuelles Thema, besonders seit Corona und dem Ukraine-Krieg, und natürlich im Blick auf den Klimawandel. Die Erwartungen an die Landwirtschaft sind groß und die Vorstellungen von ihr und davon, wie sie ihre und unsere Probleme löst, sehr konkret und detailliert. Aber gilt das auch für den Blick auf die Menschen in der Landwirtschaft, die Landwirtinnen, Landwirte und ihre Familien?

Die Vorstellungen von Landwirtschaft reichen von Bullerbü bis zum voll vernetzten Hightech-Landwirt auf seinem 500-PS-Schlepper. Gutes Anschauungsmaterial liefern einerseits die kitschigen Vorabendserien, wo der gutaussehende Bauer im stets frisch gebügelten karierten Hemd und dem angenehm fein rollenden „R“ des Voralpenlandes mit seinem alten Traktor und drei glücklichen Kühen auf der Weide sich vordringlich um sein Liebesleben und das seiner hübschen Nachbarin kümmert. Wirkliche Existenzsorgen hat der nicht. Und wenn wir dann die Spielzeugabteilungen unserer Kaufhäuser betreten, bekommen wir das ganze PS-strotzende Sortiment modernster Agrotechnik geboten, das eigentlich auch jeder Bauer im Original bei sich zuhause stehen hat, oder? Diese Bilder von Landwirtschaft bekommen unsere Kinder vermittelt und ich fürchte: Die meisten ihrer Eltern teilen sie. Kein Wunder, denn die Werbung des Lebensmitteleinzelhandels mit „unseren heimischen Erzeugern“ zeichnet ähnliche Bilder. Ich habe da zumindest noch keinen Bauern erlebt, der über schlechte Preise klagt.

Und die Erwartungen? Der glückliche Bauer liebt sein Vieh, seine Äcker und seine Arbeit. Er versorgt uns

täglich mit guten, gesunden, frischen Lebensmitteln – am besten Bio – für einen Preis, den wir eigentlich nicht spüren. Denn wir brauchen ja unser knappes Geld für Wichtigeres als fürs Essen. Und dabei gestaltet uns der Landwirt eine schöne, gepflegte und abwechslungsreiche Landschaft, in der wir im Idealfall wohnen oder zumindest hin und wieder Urlaub machen. Und wenn wir das machen, dann freut sich die Landwirtschaft natürlich über unsere herumtollenden Kinder und gibt sich schön urig – von Problemen wollen wir im Urlaub nichts hören. Und dazu sorgt der Landwirt für eine gesunde, intakte Natur und speichert hoffentlich genügend CO₂, das wir ja auf unserer langen Anfahrt oder beim letzten Flugurlaub hinausgepustet haben. Und wehe!, er erfüllt diese Erwartungen nicht. Oder wir haben zumindest den Eindruck davon, dass das so ist. Dann sind wir sehr schnell mit dem Urteil, ja mit dem „Ver-Urteil“ zur Stelle und haben den Schuldigen ausgemacht. Da wird dann nicht gefragt, ob es wirklich so ist, wie die genauen Umstände sind oder was die Beweggründe sein könnten. Denn sind wir ehrlich: Landwirtschaft hat zu funktionieren, hat uns zu versorgen und dabei Natur und Tiere zu schonen. Die Menschen dahinter interessieren nicht wirklich, warum auch, wir haben ja unser Bild von ihnen und ihrer Welt, das genügt.

Ich gebe zu: Ich überzeichne, auch polemisch. Aber das bewusst. Natürlich ist mir klar, dass es genügend Menschen in unserem Land gibt, die sich nicht um die Bauern sorgen, weil sie sich aus finanziellen Gründen um sich selbst sorgen müssen; das ist legitim, Stichwort Inflation. Aber dennoch bin ich enttäuscht: Viele gute Ansätze aus der Corona-Zeit – ich erinnere nur: hohe Bio- und Regionalnachfrage – sind wieder verpufft, und zwar auch bei denen, die es sich eigentlich leisten könnten. Und andererseits mit Blick auf die Politik: Da liegen viele sehr gute Konzepte auf dem Tisch –

Borchert, Zukunftskommission Landwirtschaft. [2] Aber wenn's ums Geld geht, dann wird es spürbar ruhig, dann ist die Entschlossenheit und Bereitschaft nicht sehr ausgeprägt. Die Landwirte sollen sich auf die neuen Konzepte und Verordnungen einlassen, bleiben aber mit den Folgen für sich und ihre Betriebe erst einmal allein. Klar: Die Landwirtschaft spielt nicht mehr die Rolle in unserem Land. Denn dass die Politik beherzt zupacken kann – auch finanziell –, hat sie während Corona und jetzt Ukraine-Krieg gezeigt. Die Landwirtschaft hat zu liefern und zu funktionieren und für den Klimaschutz, Tierwohl, Biodiversität und Green Deal ihr Bestes zu geben. Wie das die Betroffenen aber hinbekommen – monetär, arbeitswirtschaftlich –, dafür interessiert sich keiner. Dieser Eindruck entsteht zumindest bei den Landwirtinnen und Landwirten, und ich meine, nicht ganz zu Unrecht.

Wir können die Probleme der Landwirtschaft nur in den Griff bekommen, wenn wir die Menschen auf den Höfen im Blick haben, sie bewusst wahrnehmen. Das gilt auch, wenn die Landwirtschaft wie beim Klima- oder Umweltschutz Teil der Lösung werden soll. Nur auf die Strukturen schauen, Konzepte wie 30 Prozent Bio bis 2030 reichen nicht, wenn wir die Menschen, die das umsetzen sollen, vergessen. Landwirte und ihre Betriebe sind nicht beliebig vermehrt- oder ersetzbar. Und es geht in dieser „wirtschaftlichen“ Frage auch nicht nur um die Betriebsleiterin oder den Betriebsleiter. Ich spreche hier vom viel zitierten „Familienbetrieb“, der nach wie vor, auch wenn er sich stark verändert hat, das Rückgrat unserer landwirtschaftlichen Struktur bildet. Wir können noch so durchdachte Konzepte für Tierwohl und Artenvielfalt entwickeln – wenn es die Betriebe, die sie verwirklichen sollen, nicht mehr gibt, laufen sie ins Leere. Das Ausland jedenfalls, und sei es auch das europäische, wird unsere Standards nicht so ohne weiteres umsetzen! Das können nur unsere Landwirtinnen und Landwirte. Dafür müssen wir sie ausrüsten, unterstützen, darauf achten, dass sie das auch können, sprich: dass sie dabei gesund bleiben, körperlich, psychisch und seelisch. Wir müssen die Menschen in den Blick nehmen, und zwar in ihrem gesamten Umfeld!

2 Kirche und Landwirtschaft

2.1 Parallelen und Anknüpfungspunkte

„Psychische Gesundheit in der Grünen Branche – wen interessiert's?“ Die gute Botschaft: Die Kirche! Als Seelsorger im landwirtschaftlichen Bereich bin ich immer wieder im Gespräch mit Menschen aus der Branche, mit Praktizierenden und ihren Ehepartnern, höre Freud und Leid – und denke: Das ist von unserer Situation in den Kirchen gar nicht so weit entfernt. Da gibt es viele Anknüpfungspunkte und auch Parallelen zwischen Landwirtschaft und Kirche.

Zuerst die Parallelen: Wir Christen leben aus einer engen Gemeinschaft und Verbundenheit, hohen Wertevorstellungen, sozialer Ausrichtung, Tradition und tiefer Überzeugung heraus – Emotion anstelle kühler Rationalität. Mit all den Licht- und Schattenseiten dieser Eigenschaften. Das gilt auch für die Landwirtschaft.

Bauernhäuser sind offene, mitunter öffentliche Häuser! Und das nicht erst seit der Direktvermarktung. Gemeinschaft ist wichtig! Großfamilien, mehrere Generationen unter einem Dach, oft noch ergänzt durch Bedienstete – so haben sie in den Dörfern in der Vergangenheit eine wichtige Rolle gespielt und spielen sie heute immer noch. Bauern und Bäuerinnen scheuen nicht vorm Ehrenamt zurück. Der Rückzug ins Private mit überschaubarer Kleinfamilie – für die Mehrheit unserer Bevölkerung heute Normalität – ist in einem Bauernhaus nur schwer möglich. Diese gewachsene Gemeinschaft, die öffentliche Wahrnehmung sind schön, können aber aufgrund der vielen Ansprüche, Erwartungen, Verflechtungen und Abhängigkeiten – Stichwort Hofnachfolge – anstrengend und belastend werden. Die eigenen Bedürfnisse geraten aus dem Blick, dauernde Abgrenzung kostet Kraft. Mann und Frau nehmen sich nicht mehr als Ehepaar, sondern als Manager der Systeme Betrieb und Familie wahr; und ich wähle ganz bewusst diese Reihenfolge.

Viele Bäuerinnen und Bauern betrachten ihren Beruf als Berufung. Die Distanz eines Achtstundentages mit regeltem Urlaubs- und Vergütungsanspruch ist ihnen fremd. Wenn's sein muss, geht es noch mal abends oder sonntags raus. Und viele Landwirte denken: Es muss oft sein, auch wenn man darüber trefflich streiten könnte. Ein großes Verantwortungsbewusstsein gegenüber Boden und Tier, als Unternehmer gegenüber dem Betrieb: Stärke ist angesagt, Schwäche kann ich mir nicht leisten. Dabei verlieren viele den Blick für sich selbst, Anzeichen von nahenden schweren Komplikationen werden nicht wahrgenommen. Ein solches Leben kann erstmal erfüllend sein – aber dann halt auch

erschöpfend, wenn es zu viel wird und man kein Ende und keinen Feierabend findet.

Vieles in der Landwirtschaft findet in der Öffentlichkeit statt, ist einsichtig, so dass jeder sieht, was gerade läuft, Kollegen wie alle anderen. Landwirtschaft sorgt dafür, dass wir alle satt werden, gestaltet und prägt Landschaften, sorgt für gesunde Lebensgrundlagen – existenzielle gesellschaftliche Aufgaben. Diese zentrale Rolle macht stolz und zufrieden, kann aber belastend und frustrierend werden, wenn keine Anerkennung, sondern nur noch Kritik und Besserwisseri kommen – wobei viele in der Gesellschaft keine wirkliche Ahnung mehr von Landwirtschaft, ihren Abläufen und dem Leben in ihr haben. Landwirtinnen und Landwirte machen sich angreifbar, und das alles oft bei einem Einkommen, für das andere morgens nicht aufstehen würden.

Typisch für familiäre und emotional geprägte Strukturen wird vieles für selbstverständlich erachtet: Die Arbeitsvorgänge und -verteilung, die Rollen in Betrieb und Familie, das, was als Bedürfnisse des Einzelnen deklariert wird. Über das alles wird nicht viel gesprochen, ein kritischer Blick auf die Strukturen und professionellen Arbeitsorganisation finden nicht statt. Nur in den wenigsten Betrieben gibt es regelmäßige und klar strukturierte Arbeitsbesprechungen. Der Betrieb hat schon immer irgendwie funktioniert und wer neu dazu kommt, z. B. Schwiegerkinder, muss sich mitunter mühsam seinen Platz suchen oder erkämpfen. Unausgesprochene Erwartungen bestimmen das Zusammenarbeiten und -leben. Wenn alles gut klappt und jeder zufrieden ist, spart eine solche Nicht-Organisation viel Zeit und Streit und eröffnet dem Einzelnen große Freiheiten. Wenn dem nicht so ist – und das wird wohl in vielen Betrieben der Fall sein –, ist das eine Quelle dauernder Unzufriedenheit und Konfliktstoff, der auch in die Ehen und unmittelbaren Familien hineinwirkt. Und da die nötige Kommunikation hierfür nicht eingeübt ist, man darüber nicht spricht – schon gar nicht über Emotionen! – frisst sich dieser Frust tief in die Seelen der Betroffenen und entwickelt auf Dauer toxische Wirkung auf Motivation, Beziehungen und Wohlbefinden.

Viele Betriebe können auf Jahrzehnte, wenn nicht gar Jahrhunderte ihres Bestehens zurückblicken – Stichwort Tradition. Die aktuellen Betreiber sind Teil einer langen, stolzen Reihe. Der Name hat im Dorf einen Klang, man arbeitet auf Grund, über den sich schon viele Ahnen gebückt haben. Man weiß, wo man hingehört. Was aber, wenn einschneidende Veränderungen anstehen, die letzte Kuh den Stall verlässt oder gar der ganze Betrieb infrage steht? Ich bin der Letzte in einer langen Reihe, der das nicht schafft, was alle anderen vor mir geschafft haben: den Hof erhalten und weitergeben. Nicht nur lange Gesichter im Umfeld, sondern

vor allem das schlechte Gewissen in mir selbst sind die unausweichlichen Folgen.

Eine hohe emotionale Identifikation ist etwas Schönes und Bereicherndes. Sie stiftet Sinn, macht glücklich und zufrieden, lässt uns wissen, warum wir auf der Welt sind. Aber sie kann zur schweren Belastung, zum nicht mehr entflechtbaren Wirrwarr werden, wenn die verschiedenen Systeme, in denen wir leben und wirken, nicht mehr harmonisieren, wenn Werte durcheinandergelassen werden und wir durch Entwicklungen aus der Bahn geworfen werden, die wir scheinbar oder wirklich nicht beeinflussen können. Das können wir dann nicht mehr rational regeln. Wir befinden uns in wilden Turbulenzen, denen wir machtlos ausgeliefert sind. Wir verlieren den sicheren Grund unter unseren Füßen.

Christinnen und Christen erleben das in Glaubens- und Lebenskrisen oder wenn ihre Institution Kirche nicht dem gerecht wird, was sie aller Welt predigt, was leider nicht so selten vorkommt, aktuelles Beispiel sexueller Missbrauch. Landwirtinnen und Landwirte erleben das, wenn die beiden Systeme Familie und Betrieb und ihr Zusammenspiel nicht mehr funktionieren oder die Balance zwischen Leben und Arbeit erheblich ins Rutschen kommt. Mit den üblichen Folgen für das ganze Umfeld und die eigene Gesundheit. Aus Problemen im Betrieb werden solche in der Familie, aus Problemen in der Familie werden welche im Betrieb. Psychische Krankheiten, Burnout, Frühverrentungen, im schlimmsten Fall Suizide nehmen in den letzten Jahren in der Landwirtschaft beträchtlich und spürbar zu. Der ganze Mensch gerät in die Krise und braucht Hilfe.

Und damit komme ich zu den Anknüpfungspunkten Kirche – Landwirtschaft: Wir sind als Kirche bzw. als Kirchen – das hier Beschriebene gilt für beide großen Kirchen in Deutschland – sehr engagiert im „Grünen Bereich“. Es gibt kirchliche Dienste und Land-Verbände, wir machen Bildungsangebote in unseren Ländlichen Heimvolkshochschulen und wir bieten Sorgentelefone und Familienberatungsstellen, an die sich Bäuerinnen und Bauern in Not wenden können. Fachkundige Beratung aus einer Hand – das ist unser Ziel. Dazu braucht es Fachkompetenz, weshalb viele evangelische Landeskirchen und katholische Diözesen Agraringenieurinnen und -ingenieure eingestellt haben – eine Besonderheit im Vergleich zu anderen Berufsfeldern. Viele Haushalts- und Betriebshilfsdienste sind kirchliche Gründungen, wir arbeiten noch heute in ihnen mit. Wir sind gut vernetzt im gesamten Bereich – in die Verbände, Verwaltung, Politik, Bildungs- und Sozialeinrichtungen, Genossenschaften und natürlich auch die SVLFG – oft gefragt als Gesprächspartner, neutraler Moderator oder Mediator ohne eigene Interessen im Sektor, oder einfach nur, um als Kirche einen nach wie vor nicht ganz unwichtigen und zahlenmäßig namhaf-

ten Lebensbereich und Wertekanon in der Gesellschaft zu repräsentieren. Wir besuchen die Menschen auf den Höfen und in den Dörfern, feiern mit ihnen Gottesdienst und teilen gute und schlechte Zeiten, Lebenshöhepunkte und Niederlagen – immer das gesamte familiäre Umfeld und die ländlichen Räume im Blick und nicht nur den Gewinn und Erfolg des einzelnen Betriebes. Und wir feiern, lachen und verreisen mit unserem Klientel – das gehört zum Leben und zu unserer Arbeit dazu!

2.2 Theologischer und historischer Hintergrund

2.2.1 Religiöser Ursprung und Landdienste

Ursprung allen religiösen und damit auch kirchlichen Nachdenkens über Landwirtschaft ist die Frage nach der Schöpfung, der Entstehung der Erde und des Lebens, und der Erhalt und die Ernährung des bestehenden Lebens. [3] In allen Kulturen und Religionen sind daraus religiöse Handlungen rund um das Saat- und Erntegeschehen entstanden. In der biblischen Welt, die von Anfang an eine vor allem agrarisch geprägte war, entwickelten sich viele israelitische Ernte- und Agrarfeste, die heute noch im Judentum gefeiert werden. Im daraus entstehenden Christentum, dessen Erzählungen ebenfalls überwiegend in bäuerlichen Kontexten spielen [4], entwickelte sich das Erntedankfest, das zumeist Anfang Oktober gottesdienstlich gefeiert wird – ein Fest, das sich bis heute hauptsächlich um die Landwirtschaft dreht. [5]

Die eigentliche kirchliche Landarbeit mit speziellem Blick auf die Landwirtschaft und ihre Bedürfnisse entstand in Deutschland schwerpunktmäßig nach dem Zweiten Weltkrieg, dabei insbesondere in der Bundesrepublik, u. a. mit einem besonderen Angebot für die ländliche Erwachsenenbildung. Man machte sich dabei vor allem die pädagogischen Konzepte der Ländlichen Heimvolkshochschulen aus Skandinavien zu eigen und gründete überall „Bauernschulen“, in denen unter dem Motto „Leben und Lernen unter einem Dach“ insbesondere die junge Generation auf den Höfen angesprochen werden sollte. Aufgrund der Erfahrung unter der Nazi-Diktatur wollte man von Anfang an einen wichtigen Beitrag zur demokratischen Erziehung und Verwurzelung der bäuerlichen Jugend leisten und legte deshalb besonderen Wert auf die Persönlichkeitsentwicklung auf christlicher Grundlage. Öffentliches Auftreten, Rhetorik, Gremienarbeit, Kultur und musische Bildung, Wertevermittlung usw. sollten und sollen bei den mehrwöchigen „Grundkursen“, bei denen die jungen Menschen fern der eigenen Familien intensiv zusammenleben, im Mittelpunkt stehen – immer natürlich vor dem Hintergrund der besonderen Lebenssituation auf

den landwirtschaftlichen Betrieben und in den Dörfern. [6]

Diese Schülerinnen und Schüler entwickelten sich weiter, gründeten Familien, übernahmen die elterlichen Betriebe – und benötigten neben dieser ländlichen Bildungsarbeit weiterhin eine spezifische Begleitung seitens der Kirchen. Deshalb gründeten sich in den 50er Jahren in vielen katholischen Diözesen und evangelischen Landeskirchen spezielle Landdienste und -verbände, so auf evangelischer Seite die Kirchlichen Dienste auf dem Lande (KDL), die sich auch auf EKD-Ebene zusammenschlossen. In ihnen war von Anfang an neben der Bildung das seelsorgerliche und sozial-diakonische Moment prägend, so dass spezielle Landvolk- und Bauernpfarrstellen eingerichtet wurden, besetzt mit Amtsinhabern, die über eine besondere Nähe oder Kenntnisse der bäuerlichen Welt verfügten. Sie boten seelsorgerliche Begleitung, Beratung, gottesdienstliche Feiern auch zu familiären Anlässen, Gesprächskreise, Bildungs- und Freizeitangebote, Reisen etc. an – und tun das bis heute. Gleichzeitig begründeten sie aufgrund ihrer Kenntnis der Lebenssituation auf den Höfen Dorfhelferinnenwerke und später Betriebshilfsdienste. Diese Haushalts- und Betriebs-hilfen sind mittlerweile meist selbständig oder werden von anderen Organisationen getragen, aber die Kirchen arbeiten in alter Verbundenheit sehr oft noch mit.

In den letzten Jahrzehnten kamen noch sog. Familienberatungsdienste [7] hinzu. Fragen wie Hofnachfolge und -übergabe, aber auch verstärkt auftretende oder jetzt wahrgenommene gesundheitliche und psychische Probleme – Thema dieses Artikels! –, schwere Krankheit, Unfälle oder plötzliche Todesfälle, die die Betriebe und Familien nicht nur arbeitswirtschaftlich oder ökonomisch, sondern auch sozial und menschlich an ihre Belastungsgrenzen brachten, zeigten, dass ein eindimensionales Hilfsangebot nicht ausreicht – entweder nur Seelsorge oder nur Betriebs- und Haushalts-hilfe. Der ganze Mensch und damit Familie und Betrieb müssen in den Blick genommen werden. Dafür braucht es speziell ausgebildetes Beratungspersonal, das sowohl die psychosozialen wie die landwirtschaftlichen Probleme überblicken und einordnen kann. Unterstützt werden diese Beratenden zumeist von multiprofessionellen Teams, bestehend z. B. aus Agrarwissenschaftlern, Praktizierenden, Juristen, Psychologinnen, Sozialtherapeutinnen etc., die in Fallbesprechungen ihre Fachexpertise einspielen und ggfs. in die unmittelbare Beratung eingebunden werden. Damit stellen diese Dienste gerade mit Blick auf die Fragestellung psychische Gesundheit ein umfassendes und ganzheitliches Hilfsangebot dar, das zeitgemäß der steigenden Komplexität der Probleme auf den Betrieben gerecht werden kann.

2.2.2 Kirchliche Stellungnahmen

Über diese direkten seelsorgerlichen, pädagogischen und sozial-diakonischen Arbeitsfelder und Hilfsangebote hinaus haben sich die Kirchen immer wieder auch gesellschaftlich, soziologisch und theologisch mit den Fragen von Landwirtschaft auseinandergesetzt. Dies resultiert aus der Schöpfungsverantwortung des Glaubens gegenüber Gott, aber auch aus dem Nächstenliebegebot Jesu, das einerseits zur Sorge für eine ausreichende Ernährung aller und andererseits zum Blick auf das Leben und die Nöte der Menschen in der Landwirtschaft und ihrer Unterstützung aufruft – ganz gleich, ob sie Glaubensgeschwister sind oder nicht. Landwirtschaft ist ein öffentliches, gesellschaftliches Thema – und damit auch ein Thema der Kirche. Die Kirche versteht ihren Verkündigungsauftrag des Evangeliums Jesu Christi öffentlich, d. h. er geschieht für alle, nicht nur für Gläubige. [8] Und er macht auch nicht halt bei den Fragen des Glaubens, da christlicher Glaube das gesamte Leben umfasst und Kirche und Gläubige verantwortliche und mitgestaltende, aktive Teile der Gesellschaft sind. Dieses Grundverständnis zeigt sich im diakonischen Handeln der Kirche, aber auch in öffentlichen Verlautbarungen, in denen sich Kirche zu gesellschaftlich relevanten Fragen äußert – wie dem Thema Landwirtschaft. [9]

Seit 1945 haben sich die beiden großen Kirchen regelmäßig in Denkschriften und Stellungnahmen zur Situation der Landwirtschaft geäußert. [10] Dabei ist diesen Äußerungen eindeutig ihre Zeitgebundenheit anzumerken – auch die Kirche hat bei gesellschaftlich diskutierten Fragen keine „zeitlosen Wahrheiten“. Eine Auswahl:

- EKD-Denkschrift „Die Neuordnung der Landwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland als gesellschaftliche Aufgabe“ von 1965: Sie atmet eindeutig den Geist der damaligen Leitdevise „Wachsen oder Weichen“ und betrachtet den Strukturwandel in der Landwirtschaft als unbedingt notwendig. Dieser Wandel bezieht sie nicht nur auf die Gestalt der Betriebe, sondern auch die Fragen des Zusammenlebens und den Strukturen auf den Höfen und in den Dörfern. Insbesondere bei den Bauernverbänden stieß die evangelische Kirche damit auf heftige Kritik und wurde mitunter als „Propagandist des Höfesterbens“ [11] diskreditiert, was ihrerseits zu einer Verstärkung der ländlichen Bildungsarbeit führte.
- EKD-Denkschrift „Landwirtschaft im Spannungsfeld zwischen Wachsen und Weichen, Ökologie und Ökonomie, Hunger und Überfluss“ von 1984: [12] Parallel zur entstehenden ökologischen Bewegung setzt sich diese Schrift wesentlich kritischer mit dem vorherrschenden Denken auseinander und betont

Ökologie und Schöpfungsbewahrung in der Landwirtschaft. Aber auch die schwierige Situation auf den Höfen, hervorgerufen durch den permanenten Strukturwandel, wird beleuchtet und zusätzlich der Blick geworfen auf die internationale Verquickung der Agrarpolitik und ihrer Nachteile insbesondere für ärmere Länder – Probleme und Fragen, die bis heute nicht gelöst sind, weshalb alle folgenden Schriften an dieser zentralen anknüpfen.

- Gemeinsames Ökumenisches Agrarwort der EKD und der Katholischen Bischofskonferenz „Neuorientierung für eine nachhaltige Landwirtschaft“ von 2003: [13] Im Zentrum stehen die Situation der Familien in der Landwirtschaft und ihre wirtschaftlichen, betrieblichen, sozialen und menschlichen Belastungen in den aktuellen gravierenden Veränderungen. Die Lösung der Probleme wird eindeutig als gesamtgesellschaftliche Aufgabe identifiziert. Einen breiten Raum nimmt erstmals der Tierschutz unter dem Gesichtspunkt der Mitgeschöpflichkeit aller Lebewesen ein. Ebenso werden kirchlicherseits die Begriffe Nachhaltigkeit und Multifunktionalität der Landwirtschaft wahrgenommen und eingeführt.
- EKD-Text 114 „Leitlinien für eine multifunktionale und nachhaltige Landwirtschaft“ von 2011: [14] Unter den bereits genannten Gesichtspunkten wird die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union kritisch beleuchtet. Leitend sind die zuvor eingeführten Begriffe Multifunktionalität und Nachhaltigkeit. Ein besonderes Augenmerk legt der Text auf die weltweiten problematischen Auswirkungen der europäischen Agrarpolitik und mahnt zur Solidarität.
- EKD-Text 121 „Unser tägliches Brot gib uns heute“ von 2015: [15] Im Sinne der Globalisierung wird die Frage des weltweiten Hungers aufgegriffen. Ziel ist eine Agrarentwicklung, die eine nachhaltige und gerechte Welternährung sichert und dafür die kleinbäuerlichen Strukturen vor Ort stärkt. Thematisiert werden die Auswirkungen des Klimawandels, sozialer Missstände und ungerechter Bedingungen im Welthandel. Alle Beteiligten werden an ihre Verantwortung erinnert, gegen den Hunger in der Welt vorzugehen; eingeführt wird der Begriff der „Ethik des Genug“.

2.3 Grundsätze der kirchlichen Beratungsarbeit

Landwirtschaft – ein Thema der Kirche; ein sehr umfassendes, in Theorie und Praxis, möchte man meinen. Dennoch muss sich auch die Kirche immer wieder die Frage gefallen lassen: Wen interessiert's? Denn auch sie ist nicht frei von dieser Indifferenz gegenüber der Grünen Branche. Früher die wichtigsten Stützen und – übrigens bis heute! – hochverbunden bilden die Bäuerinnen und Bauern auch in der Kirche jetzt nur noch eine kleine Minderheit, die leicht übersehen wird. Hinzu kommt wie dargestellt ein großes Bewusstsein für Fragen der Schöpfung und ihrer Erhaltung und daraus resultierende ökologische Haltungen, die das Tun der Landwirtschaft per se kritisch sehen. Aber in der Kirche sind nicht nur Bio-Bauern und ihre Anhängerinnen und Anhänger. Deshalb, aber auch aus weiteren Gründen kann sie sich nicht einseitig nur für diese eine Art des Landbaus aussprechen – daran muss die kirchliche Landarbeit immer wieder die überzeugten Verfechter der biologischen Wirtschaftsweise erinnern und auch auf das spannungsvolle Dreieck der Nachhaltigkeit hinweisen: Ökologie, Ökonomie und Soziales – diese Spannung gilt es auszuhalten und zu meistern. Die Kirche muss weiterhin ihre Aufgaben für alle erfüllen! Und sie kann dabei in Zeiten immer schwieriger werdender gesellschaftlicher Diskurse Zeichen setzen, wie Auseinandersetzung und Ringen um den richtigen Weg auch gehen kann – mit Respekt, Achtung und Toleranz. Der andere könnte im Zweifelsfall ja auch Recht haben!

Der Grund und die Basis hierzu erwachsen aus ihrem Menschenbild. Zu Beginn wurde gesagt: Die Menschen in den Blick nehmen. Die diesjährige Jahreslosung aus 1. Mose bzw. Genesis 16 lautet: Du bist ein Gott, der mich sieht. [16] Um diesen sehenden Gott und um unser Sehen auf unseren Nächsten und auf uns selbst geht es im Christentum – hoffentlich! Der christliche Glaube sieht den Menschen als eigenständiges Geschöpf Gottes, das seine Würde nicht durch Leistung, Begaubung oder Attraktivität erhält, sondern durch seinen Schöpfer, Gott, der das Leben gibt und nimmt. Diese Würde des Menschen ist unantastbar – wie es ja auch das Grundgesetz formuliert, nur dass das Christentum noch hinzusetzen würde: weil er und sie Gottes Kinder sind, die von ihm bedingungslos angenommen und geliebt werden.

Ein Menschenbild, das weitreichende Konsequenzen hat. Herausstechend ist wohl das biblische Gebot der Nächstenliebe, das übrigens auch ein Aufruf zur Selbstliebe ist: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst... Wenn Kirche sich der Menschen annimmt, kann sie nicht fragen: Woher kommst du, was glaubst du, was bringst du mit, wer bist du, was leistest du? Sondern: Wo drückt der Schuh, wo ist die Not, wie können wir dir helfen? Denn gerade Landwirtinnen und Landwirte sind

oftmals gefangen im Hamsterrad der Leistung und des Erfolgs und werden darin krank. Sie aus diesem Laufrad zu befreien, ist unsere aller Aufgabe, ganz gleich, was sie mitbringen.

Dazu hilft Wahrheit und Ehrlichkeit. Wenn wir wirklich helfen wollen, müssen wir reinen Wein einschenken, den Betroffenen nüchtern und klar strukturiert die Augen öffnen für ihre Lage und für Lösungsmöglichkeiten, die sich bieten, auch wenn das hart ist und oft nicht immer dem entspricht, was sie sich wünschen. Aber ich denke, es kommt auf die Haltung an. Wenn ich zum Ausdruck bringe: Du als Mensch bist bedingungslos angenommen und geliebt, bei all deinen Problemen und Fehlern, kann ich mit ihr und ihm auch ohne Scheuklappen genau diese Fehler und Problemfelder analysieren und angehen. Wahrheit in zugewandter Form wird zur konkreten Lebenshilfe.

Natürlich wissen wir: Wahrheit ist immer etwas Subjektives. Deine Wahrheit ist nicht unbedingt meine. Aber das ist vielleicht genau unsere Aufgabe als Beratende: Dass wir den Menschen zu ihrer Wahrheit helfen, dass wir ihnen helfen, ihren Weg und ihr Glück zu finden, befreit von allen Erwartungen, Ansprüchen und Druck von außen. Die Wahrheit, mit der sie gut leben, und den Weg, den sie glücklich und zufrieden mit sich selbst gehen können. Und dazu zählt nun mal auch der Teil der Wahrheit, der unbequem, unerfreulich und schmerzhaft ist; denn auch er gehört zur eigenen Wahrheit dazu. Ihn dürfen wir nicht ersparen – auch uns selbst nicht. Wir müssen lernen, auch mit dieser Wahrheit konstruktiv umzugehen.

Ähnliches gilt dann auch für die Lösungsmöglichkeiten, auch sie enden nicht immer nur in allgemeiner Glückseligkeit. Die kirchliche Seelsorge und Beratung erhalten viele ihrer Impulse traditionell aus der Bibel. Bei der Bibel denkt man zuerst an Vergebung und Versöhnung. Das ist aber schon die Königsdisziplin, das Ziel, zu dem ein weiter und steiniger Weg führt. Der kann zum Beispiel auch über die Trennung gehen, ein Ende des ewigen Streits, Neuorientierung und Eigenständigkeit ermöglichen [17] – und dann vielleicht einen Neuanfang auf Augenhöhe. Oder die versöhnte Verschiedenheit, die akzeptiert, dass das Gegenüber anders ist und sich nicht in das eigene System hineinpressen lässt. Dem man aber trotzdem eng verbunden ist aufgrund von Herkunft und gemeinsamer Überzeugung – und weil es einfach der Sache dient. [18] Oder das freiwillige Zurücktreten, das ein Zeichen von Stärke ist, da es dem anderen Raum und Respekt gibt und akzeptiert, dass nicht nur die eine Wahrheit existiert. [19] Wege hin zur genannten „Königsdisziplin“ Vergebung und einer daraus folgenden Versöhnung, die, wie es auch "Der Spiegel" neulich in seiner diesjährigen Osterausgabe [20] feststellte, guttut – der mitmenschlichen Bezie-

hung wie auch mir selbst – und ein wichtiger Kitt ist für unser gesellschaftliches Zusammenleben. Aber Verzeihen ist nicht immer möglich – und auch nicht immer wirklich hilfreich. Manchmal ist es einfach besser, dem anderen aus dem Weg zu gehen. Und: Vergebung ist nur möglich, wenn beide Seiten dazu bereit sind, die vergebende wie die schuldig gewordene. [21] Als einfache Lösung ist sie auf jeden Fall schädlich, sie nimmt die betroffene Person nicht ernst, führt zur Überforderung und zur Gewalt gegen die eigene Seele. Viel wichtiger ist: Die Menschen müssen vor allem sich selbst vergeben können. Ohne das ist jede weitere Hilfe schwierig. Liebe deinen Nächsten – wie dich selbst... Der letzte Teil ist mitunter der schwerste und anstrengendste.

Das alles ist menschlich. Die große Bandbreite von Versagen und Gelingen zu akzeptieren und sich ihr zu stellen, dazu müssen wir den Menschen, die zu uns kommen, helfen. Jeder muss seinen eigenen Weg finden, wir können nur Wegbereiter und Wegbegleiter sein, nicht aber Wegführer, die genau wissen, wo es hingeht; das wird scheitern. Ermutigung und Aufhelfen, sich mit auf den Weg machen, und dabei den kritischen und zugleich wertschätzenden, ja liebenden Blick nicht verlieren – das ist unser Part bei dieser schwierigen und zugleich wichtigen Aufgabe.

3 Fazit: Wege eröffnen

„Psychische Gesundheit in der Grünen Branche – wen interessiert’s?“ Ich wollte mit meiner „theologisch-ethische Betrachtung“ das Thema umreißen, als Theologe in der Branche Erfahrungen schildern und deutlich machen, dass uns als Kirche das alles durchaus interessiert und wir uns deshalb vielfältig engagieren. Und dass wir für diese Hilfe auch einiges „in petto“ haben, das wir gerne beitragen. Viele Probleme verlangen nach vielen Lösungsmöglichkeiten. Da sollten die der Kirche nicht fehlen.

In einer Dokumentation des Bayerischen Rundfunks zum Thema habe ich neulich diesen Satz gehört: „Es gibt immer einen Weg – auch in der Landwirtschaft.“ [22] Er bezieht sich auf die Hoffnungslosigkeit vieler suizidaler Betroffener, zunehmend auch in der Landwirtschaft, die keinen Aus-Weg mehr sehen. In Psalm 31 steht dazu passend das schöne und treffende Wort: Du stellst meine Füße auf weiten Raum. [23] Im Angesicht seiner zahlreichen Feinde und Not bringt der Beter sein Vertrauen auf Gott zu Ausdruck, der ihm einen neuen Blick und Hilfe aus seiner verzweiferten Lage eröffnet. Solche „Blick-, Raum- und Wegöffner“ müssen auch wir sein, um den Menschen in der Grünen Branche aus der Enge der überwältigenden Probleme und Hoffnungslosigkeit in die Weite eines selbstbestimmten Gelingen-

den und glücklichen Lebens zu helfen. Dazu will Kirche ihren Beitrag leisten.

Autor

Peter Schock, Pfarrer und Landwirt
Landeskirchlicher Beauftragter für den Kirchlichen Dienst auf dem Lande (KDL) der Evangelischen Landeskirche in Baden
Studienleiter der Evangelischen Akademie Baden – Bereiche Landwirtschaft und Ländlicher Raum
Evangelischer Oberkirchenrat
Blumenstraße 1-7
76133 Karlsruhe
E-Mail: Peter.Schock@ekiba.de

Anmerkungen/Quellen:

- [1] Bei diesem Beitrag handelt es sich um eine überarbeitete und ergänzte Fassung meines Vortrages auf dem Symposium der SVLFG am 09.05.2023 in Berlin.
- [2] Wobei die sog. Borchert-Kommission mittlerweile ihre Arbeit wegen Nichtumsetzung von Seiten der Politik eingestellt hat: https://www.agrarheute.com/politik/borchert-kommission-legt-arbeit-nieder-607266?utm_campaign=ah-mo-fr-nl&utm_source=ah-nl&utm_medium=newsletter-link&utm_term=2023-08-22 (aufgerufen am 28.08.2023, 15:36).
- [3] Im Folgenden liegt der Schwerpunkt auf der evangelischen Kirche. Einen guten Überblick hierzu bietet Dirscherl, Clemens, Landwirtschaft. Ein Thema der Kirche, Gütersloh 2011. Zum Folgenden besonders S. 92 – 131.
- [4] Z. B. Jesu Gleichnisse von der vierfachen Saat (Mk 4,3-9), vom verlorenen Sohn (Lk 15,11-32), vom Senfkorn (Mk 4,30-32), vom reichen Kornbauer (Lk 12,16-21).
- [5] Hinzu kommen einzelne Traditionen von Flurprozessionen, Erntebitt- und Hagelgottesdiensten, bei denen es vor der Ernte um deren Erhalt und das gute Gelingen ihres Einbringens geht.

- [6] Dirscherl, aaO., S. 108f.: „Die Arbeitsfelder in den Ländlichen Heimvolkshochschulen gründen nicht auf Lehrplänen, in denen Bildungsinhalte kanonartig festgelegt sind, sondern wechseln je nach Bedürfnislagen der Menschen. Sie umfassen die berufliche Weiterbildung im Sinne einer Kompetenzerweiterung in fachlicher, methodischer wie sozialer Qualifikation, setzen auf breite Allgemeinbildung und Förderung der politischen Urteilsfähigkeit und messen auch der musisch-kulturellen Bildung einen besonderen Wert zu.“
- [7] Dazu zählen auch die landwirtschaftlichen „Sorgetelefone“.
- [8] Vgl. Mt 28,18-20.
- [9] Siehe Huber, W, Kirche, München²1988. Er schreibt zum „Öffentlichkeitsauftrag der Kirche“ S. 144: „Deshalb hat das öffentliche Reden und Handeln der Kirche insgesamt und in all seinen Einzelzügen den Charakter des Zeugnisses. Es ist ein Zeugnis von dem Heil, das durch Leben, Tod und Auferstehung des Jesus von Nazareth der Welt eröffnet ist. Dieses Heil gilt ‚aller Welt‘; und es erstreckt sich in seiner Verheißung und in seinem Anspruch auf alle Bereiche menschlicher Existenz. Deshalb hat die Kirche auch im Hinblick auf das gesellschaftlich-politische Zusammenleben der Menschen Zeugnis abzulegen. Sie verkündigt in der Öffentlichkeit; dabei spricht sie auch von dem, was gemeinhin im Besonderen als ‚öffentliche‘ Sache gilt: von der Ordnung des Gemeinwesens, von der ‚Politik‘.“ Aus diesem Grundverständnis hat sich der Begriff „Öffentliche Theologie“ entwickelt, der stark von Heinrich Bedford-Strohm, einem Schüler und Nachfolger Hubers als EKD-Ratsvorsitzendem, geprägt wurde (vgl. Höhne, Florian, Artikel „Öffentliche Theologie“, <https://www.ethik-evangelisch.de/lexikon/oeffentliche-theologie> (aufgerufen am 29.08.2023, 16:26)).
- [10] Zum Folgenden: Dirscherl, aaO., S. 6-53. Hinzu kommen noch Schriften zu verwandten Themen wie z. B. der aktuelle Tierethik-Text „Nutztier und Mitgeschöpf! Tierwohl, Ernährungsethik und Nachhaltigkeit aus evangelischer Sicht“, EKD-Texte 133, Hannover 2019 (https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/ekd_texte_133_2019.pdf (aufgerufen am 14.11.2023, 12:23)).
- [11] Dirscherl, aaO., S. 17.
- [12] <https://www.ekd.de/22593.htm> (aufgerufen am 30.08.2023, 10:47).
- [13] https://www.ekd.de/landwirtschaft_18_2003.html (aufgerufen am 30.08.2023, 11:03).
- [14] https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/ekd_texte_114.pdf (aufgerufen am 30.08.2023, 12:29).
- [15] https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/ekd_texte_121.pdf (aufgerufen am 30.08.2023, 12:43).
- [16] 1. Mose/Gen 16,13.
- [17] Vgl. 1. Mose/Gen 13: Abraham und Lot trennen sich; V.6: „Und das Land konnte es nicht ertragen, dass sie beieinander wohnten...“
- [18] Vgl. Apg 15: Das Apostelkonzil in Jerusalem, wo der Konflikt über die unterschiedlichen Missionsvorstellungen von Petrus und Paulus gelöst wird.
- [19] Vgl. Mk 7,24-30: Jesus und die syrophönizische Frau, wo Jesus sich von einer Frau anderer Kultur und Glaubens in Glaubensfragen überzeugen lässt.
- [20] Der Spiegel, Nr. 15/07.04.2023, Artikel „Wann es gesünder und zufriedener macht, zu verzeihen“ (<https://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/vergeben-wann-es-gesuender-und-zufriedener-macht-zu-verzeihen-a-f1e3724c-f6ea-4cc7-9cb5-364095339553?context=issue> [aufgerufen am 30.08.2023, 16:08]).
- [21] Vgl. Lk 15,11-32: Das Gleichnis vom verlorenen Sohn, in dem exemplarisch die gesamte Spannung von Schuld, Vergebung, Versöhnung – und die bleibende Schwierigkeit damit behandelt wird. Wird der ältere Sohn dem jüngeren vergeben können? Die Frage bleibt offen.
- [22] Bauern in der Krise: Psychische Probleme in der Landwirtschaft | Depressionen | BR (<https://www.youtube.com/watch?v=nKbLSEzyEew> [30.08.2023, 16:16]; den Hinweis auf diesen Beitrag verdanke ich Steffen Fadin).
- [23] Ps 31,9.

Die SVLFG-Box „Gute Arbeit im Kleinunternehmen“. Eine Handlungshilfe zur Gefährdungsbeurteilung Psychische Belastung

Dr. Petra Abele

Mit ihrem Symposium „Psychische Gesundheit in der Grünen Branche – wen interessiert’s?“ thematisierte die SVLFG seelische Gesundheit und psychische Belastungen in der Grünen Branche. Der vorliegende Beitrag hatte dabei zum Ziel, die Arbeitsbedingungen, unter denen die Menschen in der Grünen Branche arbeiten, wieder mehr in den Blick zu rücken. Gut gestaltete Arbeit trägt zu Gesundheit, Produktivität und Motivation der arbeitenden Menschen bei. Schlechte Arbeitsbedingungen können krankmachen – physisch und/oder psychisch. Die Arbeitssituation der Menschen in der Grünen Branche wird – ebenso wie in anderen Branchen – zunehmend komplexer. Die Anforderungen steigen und es sind vielfältige neue Herausforderungen zu bewältigen. Deshalb ist es wichtiger denn je, durch geeignete Maßnahmen gesundheitliche Beeinträchtigungen am besten gar nicht erst entstehen zu lassen. Nachfolgend geht es um diejenigen Aspekte der Arbeitssituation, die das Unternehmen selber beeinflussen kann, d. h. um die Arbeitsbedingungen. Es wird aufgezeigt, wie sich mit Hilfe der Gefährdungsbeurteilung Psychische Belastung gestaltend positiv darauf einwirken lässt. Eine Handlungshilfe zur einfachen praktischen Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung im Unternehmen wird vorgestellt.

Psychische Belastungen in der Grünen Branche

Zu den typischen psychischen Belastungen in der Grünen Branche zählen saisonale Arbeitsspitzen, Verständigungsschwierigkeiten mit Saisonarbeitern, ständige Erreichbarkeit, Wochenendarbeit und Zeitdruck. Aus arbeitspsychologischer Sicht sind aber auch z. B. schlechte Beleuchtung oder abwechslungsreiche Arbeit psychische Belastungen. Denn die Psyche umfasst mehr, als den meisten Menschen bewusst ist. Neben Gefühlen und Gedanken gehören auch alle Sinneswahrnehmungen (Sehen, Hören, Riechen...), Aufmerksamkeit und Gedächtnisleistungen dazu.

Entsprechend werden psychische Belastungen in der Arbeitswissenschaft definiert als „die Gesamtheit aller erfassbaren Einflüsse, die von außen auf den Menschen zukommen und psychisch auf ihn einwirken“ (DIN EN ISO 10075-1:2018-01). [2]

Arbeitsbedingte psychische Belastungen sind also alle Anforderungen aus der Arbeitssituation, die einwirken auf Sinnesorgane und Wahrnehmung, Denken und Gedächtnis, Konzentration und Aufmerksamkeit oder Gefühle und Empfindungen. Beispielsweise wird durch gute oder schlechte Beleuchtung die Wahrnehmung beeinflusst, durch ein ruhiges Arbeitsumfeld oder ständige Unterbrechungen die Konzentration, durch häufig kaputte Arbeitsmittel oder Lob über ein gutes Arbeitsergebnis die Gefühle und Gedanken.

Diese Beispiele verdeutlichen bereits, dass im Gegensatz zum Alltagsverständnis in der Arbeitswissenschaft psychische Belastungen nicht per se gut oder schlecht sind. Es hängt vielmehr von der Ausgestaltung der

Arbeitsbedingungen im Unternehmen ab, ob die Arbeitssituation positive oder negative Auswirkungen auf die Gesundheit hat. Arbeitsbedingte psychische Belastungen, d. h. Anforderungen aus der Arbeitssituation, können also unterteilt werden in negative Risikofaktoren/Stressoren und in positive Ressourcen.

Gefährdungsbeurteilung Psychische Belastung

Mit einer Gefährdungsbeurteilung Psychische Belastung lässt sich ermitteln, welche Arbeitsbedingungen im Unternehmen negativ und somit als potentielle Stressoren wirken und welche Bedingungen demgegenüber positive Ressourcen darstellen.

Auf dieser Grundlage können unternehmensspezifisch geeignete Lösungen entwickelt werden, um negative Arbeitsbedingungen abzubauen und Ressourcen zu stärken oder aufzubauen.

Psychische Belastungen sind jedoch in der Regel nicht mit Geräten messbar, daher werden in der Gefährdungsbeurteilung Psychische Belastung immer Befragungsmethoden verwendet. Typischerweise sind dies: Beobachtungsinterview, schriftliche Mitarbeiterbefragung (Fragebogen) und moderierte Gruppenanalyse.

Die moderierte Gruppenanalyse ist eine besonders geeignete Methode für Kleinunternehmen. Dabei erfolgt die Gefährdungsbeurteilung inklusive der Entwicklung von Verbesserungsvorschlägen gemeinsam mit den Beschäftigten in moderierten Gruppensitzungen.

Die SVLFG-Box „Gute Arbeit im Kleinunternehmen“

Die Box der SVLFG „Gute Arbeit im Kleinunternehmen“ unterstützt die gesamte Durchführung der Gefährdungsbeurteilung Psychische Belastung mit moderierten Gruppen. Sie enthält alles, was für die erforderlichen Schritte der Gefährdungsbeurteilung benötigt wird. Die Materialien zur Beurteilung der aktuellen Arbeitssituation decken dabei alle Inhalte ab, die von der GDA – Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie – für eine angemessene Gefährdungsbeurteilung Psychische Belastung gefordert werden. [vgl. 1]

Gleichzeitig dienen die Materialien in der Box auch der einfachen Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung Psychische Belastung. Eine Dokumentation ist – ebenso wie die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung Psychische Belastung – seit dem Jahre 2013 im Arbeitsschutzgesetz für Arbeitgeberbetriebe gesetzlich vorgeschrieben. Aber auch dort, wo eine Gefährdungsbeurteilung nicht vorgeschrieben ist, profitieren Unternehmen vom Einsatz der Box „Gute Arbeit im Kleinunternehmen“, um gemeinsam die Arbeit produktiver und gesünder zu gestalten.

Die Box „Gute Arbeit im Kleinunternehmen“ kann von versicherten Unternehmen kostenlos auf der SVLFG Homepage bestellt werden (<https://www.svlfg.de/gute-arbeit-im-kleinunternehmen>).

Autoren

Dr. Petra Abele
ist bei der SVLFG im Bereich Prävention tätig.
E-Mail: petra.abele@svlfg.de

Quellen:

- [1] Bundesministerium für Arbeit und Soziales – GDA-Arbeitsprogramm Psyche (2022): Empfehlungen zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung, 4. überarbeitete Auflage.
- [2] Deutsches Institut für Normung e. V. (2018): Ergonomische Grundlagen bezüglich psychischer Arbeitsbelastung-Teil 1. DIN EN ISO 10075-1 Berlin: Beuth Verlag.

Abbildung: Die Inhalte der SVLFG-Box „Gute Arbeit im Kleinunternehmen“



Freiraum für Selbstfürsorge schaffen – Ergebnisse der Trainings- und Erholungswoche für pflegende Angehörige auf Basis von Leistungsdaten der SVLFG-Pflegekasse¹

Dr. Christian Hetzel

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bietet seit Jahren ein mehrtägiges und bundesweit angebotenes Gesundheitsprogramm für pflegende Angehörige. Erhöht die Interventionsteilnahme die Inanspruchnahme von Leistungen zur Fremdhilfe, so dass Freiräume für Selbstfürsorge entstehen? Dazu werden Leistungsdaten der SVLFG-Pflegekasse analysiert.

1 Hintergrund

Pflegende Angehörige im Sinne der Pflegeversicherung sind Personen, die nicht erwerbsmäßig eine anerkannt pflegebedürftige Person in ihrer häuslichen Umgebung pflegen. Davon abgegrenzt und kein Gegenstand der vorliegenden Arbeit ist die professionelle Pflege mittels entsprechend ausgebildeter Personen. Im Jahr 2019 waren in Deutschland 4,1 Millionen Personen anerkannt pflegebedürftig. Von diesen wurden 80 % im häuslichen Umfeld versorgt, davon 51 % allein durch Angehörige und 24 % zusammen mit ambulanten Diensten [6]. Im grünen Sektor (Land- und Forstwirtschaft sowie Gartenbau) ist der Anteil der Pflege im häuslichen Umfeld deutlich höher (92 % in 2019) [12].

Die Familie gilt als der größte „Pflegedienst“ [27] und ist eine tragende Säule pflegerischer Versorgung. Pflegende Angehörige sind zudem eine vulnerable Gruppe. Sie sind hohen Belastungen ausgesetzt, die insbesondere die psychische Gesundheit beeinträchtigen [7,20]. Die zumindest temporäre Übernahme von Pflegetätigkeiten durch Dritte – sei es durch ambulante Dienste oder im Rahmen von Verhinderungspflege, Tages-/ Nachtpflege und Kurzzeitpflege – kann gesetzlich finanziert werden. Das Maß an Pflegebedürftigkeit wird nach einem Prüfverfahren über den Pflegegrad von 1 bis 5 ausgedrückt. Ausschlaggebend ist der Grad der Selbstständigkeit sowie der vorhandenen Fähigkeiten einer Person. Die Pflegegrade sind für die Höhe der zustehenden Mittel aus der Pflegekasse maßgeblich. Dies soll den pflegenden Angehörigen Freiräume für Selbstfürsorge (z. B. Entspannung, Hobbys, soziale Kontakte etc. [7]) ermöglichen und so die eigene Gesundheit fördern und den Zusammenbruch der häuslichen Pflegesituation, der auf Überlastung der pflegenden Angehörigen beruht, verhindern [24, 25].

Allerdings werden diese externen Angebote kaum genutzt [17], meist aus Gründen defizitärer Information und Akzeptanz [18, 26, 30]. Hier setzt Pflegeberatung an. Besondere Potenziale bieten mehrtägige Gruppenangebote. In der Gruppe kann der Austausch unter Gleichgesinnten im Sinne der peer-Beratung genutzt werden, z. B. um Ziele zu entwickeln, Konsequenzen

aufzuzeigen, potenzielle Ergebnisse abzuwägen oder Verhaltensweisen zu vergleichen. Das mehrtägige Format ermöglicht Prozessorientierung und Erfahrungslernen, was Raum für kognitive Umstrukturierungen oder positive Emotionen schaffen kann [21].

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) setzt auf ein solches mehrtägiges Gruppenformat und bietet auf Basis des SGB XI folgende Variationen an: die Trainings- und Erholungswoche (TEPA) für pflegende Angehörige [15], die TEPA spezifisch für pflegende Eltern [13] und das Pflege-Tandem [16], bei dem die pflegebedürftige Person am Interventionsort versorgt wird. Die drei Variationen unterscheiden sich in der Zielgruppe, aber nur marginal im Inhalt. Grundkonzept ist der moderierte und informelle Erfahrungsaustausch unter Gleichgesinnten sowie zu etwa gleichen Anteilen pflegebezogene Themen im Sinne eines Pflegekurses und eigene Gesundheitsförderung. Die Interventionen sind auf bis zu 12 (TEPA) bzw. 9 (Pflege-Tandem) pflegende Angehörige ausgerichtet und finden im Setting von Rehakliniken statt. Die pflegende und/oder die pflegebedürftige Person müssen bei der SVLFG versichert sein. Die Teilnehmenden werden über Öffentlichkeitsarbeit, individuelle Anschreiben und SVLFG-Pflegeberatung rekrutiert. Seit 2006 haben bundesweit mehr als 3.000 pflegende Angehörige an diesen Interventionen (mehrheitlich an der TEPA) teilgenommen. Positive Effekte auf das Wohlbefinden wurden für die unspezifische [15] und für die spezifische TEPA [13] nachgewiesen. Nach Kenntnis der Autoren bieten derzeit nur die BARMER [14] und die Techniker [8] ein konzeptionell ähnliches Format. Gruppenkonzepte mit anderen Schwerpunkten haben sich aber im Bereich häuslicher Pflege grundsätzlich bewährt [11,28]. Zudem haben pflegende Angehörige nach SGB V einen Anspruch auf eine dreiwöchige stationäre Vorsorge- oder Reha-Maßnahme, gegebenenfalls auch im Gruppenformat. Empirie dazu ist den Autoren nicht bekannt.

¹ Dieser Artikel ist eine in Teilen verkürzte und veränderte Fassung von Hetzel, C., Bühne, D., Michel, W. et al. Mehr Freiraum für mich? Effekte einer Gruppenintervention für pflegende Angehörige anhand von Routinedaten der SVLFG-Pflegekasse. *Z Gerontol Geriat* (2022). <https://doi.org/10.1007/s00391-022-02086-8>

Ziel ist es, auf Basis von Routinedaten der SVLFG-Pflegekasse zu ermitteln, ob die Interventionsteilnahme die Inanspruchnahme von Leistungen zur Fremdhilfe erhöht, so dass für die pflegenden Angehörigen Freiräume für Selbstfürsorge entstehen.

Dabei gehen wir von folgenden Annahmen aus:

- Je höher die Pflegeanforderung vor der Interventionsteilnahme ist, desto geringer ist der Effekt. Die Annahme ist, dass dann in der Regel die Notwendigkeit einer Pflegeberatung schon vor der Intervention erhöht war und daher die Versorgungssituation auf hohem Niveau gesteuert ist (Beratungshypothese). Allerdings dürfte der Entlastungsbedarf bei höheren Pflegeanforderungen deutlicher sein, so dass der Interventionseffekt mit zunehmendem Pflegegrad steigen sollte (Entlastungshypothese) und so ein gegenläufiger Effekt entsteht.
- Je kürzer die Zeit zwischen dem Beginn der Pflege und der Teilnahme an der Intervention ist, desto deutlicher ist der Effekt. Zugrunde liegt die Annahme, dass die Versorgungssituation bei wenig Pflegeererfahrung vielfach noch nicht optimal arrangiert ist oder die Notwendigkeit dafür noch nicht gesehen wurde.
- Gegenüber Personen, die (Schwieger-)Eltern pflegen, sind größere Effekte bei Personen zu erwarten, die innerhalb einer Partnerschaft pflegen. Die Annahme ist, dass innerhalb der Partnerschaft aufgrund der vielfach stärkeren emotionalen Bindung größere Vorbehalte gegenüber Fremdhilfe bestehen, als wenn Kinder ihre (Schwieger-)Eltern pflegen. Zudem ist evident, dass die Pflege im eigenen Haushalt deutlich zeitintensiver ist und diese Pflegenden zugleich seltener durch andere Personen unterstützt werden [9]. Dies korrespondiert zu dem Befund, dass Pflegenden innerhalb desselben Haushalts im Vergleich deutlicher gesundheitlich beeinträchtigt sind [19]. Zudem wohnen die Kinder in der Regel nicht im selben Haushalt wie die pflegebedürftige Person, sind berufstätig und insbesondere bei größerer Entfernung ist der Einsatz von Fremdhilfe vielfach Notwendigkeit.

pflegebedürftige Personen, die mindestens 55 Jahre alt sind, keine vollstationären Leistungen beziehen und mindestens zwei Beobachtungsjahre aufweisen. In der Interventionsgruppe (IG) sind 88 Personen und 207 Beobachtungen, in der Vergleichsgruppe (VG) 6.045 Personen mit 16.091 Beobachtungen.²

Die Zuteilung in die beiden Gruppen ist nicht-randomisiert, so dass Selbstselektion den Interventionseffekt verzerren kann. Dem begegnen wir mit einem quasi-experimentellem within-Design, d. h. die Beobachtungen vor der Intervention werden innerhalb der Person mit den Beobachtungen nach der Intervention verglichen und die Vergleichsgruppe dient der Kontrolle von interventionsunabhängigen Trends. Die Stärke ist, dass damit implizit für zeitstabile Heterogenität kontrolliert wird, auch wenn diese unbeobachtet ist (z. B. Pflegemotiv). Die zeitdynamische Heterogenität (z. B. steigende Pflegeanforderungen, Periodeneffekte) wird explizit und unter Nutzung der VG kontrolliert. Dies erlaubt die Interventionseffekte kausal zu interpretieren, sofern insbesondere keine unbeobachtete zeitdynamische Heterogenität bezüglich der Zielgröße verbleibt [2].

2.2 Variablen und Datenaufbereitung

Die Zielgröße „Fremdhilfe“ umfasst die Geldbeträge für Leistungen der ambulanten Dienste (Pflegesachleistungen) und von Dritten (Verhinderungspflege, Tages-/Nachtpflege, Kurzzeitpflege) je Jahr und Person.

Unterjährige Leistungszeiträume würden die Analysen auf der Basis von Jahresgrößen verzerren, so dass wir diese in der VG löschen. In der IG verbleiben diese Zeiträume nur dann, wenn ansonsten keine Vorher- oder Nachherbetrachtung mehr vorhanden wäre und die ohnehin geringe Anzahl der Personen sonst weiter sinken würde. Bei diesen Personen werden die verbleibenden unterjährigen Leistungszeiträume linear auf das Kalenderjahr extrapoliert. Wir halten die Annahme zufälliger Ausfälle für naheliegender als systematische Ausfälle, so dass die extrapolierten Werte weniger verzerrt als die Rohwerte sein dürften.³ Wir berichten aber beide Ergebnisse.

2 Methodik

2.1 Design

Datengrundlage sind nach Kalenderjahren aggregierte Leistungsdaten der SVLFG-Pflegekasse für die Clusterstichprobe Bayern von 2017-2020 mit der einleitend beschriebenen Intervention in 2018/19. Nach den Ausschlüssen (siehe Tabelle 1) verbleiben 6.133

² Die Bereitstellung von Routinedaten ist aufwändig. Herzlicher Dank gilt der SVLFG, insbesondere Stefan Kurzhals und Wolfgang Michel!

³ Pflegesachleistungen und Leistungen für Tages-/Nachtpflege sind Größen mit einer gesetzlich definierten monatlichen Höchstgrenze, so dass bei unterjährigem Pflegebeginn (z. B. erstmalige Einstufung) oder -ende (z. B. Tod) ein missing at random angenommen werden kann. Sollten diese Leistungen aus anderen Gründen (z. B. temporär kein Bedarf oder kein Leistungserbringer) fehlen, dann wäre der Ausfall systematisch und die Extrapolation verzerrt. Letzteres ist aus unserer Sicht nachrangig. Analysen dazu waren nicht möglich. Kurzzeit- und Verhinderungspflege sind jahresbezogene Größen und werden bei unterjährigem Verlauf höchstens bis zur gesetzlich definierten Höchstgrenze extrapoliert.

Die Zielgröße ist rechtsschief aber eingipfelig verteilt, in der VG wesentlich deutlicher als in der IG. Wir trunkieren die Zielgröße am 90 %-Perzentil, um weniger anfällig für Ausreißerwerte zu sein (siehe Abbildung 1).

Die Intervention ist die Teilnahme an einer Trainings- und Erholungswoche (TEPA) oder am Pflege-Tandem im Jahr 2018/19. Die Jahre vor bzw. nach einer Teilnahme (tn) werden mit 0 bzw. 1 kodiert.

Kontrollvariablen:

- Pflegegrad (pg) je Jahr. Bei unterjähriger Veränderung wird der höchste Pflegegrad des jeweiligen Kalenderjahres verwendet. Angesichts der geringen Fallzahlen in Pflegegrad 1 bzw. 5 werden diese mit Pflegegrad 2 bzw. 4 zusammengefasst.
- Pflegebeginn (beginn) ist das Jahr der Anerkennung der Pflegebedürftigkeit. Für die IG wird der zeitliche Abstand zum Interventionsjahr und für VG zum Jahr 2020 ermittelt. In den Modellen wird der Pflegebe-

ginn auf 1 Jahr zentriert, so dass sich der Haupteffekt der Intervention dann darauf bezieht.

- Pflegebeziehung (bez): das Alter der pflegenden Angehörigen verwenden wir als proxy für die Pflegebeziehung.⁴ Ist mindestens eine pflegende Person höchstens 20 Jahre jünger als die pflegebedürftige Person, werten wir das als Hinweis, dass (auch) Pflege innerhalb der Partnerschaft geleistet wird. Bei größerer Altersdifferenz gehen wir von Pflege eines (Schwieger-)Elternteils aus.
- Die Kalenderjahre (j) werden als Dummies berücksichtigt, exklusive das Referenzjahr 2017. Damit sollen Periodeneffekte insbesondere durch die Corona-Pandemie bedingte Leistungsausfälle [4,29] kontrolliert werden.

⁴ Sofern die pflegenden Angehörigen bei der SVLFG versichert sind oder wenn die SVLFG Beiträge zur sozialen Sicherung gem. § 45 SGB XI abführt, sind diese Pflegebeziehungen dokumentiert.

Tabelle 1: Ein- und Ausschlusskriterien inklusive Fallzahl

	n Personen (IG)	n Beobachtungen (IG)
1 Wohnort Bayern	39.690 (176)	1.029.365 (8.971)
2 Nach Ausschluss von Personen mit mindestens einer vollstationären Leistung	31.669 (142)	712.696 (6.641)
3 Nach Ausschluss von Personen, die ausschließlich Leistungen vor 2017 erhalten haben	30.366 (141)	691.307 (6.459)
4 Nach Ausschluss von Personen, die in 2018 jünger als 55 Jahre waren (>1963), und Ausschluss von Personen ohne Leistungen (= nur Pflegegutachten vorhanden)	23.976 (140)	56.683 (462)
5 Nach Ausschluss von Personen, die nur im Interventionsjahr Leistungen bezogen haben, und Ausschluss von Personen mit Interventionsjahr 2020 (betrifft nur IG)	23.955 (119)	56.505 (284)
6 Nach Ausschluss von Personen, die entweder vor oder nach der Intervention keine Leistungen bezogen haben (betrifft nur IG)	23.924 (88)	56.464 (243)
7 Nach Ausschluss von Beobachtungen in der VG mit unterjährigem Beginn/Ende der Leistungen und in der IG von Jahren mit unterjährigem Beginn/Ende der Leistungen, sofern dies die zweite Vorher- oder Nachher-Beobachtung betrifft	10.306 (88)	20.471 (207)
8 Nach Ausschluss von Personen mit nur einer Beobachtung = Untersuchungsstichprobe	6.133 (88)	16.298 (207)
Anmerkungen: Personen sind anerkannt pflegebedürftige Personen; Beobachtungen sind Leistungen mit unterjährigen Beträgen (Zeile 1 bis 3) bzw. nach Kalenderjahren aggregiert (ab Zeile 4); IG bzw. VG = Interventions- bzw. Vergleichsgruppe.		

2.3 Statistik

Wir schätzen den Interventionseffekt τ mittels fixed effects (FE-)Panelregressionen in folgenden Modellen (M):

- M1: Das Basismodell enthält als Prädiktor die Teilnahme, d. h. die Werte der Zielgröße vor der Teilnahme werden mit den Werten nach der Teilnahme für jede Person verglichen. Dieses Modell zeigt den Haupteffekt der Intervention an. Zusätzlich kontrollieren wir für Niveauunterschiede zwischen den Pflegegraden sowie für Periodeneffekte in Abhängigkeit von der Interventionsteilnahme.
- M2: Wir ergänzen M1 um die Teilnahme in Abhängigkeit vom Pflegegrad.
- M3: Für die weitere Effektheterogenität ergänzen wir M2 um die Teilnahme in Abhängigkeit von Pflegebeginn und von der Pflegebeziehung.

Die Modelle werden mit clusterrobusten Standardfehlern [22] mit dem R-Paket plm [5] geschätzt. Weiterführend sei auf die eingangs zitierte Originalpublikation verwiesen.

3 Ergebnisse

3.1 Deskription

Die Deskription der Personen ist in Tabelle 2 dargestellt. Die pflegebedürftigen Personen der IG sind im Mittel 83 Jahre alt ($SD = 7,6$). Die Pflegesituation besteht mehrheitlich seit 2 bis 5 Jahren. Bei 56 % wird innerhalb der Partnerschaft gepflegt. IG und VG sind strukturell ähnlich. Nur Höherstufungen treten in der IG häufiger auf. Unterjährige Beobachtungen treten nach der Intervention deutlich häufiger auf als vorher, so dass bei den Rohdaten eher von einer Unterschätzung der Effekte auszugehen sein dürfte. Zur Regionalität der Personen und der Interventionsorte siehe Abbildung 3.

Die Verteilung der Zielgröße nach Pflegegraden und Gruppe ist in Abbildung 1 dargestellt. Die Zielgröße scheint nach der Intervention höher zu sein als vorher.

3.2 Effekte

Insgesamt ist der Haupteffekt der Intervention tendenziell positiv, aber nicht signifikant (M1 in Tabelle 5, für die Ergebnisse mit den rohen Werten siehe die eingangs zitierte Originalveröffentlichung). Es zeigt sich aber eine deutliche Effektheterogenität. Die Schätzer des finalen Modells M3 für die Pflegegrade sind für die Teilgruppe Partnerpflege und einjährige Pflegedauer in

Abbildung 1: Boxplots der Zielgröße (extrapoliert für unterjährige Leistungszeiträume und trunkiert am 90 %-Perzentil)

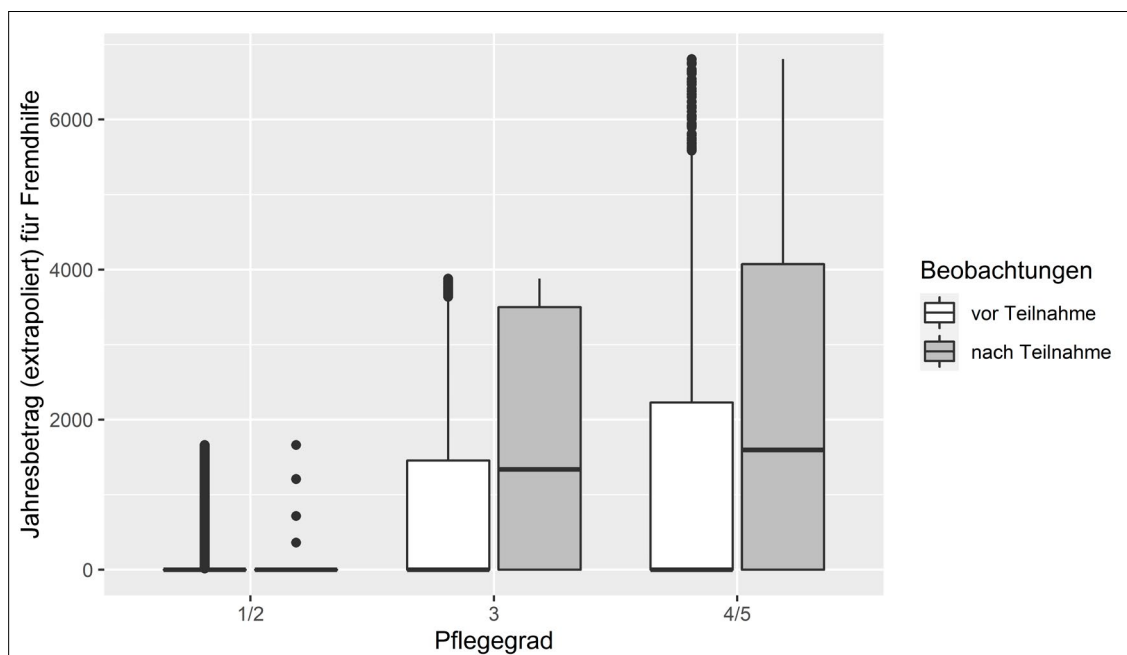


Tabelle 2: Deskription nach Personen

		IG n	%	VG n	%
alle		88		6.045	
Intervention	2018 [^]	37	42 %	-	-
	2019 ^{^^}	51	58 %	-	-
	keine	-	-	6.045	100 %
Alter pflegebedürftige Person	55-75 Jahre	11	13 %	702	12 %
	76-85 Jahre	39	44 %	2.797	46 %
	>= 85 Jahre	38	43 %	2.546	42 %
Pflegegrad Beginn Beobachtungszeitraum	1/2	41	47 %	2.931	48 %
	3	30	34 %	1.891	31 %
	4/5	17	19 %	1.223	20 %
Pflegegrad Ende Beobachtungszeitraum	1/2	19	22 %	2.066	34 %
	3	30	34 %	2.016	33 %
	4/5	39	44 %	1.963	32 %
Veränderung Pflegegrad im Beobachtungszeitraum	-1	0	0 %	6	0 %
	bleibt gleich	48	55 %	4.539	75 %
	+1	27	31 %	1.143	19 %
	+2	12	14 %	323	5 %
	+3	1	1 %	34	1 %
Pflegebeginn (vor TEPA bzw. 2020)	<= 1 Jahr	13	15 %	10	0 %
	2-5 Jahre	49	56 %	3.606	60 %
	6-10 Jahre	19	22 %	1.788	30 %
	>=11 Jahre	7	8 %	641	11 %
Anzahl pflegende Angehörige	1	37	42 %	2.680	44 %
	>= 2	48	55 %	2.848	47 %
	unbekannt	3	3 %	517	9 %
Pflegebeziehung	Partnerschaft	49	56 %	3.629	60 %
	(Schwieger-)Eltern	36	41 %	1.899	31 %
	unbekannt	3	3 %	517	9 %
Anzahl der Beobachtungen je Person	2	57	65 %	2.507	41 %
	3	31	35 %	3.075	51 %
	4	-	-	463	8 %
unterjährige Beobachtungen vorher	ja	40	45 %	-	-
	nein	48	55 %	6.045	100 %
unterjährige Beobachtungen nachher	ja	59	67 %	-	-
	nein	29	33 %	6.045	100 %

Anmerkungen: IG bzw. VG = Interventions- bzw. Vergleichsgruppe; Alter (IG: M = 83,1, SD = 7,6; VG: M = 83,4, SD = 7,5), Pflegebeginn (IG: M = 5,1, SD = 4,1, VG: M = 6,0, SD = 4,0); [^] alle in Trainings- und Erholungswoche unspezifisch; ^{^^} 38 in Trainings- und Erholungswoche unspezifisch, 13 in Pflege-Tandem, 0 in Trainings- und Erholungswoche „Pflegende Eltern“.

Abbildung 2: Interventionseffekt auf „Fremdhilfe“ nach Pflegegrad für Pflegebeginn 1 Jahr und Partnerpflege, adjustiert für Periodeneffekte (M3 für rohe und extrapolierte Daten, jeweils trunziert am 90 %-Perzentil)

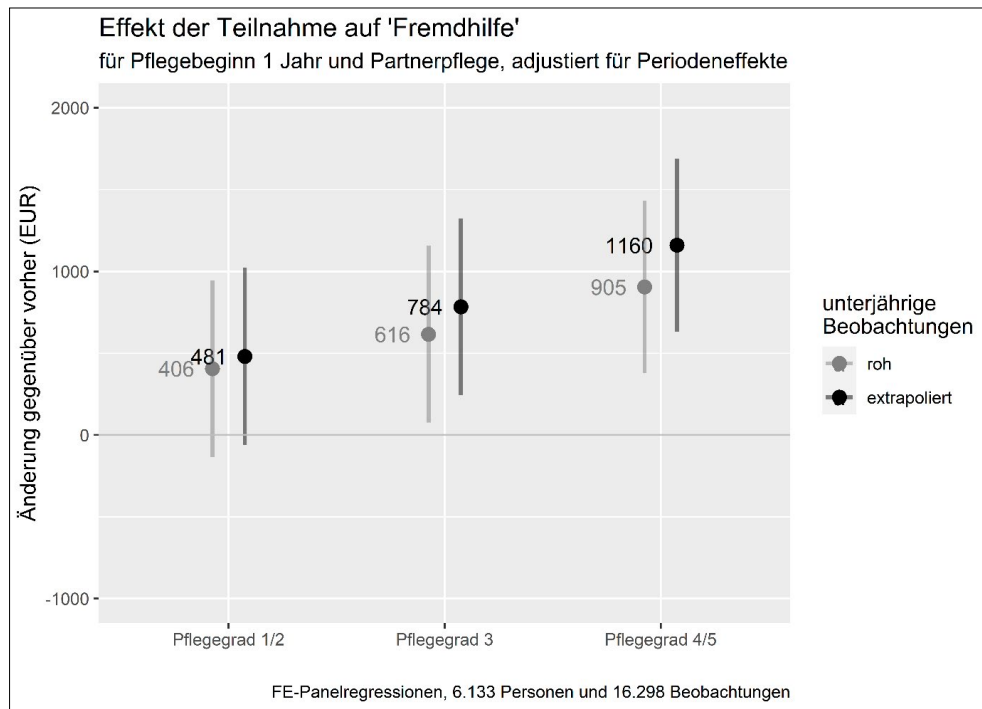


Tabelle 3: Interventionseffekt auf „Fremdhilfe“ (linear extrapoliert für unterjährige Leistungszeiträume, trunziert am 90 %-Perzentil)

	M1 b	p	M2 b	p	M3 b	p
tn	201	,208	419	,041	1.160	<,001
tn * pg [3]			-291	,193	-376	,101
tn * pg [1/2]			-412	,128	-679	,014
tn * bez [Eltern]					-538	,012
tn * bez [unbek]					-2.368	<,001
tn * beginn					-53	,035
pg [3]	-522	<,001	-516	<,001	-515	<,001
pg [1/2]	-902	<,001	-897	<,001	-894	<,001
j18	89	<,001	89	<,001	89	<,001
j19	174	<,001	174	<,001	175	<,001
j20	140	<,001	141	<,001	142	<,001
tn * j20	6	,974	-41	,835	-131	,523
R ² within		,081		,081		,083
N Personen		6.133		6.133		6.133
N*T Beobachtungen		16.298		16.298		16.298

Anmerkungen: Regressionsergebnisse für FE-Panelregressionen mit panelrobusten Standardfehlern, tn = Teilnahme, pg = Pflegegrad [Referenz: 4/5], bez = Pflegebeziehung [Referenz: Partnerpflege], beginn = Pflegebeginn [zentriert auf 1 Jahr], j = Kalenderjahr; Hausman für M1 ($X^2(7) = 29$, $p < 0,001$).

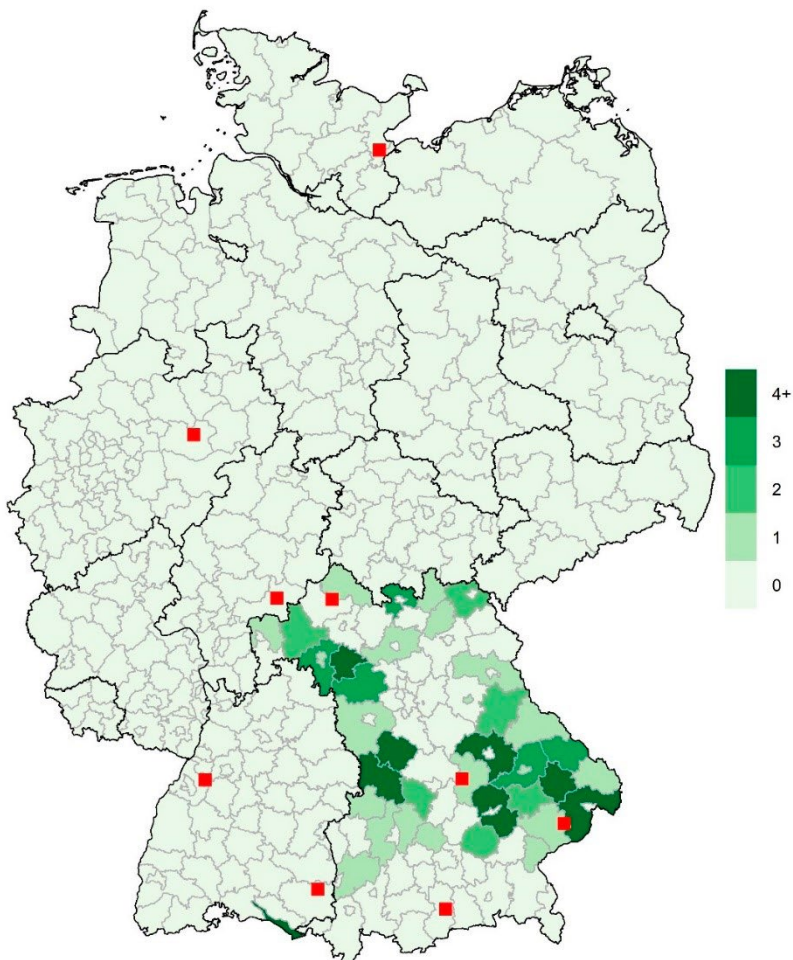
Abbildung 2 dargestellt. Der Effekt steigt mit höherem Pflegegrad. Bei pflegebedürftigen Personen der Pflegegrade 4/5 wird auf Basis der extrapolierten Daten 1.160 Euro mehr ($p < 0,001$) Geld für „Fremdhilfe“ verwendet als vorher, auf Basis der Rohdaten 905 Euro ($p < 0,001$). Die Modelle 1 bis 3 sind in Tabelle 5 im Einzelnen dargestellt. Dort ist auch die weitere Effektheterogenität ersichtlich: die Effekte sinken signifikant mit längerer Pflegedauer und bei Pflege der (Schwieger-) Eltern im Vergleich zur Partnerpflege.

4 Diskussion

Anhand von Leistungsdaten der SVLFG-Pflegekasse und mittels FE-Panelregression wurde der Interventionseffekt auf die Inanspruchnahme von Leistungen der Fremdhilfe im Rahmen häuslicher Pflege untersucht. Insgesamt ist der Interventionseffekt tendenziell positiv, aber nicht signifikant. Es zeigt sich aber eine signifikante Effektheterogenität.

Die positive Tendenz des Haupteffekts steht im Einklang mit Befunden für pflegebezogenes Verhalten auf Basis von Primärdaten [13, 14] sowie mit den Effekten auf assoziierte Zielgrößen wie Gesundheit und Belastungsreduktion [8, 13–15]. Dass diese Tendenz statistisch nicht signifikant ist, könnte methodisch in der geringen Fallzahl der IG gründen. Angesichts der geringen Fallzahl ist es umso beachtlicher, dass für Teilgruppen signifikante Interventionseffekte nachweisbar sind. Die Effektheterogenität entspricht den beschriebenen

Abbildung 3: Neun Interventionsorte und Herkunft der 88 pflegenden Angehörigen der IG



Annahmen zur Pflegedauer und zur Pflegebeziehung. Bei den Pflegegraden überwiegt die Entlastungs- gegenüber der Beratungshypothese. Personen mit höheren Pflegegraden, mit kürzerer Pflegedauer und mit Pflege innerhalb der Partnerschaft im Vergleich zur Partnerpflege steigern die Inanspruchnahme.

Es wurden nur Steigerungen analysiert. So könnte es sein, dass bereits vor der Intervention ein optimales Versorgungsniveau arrangiert oder nur die Verteilung der Zielgrößenleistungen innerhalb der Versorgungssituation verändert wurde. Derartige Analysen waren hier nicht Gegenstand.

Ein Problem von Sekundärdaten ist, dass theoretisch [3, 23] oder empirisch [1, 10] bedeutsame Variablen oft nicht zur Verfügung stehen, z. B. die der Pflege zugrunde liegenden Erkrankungen sowie auf Seiten der pflegenden Angehörigen Angaben zu Geschlecht, Bildung, Haushaltseinkommen, Verfügbarkeit familiärer Unterstützung, Veränderung von Rahmenbedingungen. Das Auslassen ist hier unproblematisch, solange dies zeitstabile Heterogenität betrifft (z. B. Geschlecht). Betrifft dies zeitdynamische Veränderungen (z. B. Veränderung von Rahmenbedingungen), dann sind auch die FE-Schätzer verzerrt [2]. Nehmen z. B. finanzielle Spielräume im Zeitverlauf zu, könnten pflegende Angehörige weniger Pflegegeld und mehr Leistungen der Fremdhilfe nutzen. Was eigentlich ein ökonomisch getriebener Effekt ist, würde dann irrtümlich der Intervention zugeschrieben.

Eine Verzerrung der FE-Schätzer kann daraus resultieren, dass der Mechanismus der Selektion in das Treatment allgemeinerer Natur ist als es das FE-Modell erlaubt. Wenn Personen sich etwa aufgrund eines im Zeitverlauf ansteigenden Bedarfs an Pflegeleistungen in die Gruppenintervention selektieren (umgekehrte Kausalität). Hier wären weiterführende Methoden sinnvoll, z. B. ein FE-Modell mit individuellen Steigungen (FEIS) [2]. Allerdings liegen nur für 25 Personen zwei Vorher-Beobachtungen vor, so dass wir auf derartige Analysen zu individuellen Vorher-Trends verzichtet haben.

Verzerrungen aufgrund fehlender Werte haben wir durch Ausschluss von unterjährigen Leistungszeiträumen und durch lineare Extrapolation minimiert. Wir halten die Befunde auf Basis der extrapolierten Werte wie beschrieben für belastbarer. Die Schätzer haben jeweils dieselben Vorzeichen. Aber auf Basis der extrapolierten Daten sind die Effekte etwas deutlicher, vor allem bei den höheren Pflegegraden. Verzerrungen aufgrund von Rechtsschiefe und von Ausreißern haben wir durch Trunkierung reduziert. Eine methodische Alternative wäre die Transformation der Werte in Richtung einer Normalverteilung, z. B. durch Logarithmierung.

Wir haben darauf verzichtet, weil das Problem die IG weniger betrifft und weil die VG bei der within-Methodik lediglich der Adjustierung dient. Zudem würden die vielen Null-Werte zu einer zwei- anstatt der zwar schiefen aber immerhin eingipfeligen Verteilung führen, was wiederum weitere Herausforderungen nach sich zieht.

FE-Schätzer sind sog. „average treatment effects on the treated“, d. h. nur die wenigen Personen tragen zum Schätzer bei, die an der Intervention teilgenommen haben [2]. Personen, die nicht teilnehmen, könnten ganz andere Effekte zeigen. Innerhalb des grünen Sektors gehen wir von Generalisierbarkeit aus, weil eine räumliche und zeitliche Zufallsclusterstichprobe vorliegt. Eine Generalisierung auf andere Sektoren erscheint uns naheliegend, da Pflegebedingungen weitgehend allgemeingültig sein dürften. Allerdings dominieren im Sample der ländliche Raum mit seinen versorgungsstrukturellen Nachteilen sowie familienbetriebliche Strukturen mit den engen Wechselwirkungen zwischen Betrieb und Familie.

Deutlichste Limitation ist die geringe Fallzahl der IG. Dies ist der regionalen und zeitlichen Clusterstichprobe geschuldet. Zudem ist aufgrund der jahresbezogenen Analysen und der within-Logik eine mindestens dreijährige Pflegedauer nötig, was die Fallzahl weiter reduziert. Neben der geringen Test-Power sind kleine Gruppen anfällig für Ausreißer. Zudem muss die Modellkomplexität gering bleiben, so dass Analysen zu Moderator-Effekten möglicherweise nicht zuverlässig sind.

Die Untersuchung weist folgende Stärken auf. Die Intervention ist innovativ für die gesetzliche Pflegeversicherung und gesellschaftlich bedeutsam. Die Steigerung der Inanspruchnahme von Pflegeleistungen wurde nach Kenntnis der Autoren erstmals auf Basis von Routinedaten und damit frei von subjektiven Verzerrungen untersucht. Die hier verwendete within-Methodik kontrolliert implizit für jegliche zeitkonstante Heterogenität und liefert insbesondere angesichts der nur sehr begrenzt verfügbaren Merkmale konsistentere Befunde als between-Methoden (siehe Hausman-Tests). Zudem kann aufgrund der großen VG die beobachtete zeitdynamische Heterogenität konsistent geschätzt werden, was die fehlende Randomisierung zumindest teilweise kompensiert.

Design und statistische Methode würden eine kausale Schlussfolgerung erlauben. Angesichts der Limitationen insbesondere zur Fallzahl in der Interventionsgruppe und der nur begrenzt verfügbaren Merkmale zur Kontrolle zeitdynamischer Heterogenität ist hier jedoch Zurückhaltung geboten.

5 Fazit

- Grundkonzept der gesetzlich finanzierten Intervention für pflegende Angehörige ist der Erfahrungsaustausch unter Gleichgesinnten in Verbindung mit pflege- und gesundheitsbezogenen Inhalten.
- Insgesamt steigern die Teilnehmenden die Inanspruchnahme von Fremdhilfe tendenziell.
- Es zeigt sich eine deutliche Effektheterogenität. Personen mit höheren Pflegegraden, mit kürzerer Pflegedauer und mit Pflege innerhalb der Partnerschaft im Vergleich zur Partnerpflege steigern die Inanspruchnahme signifikant.
- Ausblickend sollten die Interventionsgruppe und der Beobachtungszeitraum ausgeweitet werden, um die Tendenz des Haupteffekts abzusichern, Effektheterogenität weiter aufzuklären, Moderator-Effekte zu vertiefen, Vorher-Trends zu kontrollieren und einen kausalen Effekt im Zeitverlauf zu ermitteln.

Gefördert durch:

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (GE9-2499-KuHeMo-17-V1)

Autor

Dr. Christian Hetzel
Institut für Qualitätssicherung in Prävention und Rehabilitation
an der Deutschen Sporthochschule Köln
Am Sportpark Müngersdorf 6
50933 Köln
E-Mail: christianhetzel@gmx.de

Quellen:

- [1] Bohnet-Joschko S, Bidenko K (2021) Hochbelastete Gruppen pflegender Angehöriger – Ergebnisse einer Clusteranalyse. *Gesundheitswesen*.
- [2] Brüderl J, Ludwig V (2015) Fixed-Effects Panel Regression. In: Best H, Wolf C (Hrsg) *The SAGE handbook of regression analysis and causal inference*. SAGE, Los Angeles, London, S 327–357.
- [3] Brügger S, Jaquier A, Sottas B (2016) Belastungserleben und Coping-Strategien pflegender Angehöriger. *Perspektive der Angehörigen. Z Gerontol Geriatr* 49:138–142.
- [4] Budnick A, Hering C, Eggert S et al. (2021) Informal caregivers during the COVID-19 pandemic perceive additional burdens: findings from an ad-hoc survey in Germany. *BMC health services research* 21:353.
- [5] Croissant Y, Milla G (2008) Panel Data Econometrics in R: The plm Package. *J Stat Soft* 27. <https://doi.org/10.18637/jss.v027.i02>.
- [6] Destatis (2021) Pflegebedürftige nach Versorgungsart, Geschlecht und Pflegegrade 2019, Stand 15.12.2020. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Pflege/Tabellen/pflegebeduerftige-pflegestufe.html> (07.11.2021).
- [7] DEGAM (2018) *Pflegende Angehörige von Erwachsenen, DEGAM Leitlinie S3*, Berlin.
- [8] Dlugosch GE, Mücke M (2006) Pflegen und sich pflegen lassen – Evaluation eines Seminarangebotes für pflegende Angehörige. In: Loidl R, Laskowski W (Hrsg) *Evaluationen im Gesundheitswesen. Konzepte, Beispiele, Erfahrungen*. Hampp-Verl., München, S. 279 – 329.
- [9] Ehrlich U, Kelle N (2019) Pflegende Angehörige in Deutschland: Wer pflegt, wo, für wen und wie? *Z Sozialreform* 65:175–203.
- [10] Ehrlich U, Minkus L, Hess M (2020) Einkommensrisiko Pflege? Der Zusammenhang von familiärer Pflege und Lohn. *Z Gerontol Geriatr* 53:22–28.
- [11] Fink-Heitz M, Behrens J (2015) Characteristics and effectiveness of group support programs for informal caregivers - a systematic review. *Int J Health Professions* 2:93–106.
- [12] Hetzel C (2020) Häusliche Pflege im grünen Sektor – Daten der Pflegestatistik. *Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft* 2:23–28.

- [13] Hetzel C, Alles T, Holzer M et al. (2022) Does a one-week health program promote well-being among caregiving parents? A quasiexperimental intervention study in Germany. *J Public Health*. <https://doi.org/10.1007/s10389-021-01671-2>.
- [14] Hetzel C, Alles T, Mozdzanowski M (2017) „Mach mal PAUSE vom Pflegealltag“ - Konzept und Evaluation eines Interventionsprogramms zur Förderung von guter Pflege und Gesundheit bei pflegenden Angehörigen. Asgard, Siegburg.
- [15] Hetzel C, Opfermann-Kersten M, Holzer M (2016) Das subjektive Wohlbefinden von pflegenden Angehörigen nach einer Trainings- und Erholungswoche. *Eur J Health Psychol* 24:13–28.
- [16] Hetzel C, Schreiner S, Michel W et al. (2021) Konzept eines einwöchigen Gesundheitsprogramms für pflegende Angehörige gemeinsam mit ihrer pflegebedürftigen Person – „Pflegetandem“. *Präv Gesundheitsf* 16:234–241.
- [17] Jacobs K, Kuhlmei A, Greß S et al. (2016) Pflege-Report 2016 - Schwerpunkt: Die Pflegenden im Fokus. Schattauer, Stuttgart.
- [18] Karrer L, Dietzel N, Wolff F et al. (2020) Wenn es nicht mehr alleine geht – Inanspruchnahme ambulanter Unterstützungsangebote von Menschen mit Demenz: der Bayerische Demenz Survey (BayDem). *Gesundheitswesen* 82:40–49.
- [19] Kaschowitz J, Lazarevic P (2020) Bedeutung des Gesundheitsindikators bei der Analyse der Gesundheitsfolgen informeller Pflege: Anderer Indikator, anderes Ergebnis? *Z Gerontol Geriatr* 53:10–16.
- [20] Lindt N, van Berkel J, Mulder BC (2020) Determinants of overburdening among informal carers: a systematic review. *BMC geriatrics* 20:304.
- [21] Michie S, Wood CE, Johnston M et al. (2015) Behaviour change techniques: the development and evaluation of a taxonomic method for reporting and describing behaviour change interventions. *Health technology assessment* 19:1–188.
- [22] Millo G (2017) Robust Standard Error Estimators for Panel Models: A Unifying Approach. *J Stat Soft* 82. <https://doi.org/10.18637/jss.v082.i03>.
- [23] Pearlin LI, Mullan JT, Semple SJ et al. (1990) Caregiving and the stress process: an overview of concepts and their measures. *Gerontologist* 30:583–594.
- [24] Schroll-Decker I, Meussling-Sentpali A, Schwendner C (2021) Unterstützung für pflegende Angehörige – Die Fachstellen für pflegende Angehörige in Bayern. *BdW* 168:139–144.
- [25] Walter E, Pinquart M (2020) How Effective Are Dementia Caregiver Interventions? An Updated Comprehensive Meta-Analysis. *Gerontologist* 60:609–619.
- [26] Wasić C, Gräbel E, Luttenberger K et al. (2021) Prädiktoren für die Nutzungsintensität von Tagespflegen bei Menschen mit kognitiven Einschränkungen. *Z Gerontol Geriatr*. <https://doi.org/10.1007/s00391-021-01972-x>.
- [27] Wetzstein M, Rommel A, Lange C (2015) Pflegende Angehörige – Deutschlands größter Pflegedienst. *RKI* 6.
- [28] Wilz G, Kalytta T (2012) Evaluation eines kognitiv-behavioralen Gruppenkonzepts für pflegende Angehörige von Demenzerkrankten. *Psychother Psychosom Med Psychol* 62:359–366.
- [29] Wolf-Ostermann K, Schmidt A, Preuß B et al. (2020) Pflege in Zeiten von Corona: Ergebnisse einer deutschlandweiten Querschnittbefragung von ambulanten Pflegediensten und teilstationären Einrichtungen. *Pflege* 33:277–288.
- [30] Yuen EYN, Knight T, Ricciardelli LA et al. (2018) Health literacy of caregivers of adult care recipients: A systematic scoping review. *Health Soc Care Comm*.

Virtuelle Selbsthilfegruppe mit Online-Beratung als Einstiegsprävention der SVLFG

Prof. (em.) Dr. Bernhard Sieland, Julia Sieland

Die Mitglieder der SVLFG kommen teilweise Jahre zu spät in die Präventionsmaßnahmen. Das führt zu einer Chronifizierung von privatem und familiärem Leid, zu verspäteter betrieblicher Umsteuerung und zu höheren Kosten für die dann erforderlichen Maßnahmen. Unter dem aktuellen Transformationsdruck wird diese Gefahr noch steigen. Was kann die SVLFG tun, damit ihre Präventionsmaßnahmen frühzeitiger genutzt werden? Sie darf sich nicht nur auf Info-Broschüren und mündliche Präventionsberatung verlassen, denn diese setzen schon die innere Bereitschaft voraus, sich Rat und Hilfe zu suchen. Die Mitglieder der SVLFG brauchen viel mehr die Möglichkeit – ohne sich outen zu müssen – anderen Personen in einer virtuellen Selbsthilfegruppe mit fachlicher Unterstützung bei ihrer Entscheidungsfindung und den nachfolgenden Erfahrungen zuzuschauen. Das wäre eine kostengünstige „Basis-Prävention und Entscheidungshilfe“, die die rechtzeitige Nutzung spezieller Präventionsmaßnahmen der SVLFG fördern könnte.

1 Der Änderungsdruck und Änderungsbedarf in der Grünen Branche

Die Betriebsleitungen und Angehörigen der Grünen Branche stehen unter Dauerstress und permanentem Änderungsdruck [1]. Dabei entsprechen die individuellen Änderungswünsche nicht immer dem Änderungsbedarf, wie Fachleute ihn von außen diagnostizieren. Dieser speist sich im Wesentlichen aus drei Problembereichen.

- a) Transformationsdruck in den Betrieben: Es müssen Entscheidungen über große Umstrukturierungen getroffen werden und das bei unklaren Rahmenbedingungen (Regelungen der EU und der deutschen Gesetzgebung), bei zunehmendem Konkurrenz- und Preisdruck international, innerhalb der Erzeuger und durch die großen Handelsketten, bei steigenden Zinsen und unkalkulierbaren Gewinnaussichten.
- b) Zwischenmenschliche Konflikte: Unter dem Transformationsdruck intensivieren sich Konflikte innerhalb und zwischen den Generationen. Es fehlt an Personal, an der Bereitschaft zur Betriebsübernahme durch die nächste Generation und manche stehen vor dem Problem der Betriebsaufgabe trotz langer Familientradition.
- c) Grenzwertige Beanspruchung und Erkrankung von Einzelpersonen: Betroffene oder Angehörige neigen nicht selten zu einer grenzwertigen Selbstüberforderung. Sie ertragen Erschöpfung und dauerhaften individuellen Leidensdruck. Viele gewöhnen sich tapfer daran oder werden noch zwischenmenschlich unter Druck gesetzt durchzuhalten bis die schwächsten Körperteile oder die Seele die Notbremse ziehen.

Am jeweiligen Änderungsbedarf sind meist alle drei Problembereiche mehr oder weniger beteiligt.

2 Die Präventions- und Beratungsangebote der SVLFG

Für alle drei Problembereiche bietet die SVLFG wirksame, gut evaluierte Präventionsprogramme [1,2] an, sowohl für die Verhaltensprävention durch bessere Selbstfürsorge (z. B. Kurse für Stressprävention, zur Regeneration, Krisentelefon und Telefoncoaching) als auch für die Verhältnisprävention durch Verbesserung der Rahmenbedingungen, der Arbeits- und Lebensbedingungen in der Familie und im Betrieb (z. B. Maßnahmen zur Konfliktmediation, Seminare zur Betriebsübergabe oder zur Betriebsaufgabe).

Erfolgreiche Prävention basiert auf drei Voraussetzungen:

- | | |
|-----------------------------|---|
| Rechtzeitige Nutzung | ► Den Zugang zu den Maßnahmen finden |
| Aktive Mitarbeit | ► Die aktive Mitarbeit in den Maßnahmen |
| Nachhaltigkeit
back home | ► Stabiles Gesundheits-
handeln im Alltag danach |

Die SVLFG bemüht sich um alle drei Stadien: Sie bewirbt ihre Maßnahmen mit verschiedenen Strategien, bietet passgenaue gut evaluierte Präventionsmaßnahmen an und stärkt deren Nachhaltigkeit durch Auffrischungsmaßnahmen. Allerdings gibt es besonders bei der rechtzeitigen Nutzungsbereitschaft Probleme.

Betrachten wir deshalb die Beratungsangebote der SVLFG. Sie sollen zur rechtzeitigen Aufnahme passender Präventionsmaßnahmen führen und helfen, dass sich die Mitglieder im Dschungel ihrer Probleme und Änderungsbedürfnisse zurechtfinden.

Die Standardwege der SVLFG zur Nutzung ihrer Präventionsmaßnahmen sind bisher:

- Information auf der Homepage, in der Mitgliederzeitschrift oder per Flyer
- Anfragen per Telefon oder Mail führen zu Beratungsdialogen
- Gelegenheitsberatungen vor, in oder nach einer Veranstaltung

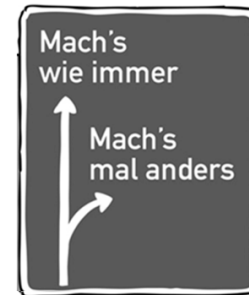
Auf diesen Wegen leistet die SVLFG

- **Informationsberatung:** Hier stehen Informationen über die Vielfalt der Möglichkeiten und deren Voraussetzungen und Effekte im Vordergrund. Dies geschieht durch Printmedien wie Flyer, Broschüren, auf der Homepage, durch Kurzfilme und telefonisch.
- **Klärungsberatung:** Hier geht es um das wechselseitige Verständnis der meist komplexen individuellen Problemlagen, um passende Maßnahmen einvernehmlich zu finden und Bedenken bzw. Sorgen zu besprechen.
- **Entscheidungsberatung:** Hier geht es um die Vor- und Nachteile, um die Chancen und Nebenwirkungen einzelner Maßnahmen, um die Maßnahme zu finden, die gute Auswirkungen verspricht und zur individuellen Situation passt.
- **Anwendungsberatung:** Hier geht es um Prozesse des Telefon-Coachings aber auch um Online-Trainings, die neues Verhalten im häuslichen und betrieblichen Kontext unterstützen.

Die ersten drei Formen gehen meist fließend ineinander über. Sie fördern und lenken die Teilnahmebereitschaft zweifellos, allerdings nur für Mitglieder, die die Informationen aktiv suchen und sich deshalb outen. Das gilt auch für die Telefonberatung. Sie hat trotz großer Wirksamkeit den Nachteil einer einmaligen Einzelfallhilfe. Denn Außenstehende können und sollen aus Datenschutzgründen nicht davon profitieren können. Hier setzt unser Vorschlag für eine virtuelle Selbsthilfegruppe als anonyme Onlineberatung an (s. u. Kap 5).

Die innere Bereitschaft, sich durch Reden und Nachfragen Rat zu suchen, ist bisher die entscheidende Startvoraussetzung, um die vielfältigen Angebote der SVLFG zu nutzen. Wer zu einer Beratung bereit ist, kann im Gespräch mit den Beratenden der SVLFG mehr Klarheit über Probleme und Bewältigungsmöglichkeiten, Entscheidungsalternativen und Entwicklungsperspektiven gewinnen. Ist diese Bereitschaft noch zu schwach oder

wird durch Gegenkräfte blockiert, dann verharret man im: „Mach’s wie immer!“



Warum werden die sehr gut bewährten Präventionsmaßnahmen der SVLFG von bestimmten Mitgliedern so verspätet oder gar nicht genutzt? Trotz des Leidensdruckes gibt es offenbar bei manchen Mitgliedern eine Unfähigkeit aufgrund tief verwurzelter Annahmen und widersprüchlicher Verpflichtungen, etwas zu ändern [3]. Was hindert Betroffene oder Angehörige daran, sich rechtzeitig Hilfe zu suchen?

3 Vier Gründe für verzögerte Nutzungsbereitschaft

Jeder Mensch kämpft einen inneren Kampf, von dem du nichts weißt. Darum sei freundlich!

3.1 Gewöhnung an riskante Selbstbehandlung

Viele Mitglieder der Grünen Branche müssen sich im beruflichen Alltag oft dem Druck der Entscheidungsverzögerung aussetzen, z. B. um auf günstigere Preise für den Ein- oder Verkauf oder auf besseres Wetter zu warten. Sie gewöhnen sich durch solche Zwänge sowie durch die Forderungen und Vorbilder ihrer Eltern seit ihrer Kindheit an ein beachtliches Stressniveau. Sie lernen und nutzen teilweise nebenwirkungsreiche Formen der Stressbewältigung, z. B. soziale Abkapselung, destruktives Grübeln, Aufschieberitis, Resignation, Selbstmitleid, Selbstbeschuldigung oder Einnahme von Pharmaka [4,11], aber auch Stolz auf tapferes Durchhalten, Verharmlosen, Ablenken statt Bewältigen, sowie den Anspruch: „Stress muss man selbst bewältigen, andere schaffen das ja auch.“ In diesem Stadium kümmern sich manche nicht um Präventionsmaßnahmen, bis der Leidensdruck zu groß wird. Wie wäre es, wenn Betroffene anonym erleben könnten, dass manche schon in „ihrem“ Stadium Hilfe suchen und davon profitieren?

3.2 Innere Widerstände

Wie alle Menschen unterscheiden sich auch die Mitglieder der Grünen Branche beim Umgang mit Problemen. Wer zu offensivem Problemlösen neigt, sucht frühzeitig nach Informationen, Rat und Hilfe. Sobald diese Personen Probleme auch nur „wittern“, gehen sie ins Internet, lesen Flyer bzw. einschlägige Beiträge in Mitgliedszeitschriften und besprechen sich mit Freunden und Fachleuten. Sie sind bereit, erste Schritte zu erproben, auch wenn sie den kompletten Lösungsweg noch nicht vor sich sehen und dessen Erfolg nur erhoffen.

Andere verarbeiten ihren Problemdruck längere Zeit nach innen und manche blockieren sich selbst. Sie orientieren sich zwar an positiven Werten wie stark sein, genau sein, freundlich sein, schnell sein, gründlich und tapfer sein. Problematisch wird es aber, wenn sie diese Ideale mit Absolutheitsanspruch von sich und ande-

ren fordern und laufend ihr Handeln und die nächsten Schritte danach überprüfen, ob sie mit diesen unbedingten Ge- oder Verboten in Einklang stehen. Diese Haltungen haben je nach Ausprägung Vor- und Nachteile für das Arbeits- und Problemlöseverhalten.

Innere Antreiber [4] sind unhinterfragte Lebensregeln. Sie geben unserer automatischen Selbststeuerung Entscheidungs- und Handlungssicherheit, wirken allerdings auch belastend, wenn wir selbst oder andere sich nicht danach gerichtet haben.

Als extreme Muss-Normen: „Du musst immer..., darfst nie...!“ werden solche Regeln zur Gesundheitsgefahr und blockieren oft auch die Suche nach Rat und Hilfe. Es kommt zu wiederholtem Grübeln, wobei der Unbedingtheitsanspruch dieser Gebote immer bestätigt und nie hinterfragt wird. Als innere Stimme blockieren sie das eigene Handeln.

Tabelle 1: Innere Antreiber als Stressverstärker und Grübel-Anlässe

Unbedingte Gebote	Unbedingte Verbote Vorwürfe und Selbstvorwürfe
Sei immer stark!	Du darfst keine Schwäche zeigen!
Sei perfekt!	Du darfst keine Fehler machen!
Beeil dich! Gib Vollgas, sonst klappt es nicht!	Du darfst nicht trödeln!
Streng dich immer an!	Sei nicht faul!
Mach es allen recht!	Kritisiere und verletze andere nicht!

Tabelle 2: Vor- und Nachteile dieser Antreiber für das Arbeits- und Problemlöseverhalten [11]

Antreiber	Vorteile im Arbeitsverhalten	Nachteile im Arbeitsverhalten
Sei stark	Autorität, hohes Durchhaltevermögen, hohe Belastbarkeit	Keine Hilfe annehmen, keine Gefühle zulassen, misstrauisch und Einzelkämpfer
Sei perfekt	Blick für Details, hohe Arbeitsqualität, hohe Planungskompetenz	Langsames Arbeiten, hoher Informationsbedarf, Verzettelung in Nebensächlichkeiten
Mach es allen recht	Hohe Empathie, gute Teamworkfähigkeiten, Harmonie suchend	Geringe Kritikfähigkeit, voreilige Zustimmung, Sorgen um andere und vernachlässigen eigener Bedürfnisse
Streng dich an	Begeisterungsfähig, engagiertes Arbeiten, Streben nach Verbesserung, hohe Kreativität	Schnelle Überforderung, geringes Durchhaltevermögen, Übertreten der geistigen und körperlichen Grenzen
Mach schnell	Schnelles Arbeiten, hohe Entscheidungsfreudigkeit	Hohes Redetempo und Unterbrechung anderer, geringe Arbeitsqualität, unvorbereitetes Handeln, geringe Übersicht

Darüber hinaus „predigen“ manche Bezugspersonen solche Forderungen laufend im Alltag, wenn jemand es wagen sollte, in Wort oder Tat dagegen zu verstoßen. All das verstärkt den inneren Druck und schwächt die Problemlösebereitschaft und belastet die Interaktionen in den Familien und im Betrieb.

Ideale sind wie Sterne für Seeleute. Man erreicht sie nicht. Aber um ans Ziel zu kommen, muss man sich an ihnen ausrichten.

Solche inneren Antreiber können die frühzeitige Nutzung von Maßnahmen verzögern und schaden gleichzeitig der Gesundheit. Das erhöhte Stressniveau durch solche inneren Stressoren verhindert, sich Lösungen dagegen zu suchen und zu erproben. Es gibt einen Selbsttest [4], mit dem man die eigene Neigung zu solchen extremisierten Forderungen (vgl. Tab. 1) einschätzen kann. Wer sich davon befreien will, muss seine Antreiber erkennen und mit bewusster Willenskraft gegen sein Grübeln ankämpfen sowie Mutproben dagegen wagen. Dazu gibt es Übungen für das tägliche Selbstcoaching [19].

Wie wäre es, wenn Betroffene ohne sich zu outen erleben könnten, dass andere ihre inneren Antreiber überwinden konnten und Hilfe bekamen?

3.3 Zwischenmenschliche Konflikte

Neben diesem Verzögerungsgrund gibt es noch eine zwischenmenschliche Konfliktodynamik, die erste Lösungsschritte hinauszögert oder gar verhindert.

Dem von außen erkennbaren Änderungsbedarf stehen meist unterschiedliche Änderungsbedürfnisse der Betroffenen und ihrer Angehörigen gegenüber.

- Personen, denen der Betrieb besonders am Herzen liegt, beharren auf ihrem Änderungswunsch: „Zuerst muss unser Betrieb wieder rundlaufen, dann ergeben sich Beziehungsprobleme oder Körpersymptome wie von selbst.“
- Andere, die besonders unter den Beziehungskonflikten leiden, wollen vorrangig diese Konflikte schlichten: „Wir müssen unbedingt wieder an einem Strang ziehen, dann kriegen wir die betrieblichen Probleme auch gelöst.“

Im Streit um die bevorzugten Lösungen bilden sich in den Familien kleine Gruppen gleicher Gesinnung, die sich gegenseitig bekämpfen. Häufig folgen die gesund-

heitlichen Beeinträchtigungen erst an dritter Stelle der Änderungswünsche. Vielmehr dominiert der Gedanke: „Wenn der Betrieb wieder rundläuft oder die zwischenmenschlichen Konflikte sich reduzieren, klappt das mit der Gesundheit automatisch wieder.“ Bei solchen Leitgedanken ist die Selbstfürsorge der Betroffenen fast immer nachrangig, ja man hat die scheinbar stimmige Lösungsstrategie: Mit mehr Verausgabung an der richtigen Stelle (Betrieb oder Beziehungskonflikte) dient man der Gesundheit am besten. Wer sich dennoch anschickt, die eigene Gesundheit zu verbessern, erfährt nicht selten von vielen Seiten Kritik.

Wenn es an Zuversicht fehlt, bestehende Probleme einvernehmlich lösen zu können, schwächt die Bereitschaft, sich fachliche Beratung und Unterstützung zu suchen. Nicht selten bekommt man noch Vorhaltungen von Eltern, die viel schlimmere Probleme ausgehalten hätten bzw. dass man nur tapfer sein müsse und die vorhandene Existenzgrundlage unbedingt sichern müsse, koste es, was es wolle.

Der Gedanke, fachliche Hilfe und Beratung zu suchen und sich damit zu „outen“, wird auch durch Katastrophenphantasien blockiert: „Das darf ich nicht machen. Was denken die Eltern, Verwandten oder Nachbarn...!“ So wird die Angst vor dem ersten Schritt übermächtig und erzwingt ein „weiter wie bisher“, weil man sich, trotz Hinweisen von Freunden, die Suche nach einer Beratung und problemlösende Schritte gar nicht mehr vorstellen mag.

Wenn ein Esel beim dritten Sack zusammenbricht, welcher Sack war dann zu schwer?

Obwohl die körperlichen, psychischen, sozialen oder betrieblichen Warnsignale immer deutlicher spürbar werden, verdoppeln manche ihre Anstrengungen wie ein Autofahrer, dessen Tankuhr fast auf null steht, der aber weiterfährt, weil er unbedingt pünktlich ans Ziel kommen muss.

Andere haben zwar schon das Einsehen, dass sie eine Informations- oder Klärungsberatung brauchen, reagieren aber vor dem entscheidenden Schritt immer wieder mit „Aufschieberitis“ aus Angst vor den Folgen. Es fehlt am Mut zum „Sprung ins kalte Wasser“.

Wie wäre es, wenn Personen in dieser Lage anonym an verschiedenen Fällen erleben könnten, dass schlimme Erwartungen nicht automatisch eintreten, wenn man Lösungsschritte wagt?

3.4 Pflichterfüllung statt Selbstfürsorge

Damit kommt der u. E. fundamentale Verzögerungsgrund in den Blick: Wer die Sorge um das Wohlergehen der Mitmenschen, um den betrieblichen Erfolg, um die eigenen Ideale oder sein Ansehen bei relevanten Mitmenschen wichtiger nimmt als die eigene Gesundheit, schiebt präventive Maßnahmen und die Selbstfürsorge für Gesundheit und Wohlbefinden auf die lange Bank. Man gewöhnt sich an ein schleichend sinkendes Niveau von Gesundheit und an Krankheitssymptome, die schrittweise stärker werden. Aufschieberitis wird zur Bewältigungsstrategie, bis Körper oder Seele die Notbremse ziehen. Daher trifft der Untertitel des Berliner Symposiums „Wen interessiert’s?“ sogar bei manchen Betroffenen den wunden Punkt.

Was es heißt, wenn Gesundheit und Selbstfürsorge zu Gunsten anderer Prioritäten vernachlässigt werden, kann man an der Logistikbranche nachvollziehen. Hier gab es jahrelang schwere Verkehrsunfälle wegen Ermüdung am Steuer. Der offensichtliche Änderungsbedarf traf auf andersartige Bedürfnisse und Prioritäten bei den Beteiligten. Die Mahnung an die Fahrzeugführer, rechtzeitig Lenkpausen einzulegen (=Verhaltensprävention), brachte kaum Abhilfe, denn sie wollten möglichst schnell nach Hause kommen und legten deshalb keine Erholungspausen ein. Auch die Verhaltensprävention war durch Interessenkonflikte blockiert, denn den Logistikunternehmen war die maximale Auslastung der LKWs am wichtigsten. Deshalb gab es wohl auch entsprechende interne Empfehlungen. Weil das Risiko der Selbst- und Fremdschädigung weniger wichtig genommen wurde als andere Optionen, mussten die Tachoscheibe und Strafen beim Fahren ohne angemessene Erholungszeiten eingeführt werden, um Leib und Leben zu schonen sowie gravierende Unkosten der Unfallfolgen zu verhindern.

Haltungsprävention:
Gesundheit, Erholung und Wohlbefinden muss man
WOLLEN!

Wie sieht wohl die „Tachoscheibe“ der gesundheitlichen Selbstfürsorge vieler Mitglieder der grünen Branche aus?

Die SVLFG sollte deshalb u. E. noch stärker die Mindeststandards für die psychosoziale Selbstfürsorge sowie die Kriterien für Wohlbefinden durch Realitätschecks als Selbsteinschätzung messbar machen. Sie sollte aber auch eine extrem niedrigschwellige Einstiegsprävention für noch Unentschlossene entwickeln,

um zögerliche Personen zu ermutigen, sich frühzeitig fachliche Hilfe zu holen.

Das entschiedene Ja zu Gesundheit und Wohlbefinden hätte eine Breitenwirkung über alle drei Phasen der Prävention: Ja zur frühzeitigen Nutzung der Maßnahmen, Ja zu intensiver Mitarbeit und Ja zu nachhaltiger Gesundheitsförderung im Alltag danach.

Die Nutzung von Präventionsmaßnahmen steht und fällt mit der Bereitschaft von Betroffenen oder Angehörigen durch eigenes Tun und Lassen, Gesundheitsförderung zu ermöglichen (=„Readiness for Change“).

Wie wäre es, wenn solche Personen ohne sich zu outen erleben könnten, dass andere Personen in ähnlicher Lage durch Gesundheitsförderung wieder Kraft und Mut bekamen?

Welche Voraussetzungen brauchen Betroffene und Angehörige, damit sie sich Hilfe und Beratung suchen?

4 Bedingungen für die individuelle Änderungsbereitschaft

Menschen ändern sich nur aus zwei Gründen: Man weiß etwas Besseres oder man hält es nicht mehr aus.

Wer zustimmt, dass Gesundheitsfürsorge hohe Priorität haben sollte, muss in einem inneren Abwägungsprozess die individuellen Überzeugungen zu folgenden Punkten klären. Die individuelle Überzeugung hindert oder fördert die Bereitschaft Beratung und Hilfe aktiv zu suchen und intensiv zu nutzen.

- **Änderungsfähigkeit:** „Die Maßnahme ist zu schwer, das kann ich nicht!“ – oder eher „Das schaffe ich, das traue ich mir zu!“
- **Änderungssehnsucht:** „Ich will das nicht! Anderes wäre viel wichtiger! Das ist zu risikoreich!“ oder eher: „Das will ich – es ist wichtig und notwendig!“
- **Änderungsdringlichkeit:** „Das hat noch Zeit; erst muss ich mich noch um anderes kümmern!“ oder eher: „Es ist höchste Zeit, je früher ich anfangen desto besser!“

- **Änderungszuversicht:** „Das wird nichts, lohnt sich nicht, ist vergebliche Mühe!“ Oder eher: „Wer nicht wagt, der nicht gewinnt! Das lohnt sich, da kann ich in absehbarer Zeit erste Erfolge erwarten!“
- **Änderungsschwung:** „Mir geht es viel zu schlecht für so etwas!“ Oder eher: „Ich fühl mich ausreichend fit dafür!“
- **Änderungskonsens:** „Die Maßnahmen sind für wichtige Bezugspersonen eine Kriegserklärung!“ oder eher: „Meine Leute werden das akzeptieren!“

Nicht vergessen:

Menschen wehren sich nicht gegen Veränderungen.
Sie wehren sich dagegen, durch Druck von außen verändert zu werden!

Damit verbietet sich missionarischer Änderungseifer von außen und sei er noch so gut gemeint! Dieser Druck erzeugt Änderungswiderstand!

In entsprechenden Gesprächen mit Angehörigen oder Fachleuten können die potenziellen Motivationsbremsen gezielt angesprochen und vielleicht gelockert werden. Dazu sollten sechs Klärungsfragen gestellt werden, für die die betroffene Person – ohne Überredungsversuche von außen – eigene Antworten entwickeln muss.

Daher müssen diese Fragen im Sinne der Klärungsberatung respektvoll und einvernehmlich mit den Betroffenen ausgehandelt werden. Nur dann werden diese sich engagiert an zielführenden Maßnahmen beteiligen und Konflikte mit relevanten Mitmenschen überwinden!

1. **Was ist das Wichtigste?** Der Betrieb – die eigene Familie – die persönliche Gesundheit?
2. **Was ist aktuell am dringlichsten?** Wo entsteht der größte Schaden, wenn keine Änderung erfolgt (Chance oder Gefahr)?
3. **Reicht die Energie, um den Änderungsschritt durchzuführen?** Man kann seine Energie über- oder unterschätzen. Je länger man zögert, umso mehr gewöhnt man sich an Belastungen (siehe das Bild vom Esel), fühlt sich allerdings auch erschöpfter, wenn es ans Entscheiden geht. Ab einer kritischen Erschöpfung muss man zunächst eine Stimmungsstabilisierung einleiten [19], bevor sich jemand auf den Entscheidungsprozess für oder gegen Maßnahmen einlässt.

4. **Ist die notwendige Veränderung machbar?** Kann ich mit fachlicher Unterstützung die erforderlichen Schritte auch bei erwartbarem Gegenwind schaffen?
5. **Werden die Schritte eine spürbare Entlastung in absehbarer Zeit bringen?**
6. **Welche „Gegenwehr“ wird die Maßnahme im sozialen Umfeld auslösen?** Wie kann diese bewältigt werden?

Wie kann man Betroffene und Angehörige ohne Druck auf schnelle Antworten helfen, ihren Standpunkt zu überdenken und zu finden? Hier kommt unser Vorschlag ins Spiel:

Die SVLFG sollte es Personen ermöglichen, als anonym Teilnehmende ohne eigenes Risiko anderen Personen in einer virtuellen Selbsthilfegruppe mit fachlicher Unterstützung bei ihrer Entscheidungsfindung und den nachfolgenden Erfahrungen zuzuschauen.

5 Virtuelle Selbsthilfegruppe mit anonymer multiprofessioneller Online-Beratung

Zunächst beschreiben wir die Potenziale von klassischen face to face Selbsthilfegruppen (=SHG), danach die besonderen Chancen virtueller SHGs bzw. der Online-Beratung durch Expertinnen verschiedener Disziplinen.

5.1 Das Präventionspotenzial von Selbsthilfegruppen

„Gib Worte deinem Schmerz: Gram, der nicht spricht, presst das beladene Herz, bis dass es bricht.“

William Shakespeare

In einer Selbsthilfegruppe (=SHG) tauschen sich Menschen mit bestimmten Problemen aus und geben sich gegenseitig Rat und Unterstützung, um ihren Alltag besser zu meistern. Die Gruppe ist dabei ein Mittel, um die äußere soziale und die innere seelische Isolation bzw. Drucksituation aufzuheben.

SHGs ermöglichen Betroffenen anderen Gruppenmitgliedern bei deren Form der Problembewältigung zuzusehen und ohne eigenes Risiko davon zu lernen [5]. Auftretende Probleme können in der Gruppe diskutiert und durch das Zurückgreifen auf den gemeinsamen Erfahrungsschatz besser gelöst werden [6;7]. In diesem

sozialen Netz geben und empfangen die Gesprächspartner emotionalen Halt und praktische Hilfe, Anregungen, Kritik und Sicherheit durch Bestätigung gemeinsamer Werte, Träume, Ängste. Wenn man erlebt, mit welchen Problemen andere sich herumschlagen müssen, kann man die eigene Problemlast manchmal etwas relativieren.

„Wir haben alle nur einen Flügel. Wenn wir fliegen wollen, müssen wir uns umarmen!“

Luciano De Crescenzo

Die wichtigsten Funktionen bzw. Handlungsanweisungen in einer SHG werden hier kurz skizziert, um das eigenständige Präventionspotenzial von SHGs zu erläutern; ausführlich dazu [8; 9]. Letztlich arbeitet die SVLFG bei ihren aufwändigen Reha-Gruppen-Maßnahmen schon mit angeleiteten SHGs, die teilweise auch nach der Maßnahme durch soziale Netzwerke fortgeführt werden. Unsere Leserinnen und Leser sollten prüfen, wie gut die folgenden Kommunikationsmerkmale im häuslichen und betrieblichen sozialen Netz realisiert werden.

1. **Offen reden** = sharing: Sie reden offen, was Sie wirklich denken, fühlen, wollen..., ohne an ihren Eindruck und eventuellen Missbrauch ihrer Worte zu denken. Andere trauen sich das in ihrer Gegenwart oder sie ermutigen diese zum offenen Reden.
Gegenteil: small talk, reden über Dritte, nach dem Munde reden...
2. **Aktives Zuhören**: Die offene Äußerung wird aufgegriffen. Sie formulieren mit eigenen Worten, was dem anderen am Herzen liegt (Einfühlung/Verstehen), ohne es positiv bzw. negativ zu bewerten.
Gegenteil: Sofortige Ratschläge, die eigene Meinung dagegen halten...
3. **Emotionale Unterstützung**: Der andere ist als Mensch wichtiger als die besondere Situation, in der er sich gerade befindet, wichtiger auch als die Arbeitsaufgabe, die er mehr oder weniger gut bewältigt und wichtiger als die Stimmung, in der er sich gerade befindet (Annehmen).
Gegenteil: Verharmlosen, bagatellisieren, trösten.
4. **Emotionale Herausforderung**: Der andere, der sich in seinen Gefühlen verrannt hat, wird mit Sachlichkeit und Nüchternheit konfrontiert (Reden aus dem Erwachsenen-Ich: Wie kannst du es aushalten, wie damit umgehen?).
Gegenteil: unnötige Hilfe anbieten, ...

5. **Sachliche Unterstützung**: Der andere wird in seiner fachlichen Arbeit anerkannt. Der andere kann nicht nur mit glaubwürdiger und variantenreicher Anerkennung seiner fachlichen Arbeit rechnen, sondern auch mit Kooperation und Hilfestellung.
Gegenteil: Das ist selbstverständlich, mich lobt auch keiner, soll er selbst sehen...
6. **Sachliche Herausforderung**: Der andere wird mit notwendigen und zumutbaren Verbesserungen seiner Arbeit/Haltung konfrontiert.
Gegenteil: kommentarlose, resignative Annahme einer Leistung, die nicht dem Vermögen der Person entspricht.
7. **Bestätigung gemeinsam erlebter Realität**: Dem anderen wird signalisiert, dass er in seinen Überzeugungen, Werten, Träumen nicht alleine steht.
Gegenteil: Überzeugung anderer bekämpfen, sie lächerlich machen.

Eine solche gesundheitsbezogene Selbsthilfe unterstützt mit ihren Angeboten und Aktivitäten die professionellen Angebote des Gesundheitswesens, schließt Versorgungslücken und ist ein wichtiger Bestandteil der deutschen Gesundheitslandschaft [13; 14].

In Deutschland gibt es viele SHGs. Eine Übersicht bietet die Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen (NAKOS) [13; 14]. Weitere Hinweise finden sich unter [15; 16; 17].

Natürlich gibt es auch Kritik an bzw. Vorurteile gegen SHGs:

- „Es ist peinlich, in eine Selbsthilfegruppe zu gehen. Man breitet die eigenen Probleme nicht vor fremden Menschen aus!“ Diese Kritik trifft auf eine virtuelle und anonyme Selbsthilfegruppe, die wir vorschlagen, nicht zu.
- „Die Selbsthilfe beruht auf gefährlichem Halbwissen von Laien und verzögert schlimmsten Falls den Weg in die professionelle Hilfe.“ Diese Kritik läuft ins Leere, wenn man in der SHG auch professionelle Beratende verschiedener Disziplinen bei Bedarf zuschaltet. Daher plädieren wir für eine virtuelle SHG mit multiprofessioneller Online-Beratung bei Bedarf.

5.2 Die Vorteile virtueller Lese- und Schreibberatung am Beispiel des Krebs-Forums

Eine virtuelle SHG mit multiprofessioneller Online-Beratung besteht aus einem Lese- und Schreib-Forum im Internet, in dem sich Betroffene und Angehörige untereinander und mit Fachleuten verschiedener Disziplinen schriftlich austauschen.

„Wenn du und ich einen Dollar austauschen, dann hat jeder einen. Wenn du und ich eine Idee austauschen, hast du zwei Ideen - und ich auch.“

Dan Zadra

Die deutschlandweite Telefonseelsorge bietet seit 2014 Lesen und Schreiben statt Reden an und stellt fest: "Was man nicht aussprechen kann, kann man oft leichter niederschreiben." Wenn jemand einige Dialoge gelesen hat, fällt es ihm leichter, im Sinne dieser Vorbilder selbst etwas zu schreiben, ohne unter Druck zu stehen auf Rückfragen sofort antworten zu müssen – anders als z. B. in einem Chat oder einem Telefongespräch.

Wer solche virtuellen Foren noch nicht kennt, sollte sich im Forum Krebs-Kompass [10] umschauen, um die hier dargestellten Vorteile nachvollziehen zu können! Das Selbsthilfeforum Krebs-Kompass wurde 1997 für den Austausch zwischen Betroffenen, Angehörigen und Fachleuten verschiedener Professionen gegründet.

Es ist ein Beispiel dafür, dass 7x24 Stunden pro Woche über das Lesen von Fallbeispielen bzw. Dialogen auch das Schreiben von Kommentaren unter einem selbstgewählten Pseudonym gefördert werden kann und dass so eine virtuelle Selbsthilfegruppe als Community zu spezifischen Themen entstehen kann. Anders als bei einer realen Selbsthilfegruppe, müssen nicht alle Teilnehmenden zeitgleich anwesend sein. Das Forum kann zeitversetzt genutzt werden, tags oder nachts, wann immer die Nutzenden sich Zeit nehmen können. Durch Sharing und Caring wird „entlastendes Lesen und Schreiben“ möglich. Fachleute verschiedener Disziplinen können bei Bedarf zugeschaltet werden.

Dazu gibt es Nutzungsregeln [18]. Das stille Mitlesen ist ohne Registrierung möglich. Das Forum Krebs-Kompass bietet zahlreiche Unterforen, die das schnelle Auffinden von gesuchten Themen auch für die Nur-Lesenden erleichtern, z. B.:

- Krebsarten: Brustkrebs, Blasenkrebs...
- Behandlung von Krebs: Operationen, Strahlentherapie...
- Spezielle Nutzergruppen: für Angehörige, Hinterbliebene, krebskranke Eltern
- Allgemeine Themen
- Beratung und Adressen

Tabelle 3: Teilausschnitt der Unterforen aus dem Krebs-Kompass-Forum [11]

	Letzter Beitrag		Themen	Beiträge
	Datum	Uhrzeit		
Krebsarten				
Bauchspeicheldrüsenkrebs	Umgang mit der Krankheit 12.05.2023	17:54	1.116	17.047
Blasenkrebs	Erst Harnleiterkrebs, jetzt... 08.02.2021	22:03	363	2.125
Brustkrebs	Kisquali Heute...	1:46	11.184	264.400
Spezielle Nutzergruppen				
Forum für junge Krebsbetroffene U25	Krebs und Studium 03.04.2021	13:20	219	3.334
Forum für Hinterbliebene	Trauerverarbeitung 19.04.2023	21:36	2.616	80.593
Forum für Angehörige	Unsere Geschichte Heute...	2:00	6.668	218.634
Forum für krebskranke Eltern	Ich bin Mama und habe 25.08.2020	13:12	80	628

Aus diesem Teilausschnitt geht hervor:

Seit 1997 sind 11.118 Erstbeiträge zum Thema Brustkrebs vorhanden, auf die 264.400 Antworten durch die Lesenden erfolgten. Im Forum für Angehörige finden sich 6.668 Erstbeiträge und 218.634 Antworten. Die Menge der nicht registrierten Nur-Lesenden kann man nur erahnen. Wer geschrieben hat, wird vorher schon gelesen haben ohne sich zu registrieren.

5.3 Die Potenziale virtueller SHGs als separate Einstiegsprävention

Wir schlagen nun eine vergleichbare Lese- und Schreibberatung als Einstiegsprävention bzw. als Kompass durch den doppelten Dschungel komplexer Problemlagen und vielfältiger Präventionsangebote vor. Sie kann in manchen Fällen schon ohne weitere Maßnahmen hilfreich sein.

Schon die Nur-Lesenden können dabei anderen Personen ohne eigenes Risiko zuschauen, wie diese ihre Probleme mit Unterstützung anderer lösen. Durch das Lesen könnten die Dringlichkeit und Chancen für eigene Präventionsschritte in neuem Licht erscheinen. Darüber hinaus kann die virtuelle SHG auch als Information über spezielle Präventionsmaßnahmen der SVLFG nützlich sein.

Deshalb scheint es uns hilfreich, wenn die SVLFG ihren Mitgliedern die Gelegenheit gibt, ihre Sorgen anonym in einem virtuellen Internet-Forum schriftlich darzustellen und dort beraten zu werden.

Fassen wir die verschiedenen Vorteile virtueller anonymer SHGs bzw. Online-Beratung als Einstiegsprävention auf der niedrigsten Schwelle zusammen:

- Personen, die nur still mitlesen wollen, könnten hier kostenlos und anonym lesen, welchen Problemdruck andere Mitglieder der Grünen Branche aushalten müssen, welches Für und Wider sie bisher hindert, sich offen Rat und Hilfe zu suchen, wie die Beratenden auf deren Probleme eingegangen sind (typische Klärungsfragen...) oder welche Erfahrungen die Schreibenden mit bestimmten Maßnahmen gemacht haben. Das ermöglicht den Nur-Lesenden ein verdecktes „Schnuppern“. Sie können nach Stichworten suchen, die sie besonders interessieren: Probleme mit den Altenteilern, Finanzprobleme, Beziehungsprobleme in der Familie.... so dass die Nur-Lesenden dicht an der eigenen Problemlage recherchieren und schon die Formen der Problembeschreibung sowie der Reaktion, wie Klärungsfragen, aktives Zuhören und respektvolle Dialoge kennenlernen. Oft braucht es eine Zeit, bis die „Nur-Lesenden“ selbst eine Frage bzw. ein Problem im Forum beschreiben. Darüber hinaus können Bekannte oder Angehörige auf relevante Dialoge im Forum hinweisen.
- Die Teilnehmenden müssen nicht wie bei einer realen Selbsthilfegruppe oder anderen Präventionsmaßnahmen pünktlich und gleichzeitig anwesend sein, sondern jeder kann zeitversetzt in den Dialog eintreten. Diese virtuelle Selbsthilfegruppe ist also 7 x 24 Stunden geöffnet und ermöglicht jeder Person, zur passenden Zeit zu lesen oder zu schreiben.
- Wenn Schreibende anonym die eigene Problemlast und bisherige Lösungsversuche mit deren Effekten in verständliche Worte fassen, reduzieren sie damit auch den eigenen Druck durch emotionsentlastendes Schreiben, wie sonst in einer Aussprache mit einem vertrauten Menschen (=sharing). Darüber hinaus kann man die eigenen Gedanken wie in einem Tagebuch nochmal in anderer Stimmung nachlesen und vielleicht weiterentwickeln oder erhält möglicherweise Antworten aus der Community, die zum Nachdenken anregen.
- Die Teilnehmenden der virtuellen Selbsthilfegruppe können auch den großen Nutzen von Caring erfahren. Sie erleben aufmerksames und respektvolles Zuhören und die Versuche, das Verstandene in eigenen Worten wiederzugeben (=aktives Zuhören) und darauf mit weiteren Klärungsfragen, eigenen Erfahrungen und vielleicht vorsichtigen Lösungsvorschlägen zu reagieren. Wer das Leid anderer auf sich wirken lässt, spürt nicht selten eine Erleichterung: „Gott sei Dank, muss ich wenigstens dieses Kreuz nicht selbst tragen!“ oder ein Gefühl stellvertretender Selbstwirksamkeit: „Na, ich weiß zwar bei meinem eigenen Problem nicht weiter, aber bei dem Problem von X wüsste ich, was ich tun würde!“
- Manche Mitglieder der Selbsthilfe-Community können die anonyme Problembeschreibung samt Lösungsversuchen lesen und daraus für ihre eigene Lage etwas lernen (=Leseberatung). Sie können selbst Klärungsfragen an die Schreibenden richten, eigene Entlastungsversuche z. B. Erfahrungen mit den Präventionsangeboten der SVLFG berichten, oder Lösungsvorschläge machen, die im Sinne einer Informations- oder Klärungsberatung die Gedanken der Erst-Schreibenden erweitern. Dies wäre eine Schreibberatung ähnlich dem mündlichen Austausch in einer Selbsthilfegruppe.
- Die virtuelle SHG fördert Lernen am positiven oder negativen Modell, wie man Probleme mehr oder weniger verständlich schildert und durch aktives Zuhören Anteilnahme ausdrückt.

- Die Teilnehmenden stehen nicht wie im realen Gespräch unter Druck, schnell reden bzw. antworten zu müssen. Das Motto ist hier: easy in and easy out. Sie können nur lesen und nach der Registrierung auch andere Beiträge kommentieren (=caring) oder nur die eigene Problemlage beschreiben (=sharing).
- Zur Registrierung als Voraussetzung zum Schreiberecht brauchen sie eine Mail-Adresse, die sie auf Wunsch anonym einrichten können, z. B. kann sich eine Frau eine anonyme Mailadresse als „tarzan27@gmx.de“ einrichten und sich im Forum mit dem Decknamen „Sonnenblume“ eintragen. Danach kann sie bestimmte Problemthemen oder ausgewählte Dialoge abonnieren, so dass sie eine Info-Mail bekommt, wenn neue Einträge dazu vorgenommen wurden. Sie erkennt dann auch alle neuen Einträge, die seit ihrem letzten Besuch im Forum vorgenommen wurden.
- Auch (ehrenamtliche) Fachleute verschiedener Professionen könnten auf die erste Problembeschreibung antworten und die Informations-, Klärungs- und Entscheidungsberatung fördern. Gerade deren Beiträge könnten Modellcharakter haben für die häusliche Laienberatung durch Familienmitglieder. Die SVLFG hat viele hoch qualifizierte Beratende verschiedenster Disziplinen unter Vertrag, die bei Bedarf nur in das anonyme Medium wechseln müssten.
- Einmal eingerichtet braucht ein solches Forum nur einige (ehrenamtliche) Betreuende, die bei besonderen Anfragen bzw. Problemen professionelle Beratende verschiedener Disziplinen ad hoc um Beiträge bitten können. Die Administratoren können auch Schreibende verdeckt über deren Anmeldungsmail bitten, etwaige respektlose Beiträge umzuformulieren oder diese direkt entfernen.
- Der besondere Nutzen solcher Foren besteht auch darin, dass ältere Beiträge aus früheren Jahren zu einem interessanten Thema auch noch viel später mit Gewinn nachgelesen werden können.

Dazu ein Hinweis: Beim Berliner Symposium der SVLFG hatten wir einen bemerkenswerten Dialog zwischen einer Familientherapeutin und zwei Mitgliedern der Grünen Branche, die ihren schmerzhaften Weg bis zur Nutzung von Präventionsmaßnahmen und den hilfreichen Effekten danach beschrieben. Leider wurden dabei nur die anwesenden Zuhörenden innerlich bewegt und reagierten mit standing ovations! Wie wäre es, wenn alle Mitglieder der SVLFG solche bewegenden Dialoge in einem Forum nachlesen oder als kurzes YouTube erleben könnten und die Schreibenden lesen könnten, wie viele Lesende sich ihren Beitrag angesehen haben? Das ist in einem virtuellen Forum leicht möglich.

6 Entwicklungsschritte für eine online-basierte Einstiegsprävention

Was müssten die Entscheider der SVLFG tun, um eine virtuelle Selbsthilfegruppe (harmloser virtueller Stammtisch) bzw. Online-Beratung auf die Beine zu stellen?

Was braucht man in einer virtuellen Lese- und Schreibberatung, um deren Qualität zu sichern?

Die Kompetenz zur Probembeschreibung: Für einen Erstbeitrag, damit die eigenen Probleme für alle Nur-Lesenden möglichst verständlich beschrieben werden können, was je nach Betroffenheitsgrad nicht einfach, aber sehr hilfreich ist.

Die Kompetenz zur Problemerkfassung der Antwortenden, damit sie prüfen können, welche Informationen noch fehlen und erfragt werden müssen, damit sie das Problem der ersten Beiträge wirklich verstehen und nicht etwa die eigene Problemauffassung kommentieren.

Als Formulierungshilfe in beiden Fällen bietet sich ein Popup-Menü an, an dem sich beide Personengruppen orientieren können:

- Welche Sorgen drücken besonders im Betrieb, im Privatleben sowie bei den eigenen Belastungssymptomen?
- Wie lange dauert der Druck schon an?
- Wer leidet alles darunter?
- Welche Lösungsversuche wurden unternommen mit welchem Erfolg?
- Wer könnte helfen?
- Was versuchen andere in dieser Lage?
- Was wäre ihre Wunsch- bzw. Zaubерlösung?
- ...

Welche Beratungsschwerpunkte bzw. Unterforen sollten auf Dauer angeboten werden?

Übersichtlichkeit und leichte Orientierung: Man sollte darauf achten, welche Themen in der virtuellen SHG besonders häufig besprochen werden und dafür Unterforen zur leichteren Orientierung einrichten. Die Feed-backstärke der Informationen könnte auch durch kleine Messverfahren mit Hinweisen auf bedarfsgerechte Maßnahmen (im Sinne der Tachoscheibe s. o.) intensiviert werden.

Auf Dauer bieten sich folgende Beratungsschwerpunkte an:

- betriebsbedingte Probleme bewältigen
- Beziehungskonflikte in Betrieb und Familie bewältigen
- Umgang mit individuellem Stress und Problemen
- Wie kann ich Betroffenen in meinem Umfeld helfen?
- Wo und wie Rat und Hilfe holen, wenn es schwer wird?
- Erfahrungen mit Präventionsmaßnahmen der SVLFG
- dranbleiben im Alltag zuhause

Aufwand und Nutzen

Verglichen mit der Chance, dass Betroffene der Grünen Branche frühzeitiger Präventionsmaßnahmen nutzen, ist der notwendige Entwicklungsaufwand gering und die Effizienz damit vielversprechend. Im Forum könnten auch einige Tests bzw. Selbstbeurteilungsbogen eingestellt werden, die die Nutzenden über ihre Risiken und Fortschritte sowie über passende Maßnahmen informieren.

Für den Start werden nur Personen benötigt, die schon für die SVLFG z. B. als Beratende am Telefon arbeiten und die bei Bedarf für einen Teil ihrer Zeit in das virtuelle Medium wechseln müssten.

- Einen Programmierer, der die vorhandene Standard Software für Foren auf das Layout und die Handhabung der SVLFG anpasst.
- Ein bis zwei Administratoren als Erst-Antwortende, die bei Bedarf (das Forum informiert per Mail über neue Beiträge) lesen und erste Antworten geben.
- Ein Team von Fachleuten verschiedener Disziplinen, die bei Bedarf den Link von bestimmten Beiträgen erhalten, um fachbezogen zu kommentieren.
- Drei bis fünf Teilnehmende, die überzeugende Beiträge verfasst haben, kann man einladen, ehrenamtlich intensiver mitzumachen.

Welchen Zusatznutzen bietet eine solche Plattform für die SVLFG?

- Die Plattform kann Angehörige von Betroffenen sensibilisieren, ihre Reaktionen im Alltag zu überdenken und förderlicher zu gestalten.
- Die Dialoge im Forum können als Aus- und Fortbildungstraining für die eigenen Beraterinnen und Berater genutzt werden.
- Die Case-Studies können für die Ausbildung von Mitgliedern der Grünen Branche an Berufsschulen genutzt werden.
- Die Informationen über Angebote können mit Erwartungen und Erfahrungen der Teilnehmenden präsentiert werden.

Damit kommen wir zu den abschließenden Fragen.

Lohnt sich eine solche zusätzliche Einstiegsprävention für die SVLFG?

Kann eine anonyme Lese-Schreibberatung den Mitgliedern der Grünen Branche helfen, ihre Problemlage und die Chancen der vorhandenen Präventionsangebote schneller und klarer zu sehen, erste mögliche Schritte zu finden, und die Folgen verspäteter Prävention besser einzuschätzen?

Das könnte man nach einem zeitlich begrenzten Probeauftrag realistisch einschätzen.

Stellen Sie sich vor, es gäbe dieses Forum schon seit einigen Jahren. Welche hilfreichen Telefonberatungen aus dieser Zeit könnten als geschriebene Dialoge Nur-Lesende ermutigen, sich um eine Präventionsmaßnahme zu kümmern? Welche Mitglieder der SVLFG würden schon von der virtuellen SHG mit multiprofessioneller Online-Beratung ausreichend und kostengünstig profitieren? Wir freuen uns über Feedback zu unserem Beitrag unter sieland@leuphana.de.

Autoren

Prof. (em.) Dr. Bernhard Sieland
Psychologisches Institut
Leuphana Universität Lüneburg
sieland@leuphana.de

Julia Sieland, Dipl Psych.
Culture and Change Factory, Volkswagen AG
Julia.Sieland@freenet.de

Quellen:

- [1] <https://www.svlfg.de/symposium-psychische-gesundheit-in-der-gruenen-branchen-wen-interessiert-es>
- [2] <https://cdn.svlfg.de/fiona8-blobs/public/svlfgonpremiseproduction/abd79efa59fb4fa9/54ffd2f7b3af/broschuere-mit-uns-im-gleichgewicht.pdf>
- [3] Kegan R. and Lahey, L. (2009). 'Immunity to Change,' New Haven, CT.: Harvard Business Review Press. <https://www.mindtools.com/a4l75hx/immunity-to-change>
- [4] <https://www.studentenwerk-oldenburg.de/de/beratung/psychologischer-beratungsservice/themen-und-materialien/dokumente-zum-download/349-selbsttest-innere-antreiber/file.html>
- [5] <https://www.resilienz-akademie.com/matthias-burisch-im-interview/>
- [6] <https://www.landkreis-waldshut.de/gesundheitsamt/kiss/definition-selbsthilfegruppe/>
- [7] <https://www.bag-selbsthilfe.de/basiswissen-selbsthilfe/was-ist-selbsthilfe/das-ist-selbsthilfe>
- [8] Pines, A, Aronson, E & Kafry, D (2007). Ausgebrannt: Vom Überdruß zur Selbstentfaltung. Stuttgart: Klett-Cotta
- [9] Sieland, B (2020). Hast Du heute schon gelebt? 15 Minuten Selbst-Coaching im Alltag. Lüneburg: LG-Print-Verlag, 255 ff.
- [10] <https://www.krebs-kompass.de/>
- [11] <https://www.resilienz-akademie.com/innere-antreiber/>
- [12] Janke, W & Erdmann, G (1997). Der Stressverarbeitungsfragebogen (SVF 120). Kurzbeschreibung und grundlegende Kennwerte. Göttingen: Hogrefe.
- [13] <https://selbsthilfe.app/selbsthilfe-in-deutschland/was-ist-selbsthilfe>
- [14] https://www.barmer.de/gesundheits-verstehen/psychesucht/selbsthilfegruppen-faq-1058392#Wie_funktionieren_Selbsthilfegruppen
- [15] <https://www.nakos.de/adressen/datenbanksuche/>
- [16] <https://www.malteser.de/aware/hilfreich/selbsthilfegruppe-gesundes-ich-durch-ein-starkes-wir.html>
- [17] <https://www.gesundheitsinformation.de/wie-finde-ich-selbsthilfegruppen-und-beratungsstellen.html>
- [18] <https://www.krebs-kompass.de/misc.php?do=showrules>
- [19] Sieland, B (2020). Hast Du heute schon gelebt? 15 Minuten Selbst-Coaching im Alltag. Lüneburg: LG-Print-Verlag.

Alle Links abgerufen am 05.10.2023.

Alterssicherung von Frauen auf landwirtschaftlichen Betrieben – ein Buch mit sieben Siegeln?

Imke Edebohls

Alterssicherung ist in der Gesellschaft ein viel diskutiertes Thema, das auch in der Landwirtschaft angekommen ist. Sie ist bestimmt durch eine Vielzahl von Einflüssen, wie z. B. gesetzlichen Vorgaben, aber auch dem Wunsch nach finanzieller Unabhängigkeit im Alter. Der folgende Beitrag betrachtet die Situation der Altersvorsorge von 7.345 Teilnehmerinnen einer bundesweiten Online-Befragung zur Lebenssituation von Frauen auf landwirtschaftlichen Betrieben in Deutschland. Formen der Altersvorsorge der Frauen werden analysiert und ihre Zufriedenheit mit der Alterssicherung diskutiert. Mögliche Risiken und Unzufriedenheiten werden identifiziert. Die absolute Höhe der Absicherung ist unbekannt. Neben der gesetzlichen Absicherung existiert eine Vielzahl von privaten Möglichkeiten, die jedoch je nach betrieblicher Liquiditätslage und dem vorhandenen Problembewusstsein in den landwirtschaftlichen Familien nicht immer angewendet werden. Besonderen Risiken sind getrennte oder unverheiratete Partnerinnen von Landwirten ausgesetzt.

Die Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) für Landwirte und Landwirtinnen, ihre Ehepartner und Ehepartnerinnen und die auf den landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten mitarbeitenden Familienangehörigen gehört zu den öffentlich-rechtlichen Pflichtsystemen. Sie stellt aber nur eine Teilsicherung dar. 50 % der befragten Frauen geben an, Pflichtbeiträge in die LAK zu entrichten. 71 % haben gemäß ihren Angaben Rentenansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung erworben. Eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge wird nur von 20 % der Antwortenden genannt. Fast 80 % der befragten Frauen sorgen privat für das Alter vor. Auch ein lebenslanges Wohn- und Barzahlungsanrecht (Altenteil) kann zur Absicherung der Frauen beitragen.

Insgesamt wird das Niveau ihrer Alterssicherung von einem Drittel der Frauen als nicht ausreichend angesehen, etwas mehr als ein Viertel kann ihre Absicherung nicht einschätzen.

Für Frauen, die Ehe- oder Lebenspartnerin der Betriebsleitung bzw. der betriebsinhabenden Person sind, können eine Scheidung oder Trennung und der Tod des Partners oder der Partnerin ein Risiko hinsichtlich der finanziellen Versorgung und der Absicherung im Alter darstellen. Nur 18 % der befragten Ehe- und Lebenspartnerinnen gaben an, durch einen Ehe- oder Partnerschaftsvertrag vor den finanziellen Folgen einer Trennung oder Scheidung geschützt zu sein. 29 % verfügten zum Zeitpunkt der Befragung über ein Testament zu ihren Gunsten und 17 % gaben an, über eine Lebensversicherung für den Fall des Todes des Betriebsinhabers bzw. der Betriebsinhaberin abgesichert zu sein. Die biografisch-narrativen Interviews mit Frauen zeigen, dass dies ein sehr sensibles oder sogar ein Tabuthema in den Familien sein kann.

1 Einleitung

Bäuerin, Landwirtin, mitarbeitende Familienangehörige, Landfrau – genauso vielfältig wie die Bezeichnungen sind auch die Positionen von Frauen auf landwirtschaftlichen Betrieben in Deutschland. Über ihre Lebensentwürfe, Wünsche und Sorgen war bisher jedoch wenig bekannt. So gibt auch die umfangreiche Agrarstatistik hierzu keine Auskunft. Das vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) geförderte Projekt „Die Lebenssituation von Frauen auf landwirtschaftlichen Betrieben in ländlichen Regionen Deutschlands – eine sozio-ökonomische Analyse“ hatte sich zum Ziel gesetzt, diese Forschungslücke zu schließen. Im Mittelpunkt der Untersuchungen stand die Frage nach der gegenwärtigen Lebens- und Arbeitssituation von Frauen auf landwirtschaftlichen Betrieben. Um diese zu untersuchen, wurde, aufbauend auf eine umfangreiche Literaturanalyse, mit einem Mixed-Methods-Forschungsdesign gearbeitet, das verschiedene qualitative und quantitative Forschungsansätze

vereint. Hierzu gehörten elf regionale Auftakt- und Ergebnisworkshops mit insgesamt 128 bzw. 83 Teilnehmerinnen, 58 narrativ-biografische Interviews und eine bundesweite Onlinebefragung mit 7.345 Teilnehmerinnen.

Im folgenden Beitrag wird die Frage der Alterssicherung von Frauen auf landwirtschaftlichen Betrieben beleuchtet. Die Ergebnisse beruhen auf den empirischen Ergebnissen der Onlinebefragung von 7.345 Frauen auf landwirtschaftlichen Betrieben. Den Ergebnissen liegt ein umfangreicher Fragebogen zugrunde, der überwiegend geschlossene, jedoch auch einige offene Fragen zu den persönlichen Wünschen der Frauen enthielt. Sowohl die Ergebnisse zu Fragen der Alterssicherung aus den geschlossenen Fragen als auch die Wünsche der Frauen, die Bezug zur Alterssicherung haben, werden in diesem Beitrag vorgestellt und diskutiert.

Die Lebenssituation und somit auch die Alterssicherungssituation von Frauen auf landwirtschaftlichen

Betrieben wird mitbestimmt von ihrer Position auf dem Betrieb. Befragt nach ihrer Position im Betrieb, verorten sich 48 % der Befragten als Ehe- oder Lebenspartnerin des Betriebsleiters oder der Betriebsleiterin (im Folgenden als (Ehe-)Partnerin bezeichnet), gefolgt von Betriebsleiterinnen oder Geschäftsführerinnen und anderen weiblichen Familienmitgliedern (darunter viele junge Frauen und Hofnachfolgerinnen) mit jeweils 19 %, 6 % weiblichen Angestellten oder Auszubildenden, 4 % Altenteilerinnen sowie 3 % sonstigen Teilnehmerinnen, wie z. B. früheren Angestellten oder Mitinhaberinnen, die nicht eindeutig den anderen Gruppen zugeordnet werden konnten.

Hinweis: aus Gründen der Lesbarkeit und der Themenstellung ist im Folgenden von Landwirten und ihren (Ehe)Partnerinnen die Rede. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass hiermit auch Landwirtinnen und ihre (Ehe)Partner gemeint sind.

2 Alterssicherung von Frauen auf landwirtschaftlichen Betrieben

Die folgenden Ausführungen zum Thema der Alterssicherung beziehen sich vorrangig auf den Kreis der befragten Frauen, die zur Unternehmerfamilie gehören, und nicht auf weibliche Angestellte und Auszubildende.

Das Thema der sozialen und rechtlichen Absicherung von Frauen auf landwirtschaftlichen Betrieben ist sehr komplex. Es umfasst neben Fragen der Alterssicherung in der Landwirtschaft auch Besonderheiten im Sondererbrecht in der Landwirtschaft und kann vor allem für (Ehe-)Partnerinnen, die in einen Betrieb „einheiraten“, weitreichende Konsequenzen im Falle von Trennung, Scheidung oder Tod des Partners bedeuten, die auch Einfluss auf die Alterssicherung haben können. Zudem steht das Thema im Spannungsfeld zwischen dem Erhalt der „Leistungsfähigkeit“ der landwirtschaftlichen Betriebe und einer angemessenen sozialen Absicherung der auf den landwirtschaftlichen Betrieben arbeitenden Menschen. Bereits Claupein und Günther (1991) stellten fest, dass die „Hofinteressen“ oftmals vor Einzelinteressen der auf dem Betrieb mitarbeitenden Familienangehörigen gehen [1]. Diese Herangehensweise ist auch im Bereich der Alterssicherung zu beobachten.

3 Altersabsicherung von Frauen auf landwirtschaftlichen Betrieben

In Deutschland ist die Altersvorsorge auf drei Säulen gestellt:

- die öffentlich-rechtlichen Pflichtsysteme wie die gesetzliche Rentenversicherung, die Beamtenversorgung und die Landwirtschaftliche Alterskasse (kurz LAK),
- die betriebliche Altersvorsorge wie bspw. Direktversicherungen oder Pensionsfonds,
- die private Vorsorge wie z. B. Kapitalanlagen, Lebensversicherungen oder private Rentenversicherungen.

Eine Besonderheit stellt in der Landwirtschaft das sogenannte Altenteil dar, das unter keines der drei Altersvorsorgesysteme fällt. Hierbei handelt es sich um ein lebenslanges Recht auf Wohnen, auf eine monatliche Zahlung und auf eventuelle zusätzliche Naturalleistungen, das Hofübernehmende der hofabgebenden Generation zu gewähren haben [2].

Die Alterssicherung stellt bei landwirtschaftlichen Unternehmen und ihren Partnerinnen eine Herausforderung dar, da sie sich aus einem Zusammenspiel verschiedener Altersvorsorgeformen ergibt. Als Selbstständige müssen sie sich aktiv um ihre spätere Absicherung kümmern, damit im Alter keine Versorgungslücke entsteht.

Landwirte, ihre Ehegatten und mitarbeitende Familienangehörige sind ab einer definierten Mindestgröße des landwirtschaftlichen Betriebs gesetzlich verpflichtet, in die LAK einzuzahlen, und erwerben damit – ähnlich wie Arbeitnehmende – einen Anspruch auf eine Altersrente. Auch Geschäftsführende einer juristischen Person sind Landwirte, sofern sie hauptberuflich im Unternehmen tätig sind und nicht auf Grund dieser Tätigkeit kraft Gesetzes Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen müssen. Die Landwirtschaftliche Alterskasse ist in einen eigenständigen Sozialversicherungsträger für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) eingebettet. Neben der LAK sind unter dem Dach der SVLFG auch die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (BG), die landwirtschaftliche Krankenversicherung (LKK) und die Landwirtschaftliche Pflegekasse (LPK) organisiert. Die folgenden Ausführungen beschränken sich auf die Alterssicherung der Landwirte (AdL).

Das Gesetz zur Alterssicherung der Landwirte (ALG) zählt neben der gesetzlichen Rentenversicherung zur ersten Säule der Altersvorsorge. Im Unterschied zu anderen europäischen Ländern mit einem agrarsozialen

Sondersicherungssystem ist die Alterssicherung der Landwirte in Deutschland als Teilsicherung konzipiert [3]. Es wird dabei davon ausgegangen, dass Landwirten am Ende ihres Berufslebens neben den Leistungen der LAK das eigene – landwirtschaftliche – Vermögen zur Verpachtung, zum Verkauf oder durch Bezug von Altenteilsleistungen wie lebenslangem Wohnrecht und Baraltenteil zur Verfügung steht. Durch gesellschaftlichen Wandel und steigende Ansprüche an die Alterssicherung ist das Thema hochkomplex und teilweise schwer zu durchschauen.

Nicht nur die betriebsleitende – oftmals männliche – Person ist verpflichtet, in die LAK einzuzahlen. Auch für ihre Ehepartnerinnen müssen seit 1995 verpflichtend LAK-Beiträge gezahlt werden. Der Gesetzgeber behandelt die Ehepartnerinnen von Landwirten definitorisch auch als Landwirte (vgl. § 1 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte, im folgenden ALG). Damit steht den Ehe- und Lebenspartnern von Landwirten und Landwirtinnen prinzipiell die gleiche Alterssicherung zu wie dem landwirtschaftlichen Unternehmer bzw. der landwirtschaftlichen Unternehmerin. Weitere Leistungen der Landwirtschaftlichen Alterskasse sind bspw. die landwirtschaftliche/hauswirtschaftliche Betriebshilfe im Krankheitsfall, die nur – vereinfacht gesagt und mit Ausnahmen – von Personen bezogen werden kann, die in die LAK einzahlen.

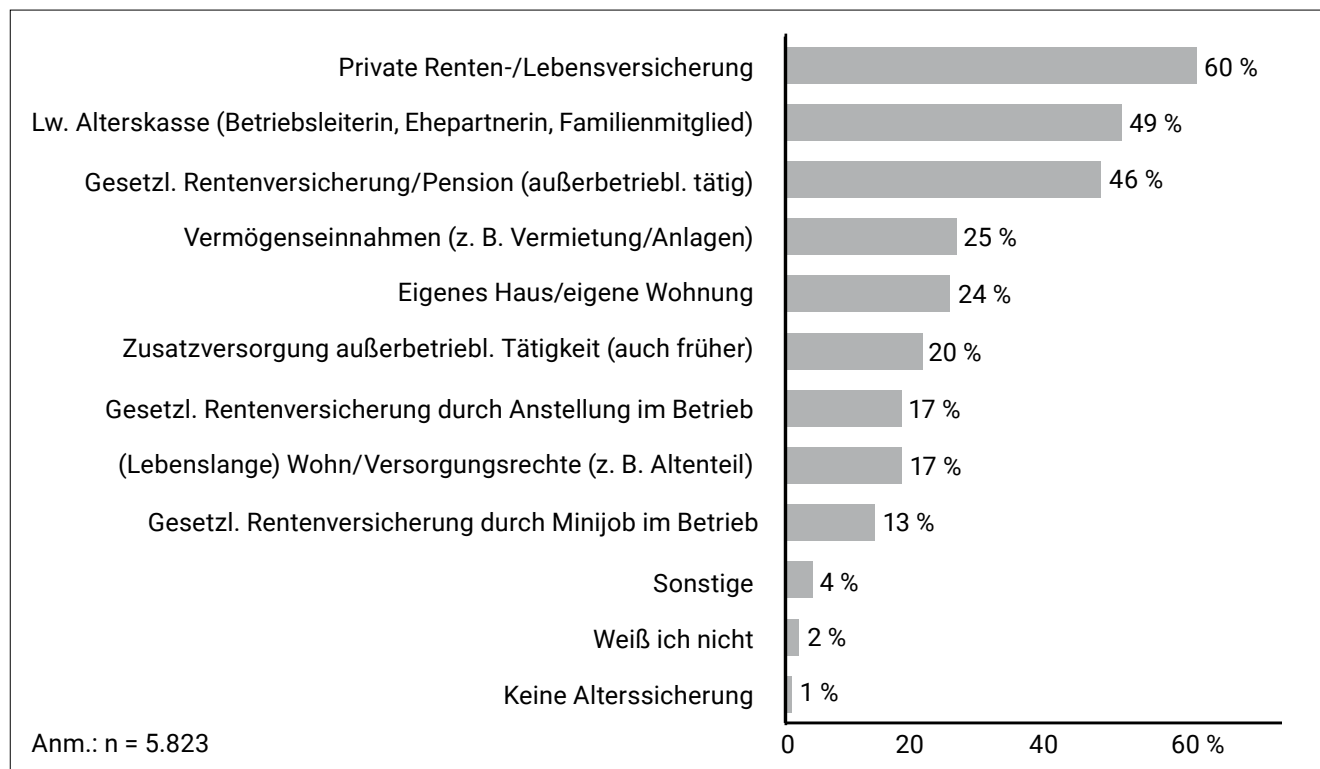
Wer ein regelmäßiges außerlandwirtschaftliches Einkommen von mehr als 6.240 € im Jahr verdient (Stand: Oktober 2023), kann sich von der Einzahlung in die LAK befreien lassen (§ 3 ALG). Weitere Befreiungsmöglichkeiten sind u. a. der Bezug von Arbeitslosengeld II oder Kindererziehungszeiten. Die Befreiung von der Versicherungspflicht sollte wohlüberlegt sein, denn damit verliert die Person unter Umständen auch den Anspruch auf die zusätzlichen Leistungen der Alterskasse wie z. B. die Betriebshilfe oder eine Kur [4].

In der Onlinebefragung wurde erhoben, welche Formen der Alterssicherung bei den Frauen in den Betrieben vorliegen und ob sich diese Frauen für das Alter genug abgesichert fühlen. Die Höhe der Altersvorsorge wurde nicht erfragt.

4 Formen der Altersvorsorge

Wie Abbildung 1 zeigt, wird von den befragten Frauen auf landwirtschaftlichen Betrieben ein breites Spektrum von Maßnahmen zur Altersvorsorge genutzt. Dabei stellt die private Lebens- oder Rentenversicherung die häufigste Form der Altersvorsorge dar, gefolgt von der Landwirtschaftlichen Alterskasse und Rentenansprüchen durch außerbetriebliche Tätigkeiten.

Abbildung 1: Formen der Altersvorsorge



Quelle: Davier et al (2023), Onlinebefragung 2020/2021. Frage 56: Über welche Formen der Altersvorsorge verfügen Sie derzeit? Mehrfachnennungen möglich.

Insgesamt betrachtet wird deutlich, dass Formen der Altersvorsorge, die nicht mit der Tätigkeit im landwirtschaftlichen Betrieb in Zusammenhang stehen, in allen Altersgruppen stark vertreten sind. Dabei haben private Absicherungsformen bei Frauen zwischen 35 und 64 Jahren ein sehr großes Gewicht. Auch eigene Immobilien oder Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung sowie Wertpapiere spielen eine große Rolle; hier nimmt die Bedeutung mit zunehmendem Lebensalter zu. Nur 17 % der Frauen nennen lebenslange Wohnrechte bzw. Altenteile als Formen ihrer Altersvorsorge. Diese sind vor allem bei den befragten Frauen über 65 Jahren zu finden.

Bei den befragten Frauen in den ostdeutschen Bundesländern spielen sowohl die LAK als auch die gesetzliche Rentenversicherung aus außerbetrieblicher Tätigkeit eine deutlich geringere Rolle als in den westlichen Bundesländern. Dieses lässt sich ebenso für die außerbetriebliche Zusatzversorgung, Formen der privaten Absicherung oder das Altenteil feststellen. Ein Grund dafür ist, dass in den ostdeutschen Bundesländern ein hoher Anteil der Frauen im Betrieb angestellt ist (rund 49 %) und dadurch Rentenansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung hat. Hierbei spielen historisch gewachsene Gegebenheiten und eine andere Betriebsstruktur als im Westen eine Rolle (höherer Anteil juristischer Personen und damit ein höherer Anteil Angestellter). Auch die Betriebsleiterinnen der juristischen Personen sind, auch als hauptberufliche Geschäftsführerinnen landwirtschaftlicher Betriebe, in der Regel Angestellte und nicht landwirtschaftliche Unternehmerinnen nach der Definition der LAK.

Innerhalb der westdeutschen Bundesländer hat im Nordwesten die Rentenversicherung durch Anstellung im eigenen Betrieb ein größeres Gewicht als in den anderen Regionen, Absicherung durch außerbetriebliche Tätigkeit und Zusatzversicherungen aber ein geringeres. Einnahmen aus eigenem Vermögen (Mieten, Wertpapiere) sind in der Region Mitte-West wichtiger als in den anderen Regionen, im westdeutschen Kontext in der Region Süd das eigene Haus bzw. die eigene Wohnung.

Von den befragten Frauen sind ca. 17 % im eigenen Betrieb angestellt und leisten hierdurch Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung. Hierbei handelt es sich vor allem um jüngere Frauen unter 35 Jahren und andere weibliche Familienmitglieder wie Töchter oder Geschwister der Betriebsleitung und Hofnachfolgerinnen. Aber auch 22 % der mitarbeitenden Ehefrauen sind im Betrieb angestellt, z. B. um die Wartezeiten der gesetzlichen Rentenversicherung zu erfüllen.

Die Alterskassenpflicht für Ehefrauen konnte zum Zeitpunkt der Befragung – neben einem sozialversi-

cherungspflichtigen Arbeitsverhältnis innerhalb oder außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebs – durch die Anstellung im Minijob im eigenen Betrieb umgangen werden. Hier spielen oft finanzielle Argumente eine Rolle, wie auch die Diskussionen in den Ergebnisworkshops ergaben. Zum Teil wird argumentiert, dass das Geld nicht ausreiche, um die Frauen für das Alter abzusichern. Inwiefern dies der wirtschaftlichen Realität der Betriebe entspricht, kann anhand der Befragungsergebnisse nicht beantwortet werden. Allerdings ist die Begründung „Geldknappheit“ in einigen Fällen sicherlich zu hinterfragen, denn es kann ein Beitragszuschuss beantragt werden, sofern definierte Einkommensgrenzen der Landwirte und der mitarbeitenden Familienangehörigen unterschritten sind (§ 32 ALG).

Rund 13 % der antwortenden Frauen sind über einen Minijob im Betrieb versichert, dabei handelt es sich jedoch oft um Altenteilerinnen. Dies legt den Schluss nahe, dass diese dadurch möglicherweise ein Zusatzeinkommen zur Rente erzielen. Auch steuerliche Gründe könnten für ein Beschäftigungsverhältnis als Minijob eine Rolle spielen. Die Hypothese, mitarbeitende Ehepartnerinnen oder andere mitarbeitende weibliche Familienangehörige würden sich durch Minijobs im großen Umfang um die Alterskassenpflicht „drücken“, kann aus den Ergebnissen unserer Befragung nicht ohne Weiteres bestätigt werden.

Dennoch sollte bei den Betroffenen darüber Klarheit herrschen, dass jede Person aus dem Kreis der Versicherungspflichtigen, die die Alterskassenpflicht über den Weg eines Minijobs oder eine „fiktive Anstellung“ umgeht, später keinen Anspruch auf Altersrente hat – dieser kurzfristige Nutzen hat langfristige Folgen.

Eine weitere Gruppe der von der Versicherungspflicht befreiten Ehepartnerinnen können die Frauen sein, die bereits bei der Alterskassenreform 1995 im Rahmen einer Übergangsfrist die Möglichkeiten einer Befreiung von der LAK durch den Abschluss einer privaten Lebens- und Rentenversicherung in Anspruch genommen haben.

Noch im Jahr 1990 besaßen nur ca. 10 % der Frauen eine eigenständige Alterssicherung [1]. Die Abhängigkeit vom Ehemann war damit wesentlich höher als heute. Die Entwicklung seit der damaligen Erhebung kann als positiv gesehen werden und ist auch auf die Reform des ALG im Jahr 1995 zurückzuführen, durch die eine eigenständige Altersvorsorge der Ehepartnerinnen von Landwirten erreicht wurde.

5 Einschätzung der Absicherung für das Alter

Auf die Frage zur Altersvorsorge gab ein Viertel der Frauen an, dass sie nicht wissen, ob sie ausreichend für das Alter abgesichert sind, und rund 31 % fühlen sich für das Alter nicht ausreichend abgesichert (Tabelle 1). Nur rund 44 % der Frauen schätzen ihre Altersvorsorge als ausreichend ein.

Der Anteil derjenigen, die sich als ausreichend für das Alter abgesichert einschätzen, steigt mit zunehmendem Alter.

Dass sich vor allem jüngere Frauen nicht gut genug für das Alter abgesichert fühlen, könnte zum einen an Unsicherheit im Umgang mit Finanzanlagen liegen. Zum andern könnte es aber auch auf den fehlenden finanziellen Spielraum jüngerer Menschen auf landwirtschaftlichen Betrieben zurückzuführen sein, wenn sie gleichzeitig in den Betrieb investieren müssen. Außerdem deutet sich eine mögliche Diskrepanz zwischen den Ansprüchen der jüngeren Befragungsteilnehmerinnen an die Höhe der zukünftigen Absicherung im Alter und der tatsächlichen Investitionen in die persönliche Alterssicherung an: So wurde mehrfach in den Ergebnisworkshops der Wunsch formuliert – anders als dies aktuell bei ihrer Elterngeneration der Fall ist – im Alter nicht mehr vom Altenteil abhängig zu sein und somit die eigenen Kinder nicht mit Altenteilszahlungen zu belasten. Dieser Anspruch stand im Widerspruch zu Äußerungen der gleichen Altersgruppe, dass zur Zeit eher wenig Geld in die persönliche Altersvorsorge investiert würde und liquide Mittel primär für den Betriebsaufbau verwendet würden. In den Ergebnisworkshops und den offenen Textfeldern zu den persönlichen Wünschen stellten die Befragungsteilnehmerinnen außerdem die eingeschränkten Möglichkeiten der Vereinbarkeit von landwirtschaftlicher Alterskasse und gesetzlicher Rentenversicherung zur Diskussion. Von mehreren Teilnehmerinnen wurde die Sorge geteilt, dass es hier Lücken bei der gegenseitigen Anrechenbarkeit der Einzahlungszeiten geben könne. Ältere Frauen fühlen sich möglicherweise besser abgesichert, da die Zukunft ihrer Alterseinkünfte weniger ungewiss ist. Auch der gesellschaftliche Wandel und der Anspruch auf Unabhängigkeit vom Partner kann bei jüngeren Frauen eine Rolle spielen [5].

In den Diskussionen innerhalb der Ergebnisworkshops wurde ebenfalls deutlich, dass die Frage nach einer ausreichenden Alterssicherung bei Landwirten und ihren Familien eine zunehmende Bedeutung hat. Dies auch vor dem Hintergrund des allgemein steigenden Lebensstandards und des Wunschs nach Unabhängigkeit im Alter. Die Teilnehmerinnen konnten aus sieben angebotenen Themen drei Themen auswählen, die sie

in der Gruppe diskutieren wollten. Das Thema „Alterssicherung“ wurde am häufigsten als Diskussionsthema gewählt, gefolgt von den Themen „außerbetriebliche Arbeit“ und „Gesundheit“ (Tabelle 2).

Fragen der Alterssicherung wurden ausgiebig diskutiert, und es bestand große Unsicherheit über die Altersvorsorge und bei den älteren Teilnehmerinnen zum Teil Reue, sich nicht frühzeitig um eine unabhängige Absicherung im Alter gekümmert zu haben. Einigen, aber nicht allen Teilnehmerinnen der Ergebnisworkshops war bewusst, dass es eine Vielzahl an Informations- und Beratungsangeboten zur sozialen Absicherung gibt, sie diese aber noch zu selten nutzen.

Insgesamt deuten die Ergebnisse auf erheblichen Aufklärungs- und Beratungsbedarf hin. So gaben 46 % der Frauen, die die Frage zum Informations- und Weiterbil-

Tabelle 1: Einschätzung der Studienteilnehmerinnen zu ihrer Absicherung im Alter

Fühlen Sie sich für das Alter ausreichend abgesichert?	Anzahl	% Antwortende (n=5.821)
Nein	1.783	30,6 %
Ja	2.543	43,7 %
Weiß nicht	1.495	25,7 %
Gesamt gültig	5.821	100 %

Quelle: Davier et al (2023), Onlinebefragung 2020/2021. Frage 55: Fühlen Sie sich für das Alter ausreichend abgesichert?

Tabelle 2: Ausgewählte Themen in den Ergebnisworkshops

Diskussionsthemen	Zahl der Workshops dazu
Alterssicherung	9
Außerbetriebliche Tätigkeit	6
Gesundheit	6
Aufgaben in Haushalt und Familie	4
Hofnachfolge	3
Landleben	3
Weibliche Angestellte / Auszubildende	2

Quelle: Davier et al (2023), Seite 66

dungsbedarf beantworteten, an, dass sie sich Informationsangebote zur sozialen und rechtlichen Absicherung von Frauen wünschen.

Von Seiten der Bildungs- und Beratungsträger besteht bereits ein umfangreiches Informationsangebot zur Altersvorsorge in der Landwirtschaft, das nach Auskunft der Beratungsträger allerdings zu wenig in Anspruch genommen wird. Ein wichtiger Schritt könnte sein, die Frauen auf landwirtschaftlichen Betrieben über ihre Alterssicherung automatisch zu informieren, niedrigschwellige Beratung anzubieten und die Beratungsangebote präsenter zu machen. Grundsätzlich sollte der Frage nachgegangen werden, warum die bestehenden Angebote noch nicht ausreichend genutzt werden.

6 Absicherung in der Partnerschaft bei Trennung, Scheidung oder Tod

Scheidung, Trennung oder Tod des Partners oder der Partnerin sind einschneidende Erlebnisse mit nicht nur psychischen, sondern häufig auch finanzielle Konsequenzen auch in Hinblick auf die Altersvorsorge von Frauen. Vor diesem Hintergrund wurde in der Onlinebefragung erhoben, inwiefern die Frauen in Ehe oder Partnerschaft für den Fall von Scheidung, Trennung oder Tod des Partners oder der Partnerin abgesichert sind.

6.1 Regelungen für den Fall einer Scheidung

Lange Zeit galten landwirtschaftliche Ehen als sehr stabil; mittlerweile wird rund ein Drittel aller Ehen geschieden, auch auf landwirtschaftlichen Betrieben [6].

Eine Scheidung kann letztendlich zu einer Existenzgefährdung der Betroffenen führen [7]. Daher ist es sinnvoll, sich schon zu Beginn der Ehe Gedanken über Regelungen zu machen, die den Betrieb schützen und gleichzeitig für den weichenden Ehegatten einen gerechten Ausgleich schaffen (ders. 2021). Dies kann z. B. in einem Ehe- oder Partnerschaftsvertrag geschehen.

In der Onlinebefragung gaben nur knapp 17 % an, dass es Regelungen für den Fall von Trennung und Scheidung im Rahmen eines Ehe- und Partnerschaftsvertrages gäbe (Tabelle 3). Bei weiteren 4 % wurde eine Regelung durch einen betrieblichen Vertrag zur Vermögensverteilung getroffen; möglicherweise handelt es sich hierbei um Ehegatten-GbRs. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass es für rund 80 % der befragten Frauen keine vorausschauenden Einigungen für den Fall der Trennung gibt. Dies hat insofern Konsequenzen, als einheiratende Ehepartnerinnen oft nicht von

den gemeinschaftlich erarbeiteten Vermögenswerten profitieren können bzw. die Früchte ihrer Arbeit dem Betriebsinhaber oder der Betriebsinhaberin überlassen müssen.

Differenziert nach den unterschiedlichen Positionen der Befragten im Betrieb zeigt sich, dass die Betriebsleiterinnen und Geschäftsführerinnen sowie die Altenteilerinnen im Vergleich zu allen Befragten einen leicht höheren Anteil an Eheverträgen abgeschlossen haben. Hierfür könnte es zwei Erklärungsgründe geben: erstens einen Alterseffekt und zweitens die persönliche Dringlichkeit des Abschlusses eines Ehevertrages in der Gruppe der Betriebsleiterinnen bzw. Geschäftsführerinnen zum Schutz des eigenen landwirtschaftlichen Betriebs.

Frauen ohne Regelungen im Ehevertrag können – neben Benachteiligungen im Zugewinnausgleich – auch Nachteile in der Alterssicherung haben. Alle der Altersvorsorge zuordenbaren Vorsorgeaufwendungen der Ehezeit auch im Rahmen des Versorgungsausgleichs werden geteilt [8] [9] [10]. Hierzu zählen alle während der Ehezeit erworbenen Anwartschaften auf die gesetzliche Altersversorgung durch eine außerlandwirtschaftliche Erwerbstätigkeit, auf die betriebliche Altersversorgung und gegebenenfalls erworbenen Ansprüche auf private Altersversorgung. Die erworbenen Anwartschaften und Ansprüche werden zu gleichen Teilen auf die Ehegatten verteilt. Dies hat den Sinn, dass derjenige Ehegatte, der wegen Kindererziehungszeiten keine eigenen Anwartschaften begründen kann, nicht schlechter gestellt ist als der einzahlende Ehegatte [11]. Die Altersvorsorge erfolgt aber oft unter Berücksichtigung einer späteren Altenteilsleistung vom Betrieb. Diese wird allerdings nicht während der Ehezeit „erarbeitet“, sondern erst bei Hofübergabe bzw. -aufgabe ausgehandelt. Ansprüche auf einen kapitalisierten Ausgleich des Altenteils haben die weichenden Ehepartnerinnen daher nicht [7]. Dies stellt eine Schlechterstellung der vom Hof weichenden Ehegattinnen dar, da sie im Falle einer Trennung nicht von den Früchten ihrer eingebrachten Arbeit profitieren können, andererseits aber oft keine angemessene Altersvorsorge mehr aufbauen können.

6.2 Regelungen im Todesfall

Regelungen im Falle des Todes des Hofeigentümers haben neben der Bestimmung der weiteren Betriebsleitung, Erbschaftsansprüchen weichender Erben oder mögliche Rückübertragungen an die Eltern des Betriebsleiters auch Einfluss auf die Versorgungssicherheit des verbleibenden Ehegatten.

Große Relevanz hat die Frage einer testamentarischen Regelung zugunsten der Ehefrau. Hier ist ein Blick auf

die Besonderheiten des landwirtschaftlichen Erbrechts in der Landwirtschaft in Deutschland notwendig, denn weichende Erben werden nach den Regeln des Hofeswertes – das entspricht dem 1,5-Fachen des Einheitswertes- oder des Ertragswertes – abgefunden [12]. Auch der verbleibende Ehegatte fällt unter die weichenden Erben.

Insofern stellen die Sondererbrechte in der Landwirtschaft im Vergleich zum BGB eine Schlechterstellung der verbleibenden Ehegattin (bzw. des verbleibenden Ehegatten) dar, denn sie oder er ist den Kindern in der Erbfolge nicht gleichberechtigt, sondern nachrangig. Im Falle des Todes des Ehepartners erhält die Ehegattin (bzw. der Ehegatte) keinen angemessenen Erbanspruch, der sie in der Höhe für das Alter ausreichend absichert, und dies ist besonders dann bedeutsam, wenn sie wegen ihrer umfangreichen Tätigkeiten in Haushalt und Betrieb nur geringfügig eigene Rücklagen hat bilden können, die für eine vom Hoferben bzw. der Hoferbin unabhängige Altersvorsorge ausreichen würde [7].

Bezüglich der verbleibenden Ehegatten (oft Ehefrauen) gibt es in den einzelnen Erbrechten folgende weitere

wesentliche Regelungen (vgl. bspw. (HöfeO; BbgHöfeOG) [13] [14]:

- Der überlebende Ehegatte hat ein Recht auf ein übliches Altenteil.
- Das Recht auf das Altenteil kann möglicherweise erlöschen, sobald der Ehegatte eine neue Ehe eingeht. In diesem Fall kann eine Kapitalabfindung oder eine Geldrente verlangt werden.
- Das dem überlebenden Ehegatten zustehende Altenteil wird betriebsindividuell im Hofübergabevertrag geregelt. Es ermöglicht aber keine vom Hoferben unabhängige Altersvorsorge.¹

Durch diese Regelungen kann es eine starke Benachteiligung des zurückbleibenden Ehegatten mit nachfolgender großer Abhängigkeit vom Hoferben oder bei einer erneuten Eheschließung vom neuen Ehegatten geben, falls dies nicht durch eine testamentarische Regelung gemildert wird.

Tabelle 3: Abschluss eines Ehe- oder Partnerschaftsvertrages

Antwortmöglichkeiten (Mehrfachnennungen möglich)	Anzahl	% Antwortende (n=5.423)
Regelung in Ehe- oder Partnerschaftsvertrag	913	16,8 %
Betrieblicher Vertrag mit Regelungen zur Vermögensverteilung	209	3,9 %
Sonstige Regelung	78	1,4 %

Anm.: n = 5.423, Frage wurde nur an Frauen gestellt, die aktuell in einer Partnerschaft leben (verheiratet oder unverheiratet).

Quelle: Davier et al (2023), Onlinebefragung 2020/2021. Frage 58: Wie ist die Vermögensverteilung innerhalb Ihrer Ehe oder Partnerschaft für den Fall von Scheidung, Trennung oder Tod für Sie persönlich geregelt? Mehrfachnennungen möglich.

¹ Ob der Hofeswert zukünftig noch die Grundlage für die Bemessung der Abfindung für die weichenden Erben ist, lässt sich derzeit kaum abschätzen. Denn der Hofeswert leitet sich vom Einheitswert ab und dieser wird ab dem 01.01.2025 von den Finanzämtern nicht mehr festgestellt [8].

Tabelle 4: Regelungen im Hinblick auf den Tod des Partners

Antwortmöglichkeiten (Mehrfachnennungen möglich)	Anzahl	% Antwortende (n=5.423)
Wir haben testamentarische Regelungen getroffen	1.351	24,9 %
Es gibt eine Lebens- und/oder Rentenversicherung zu meinen Gunsten	747	13,8 %
Ich arbeite außerbetrieblich und bin finanziell nicht vom Betrieb abhängig	742	13,7 %

Anm.: n = 5.423; die ausgewiesenen Prozentanteile weisen die Frauen aus, die die entsprechende Antwortkategorie mit „ja“ beantwortet haben.

Quelle: Davier et al (2023), Onlinebefragung 2020/2021. Frage 58: Wie ist die Vermögensverteilung innerhalb Ihrer Ehe oder Partnerschaft für den Fall von Scheidung, Trennung oder Tod für Sie persönlich geregelt? Mehrfachnennungen möglich.

Weitere Möglichkeiten zur Milderung der Benachteiligung von Ehegatten sind der Abschluss von Lebensversicherungen zugunsten des Partners und die Übereignung von hofesfremdem Vermögen (bspw. einer Immobilie).

Aus den Ausführungen lässt sich schlussfolgern, dass Landwirte und deren Partnerinnen sich möglichst frühzeitig über Nachlassfragen auseinandersetzen und beraten lassen sollten. Das gilt umso mehr, wenn Paare ohne Trauschein zusammenleben [11] [15].

Wie Tabelle 4 zeigt, gab nur ein Viertel der antwortenden Frauen an, dass testamentarische Regelungen getroffen wurden, mit denen sie im Falle des Todes ihres Partners begünstigt wären. Für 14 % der Frauen gibt es eine Lebensversicherung zugunsten der Frau unabhängig vom Fortbestand der Ehe oder Partnerschaft, weitere 14 % haben außerbetriebliche Einkünfte und fühlen sich dadurch nicht vom Betrieb abhängig.

Genauer betrachtet ergibt sich für die unterschiedlichen Positionen, in denen Frauen in landwirtschaftliche Betriebe eingebunden sind, das folgende Bild: Während für knapp 30 % der (Ehe-)Partnerinnen und fast 40 % der Altenteilerinnen ein Testament vorliegt, sind es bei den weiblichen Angestellten und Auszubildenden nur 7 %. Wie auch bei der Absicherung im Falle von Scheidung oder Trennung vom Partner können hier Alters- oder Dringlichkeitseffekte eine Rolle spielen. Möglicherweise haben sich junge Frauen noch nicht mit der Frage beschäftigt. Weibliche Angestellte und Auszubildende haben das private Vermögen vom betrieblichen Vermögen in der Regel getrennt, die Dringlichkeit der Regelung der Vermögensverteilung ist also geringer. Das heißt nicht, dass sie für diese Personengruppe nicht auch wichtig wäre.

7 Situation von nicht verheirateten Partnerinnen

Etwa 12 % der Befragten gaben an, ohne Trauschein mit einem Landwirt zusammenzuleben. Dies kann für die Beteiligten rechtliche Probleme verursachen. In der Außenwirkung gibt es oft keine Unterschiede zur Ehe. Ohne rechtliche Vereinbarungen zwischen den Partnern fehlen vor allem Absicherungen bei Trennung und Todesfall. Das ist anders als in der Ehe, denn die Ehe steht unter besonderem Schutz des Gesetzgebers [16].

Das bedeutet, dass der unverheiratete Partner nicht erbberechtigt ist, wenn sein/ihr Partner oder seine/ihre Partnerin verstirbt. Zudem hat er bzw. sie kein Anrecht auf eine Hinterbliebenenrente. Daher ist für den Todesfall des Landwirts eine Risikolebensversicherung zugunsten der Partnerin empfehlenswert [16].

Trennt sich ein unverheiratetes Paar, kommt der vom Hof gehende Partner nicht in den Genuss eines späteren Versorgungsausgleichs. Für den Trennungsfall sollten daher privatrechtliche Regelungen getroffen werden [16].

Besondere Probleme gibt es zudem für unverheiratete Frauen, die ihre berufliche Tätigkeit erheblich reduziert haben und zudem privatrechtlich kaum abgesichert sind. Wird wegen Kinderbetreuungszeiten die berufliche Tätigkeit aufgegeben, sind die Ehepartnerinnen von Landwirten in der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) beitragsfrei pflichtversichert. Steigen unverheiratete Partnerinnen von Landwirten komplett aus ihrem Beruf aus und gehen keiner sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nach, stehen sie ohne gesetzliche Renten- oder Krankenversicherung da und müssen sich daher selbst absichern. Im Gegensatz zu Ehefrauen haben sie keinen Anspruch auf eine Familienversicherung über den Landwirt in der LKK [16] oder eine Versicherung als

Ehegattin oder mitarbeitende Familiengehörige in der Landwirtschaftlichen Alterskasse (LAK).

Unverheiratete Partnerinnen von Landwirten, die unentgeltlich im Betrieb bzw. betrieblichen Haushalt mitarbeiten, sind gesetzlich verpflichtet, selbst eine gesetzliche oder private Krankenversicherung abzuschließen. Eine freiwillige Rentenversicherung ist empfehlenswert. Besser ist es jedoch, wenn sie im Betrieb des Partners sozialversicherungspflichtig angestellt werden.

8 Fazit

Das Thema der sozialen Absicherung von Frauen auf landwirtschaftlichen Betrieben ist komplex. Neben Fragen der Alterssicherung müssen auch Besonderheiten des Agrarrechtssystems (z. B. Bewertung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens nach dem Ertragswert, Sondererbrechte in der Landwirtschaft) und ihre Konsequenzen für die betroffenen Familienmitglieder im Falle von Trennung, Scheidung oder Tod der betriebsinhabenden Person berücksichtigt werden. Grundsätzlich besteht ein Spannungsfeld zwischen dem politischen Ziel des Erhalts der „Leistungsfähigkeit“ landwirtschaftlicher Betriebe und einer angemessenen und fairen sozialen Absicherung der dort – zum Teil nicht entlohnt – arbeitenden Menschen. Bereits Claupen und Günther (1991) hatten festgestellt, dass Hofinteressen (z. B. Maschineninvestitionen) häufig Vorrang vor individuellen Interessen haben (Bedürfnis nach Urlaub oder Freizeit) [1]. Dies trifft oft auch auf die soziale Absicherung der auf den Betrieben mitarbeitenden Familienmitglieder zu.

Sehr häufig liegen mehrere Formen der Alterssicherung von Frauen vor. Aufgrund des Teilsicherungsmodells der LAK sind Landwirte und ihre Partnerinnen auf mehrere Standbeine der Altersvorsorge angewiesen. Leider erlaubt aus Sicht mancher Betroffenen die wirtschaftliche Situation in den Betrieben keine zusätzliche Alterssicherung oder Investitionen werden – vor allem in der Aufbauphase eines Unternehmens – vor die Alterssicherung gestellt. Den Diskussionen der regionalen Workshops war zu entnehmen, dass die Abhängigkeit vom Betriebsinhaber im Alter als sehr hoch empfunden wird. Zudem wird das Altenteil als eine große Belastung für den Betrieb wahrgenommen. Darum formulierten vor allem junge Frauen in einigen der Ergebnisworkshops den Wunsch, sich eine eigene Altersversorgung aufzubauen, um künftig unabhängiger von der Folgegeneration leben zu können.

Seit der Befragung von Claupen und Günther hat sich aber zumindest die Alterssicherung der Ehepartnerinnen (einschl. eingetragener Lebenspartnerinnen)

und der mitarbeitenden Familienangehörigen formal verbessert: Durch die Pflichtversicherung in der Landwirtschaftlichen Alterskasse (LAK) erhalten Landwirte, ihre Ehegattinnen und die auf den landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten mitarbeitenden Familienangehörigen eine eigene Altersrente in Form einer Teilsicherung, sofern sie sich nicht befreien lassen. Von der Versicherungspflicht befreite Personen verzichten in der Konsequenz nicht nur auf diese Altersrente, sondern in der Regel auch auf weitere Sozialleistungen der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (u. a. spezifische Gesundheitsangebote für die Landwirtschaft).

Die Alterssicherung der Landwirtinnen und Landwirte in ihrer derzeitigen Ausgestaltung wurde in den Workshops intensiv diskutiert und teilweise kritisiert. Es bestand allerdings die Einsicht, dass ohne die Pflichtversicherung durch die LAK wohlmöglich gar nicht in die Altersvorsorge der mitarbeitenden Familienangehörigen und Betriebsleiterinnen investiert würde. Auch die Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL, 2021) empfiehlt, „ein eigenständiges Agrarsozialsicherungssystem zu erhalten, und es mit allen Beteiligten, insbesondere der Selbstverwaltung, weiterzuentwickeln und staatlich zu fördern.“ [17]

Insgesamt wird das Niveau ihrer Alterssicherung von einem Drittel der befragten Frauen als nicht ausreichend angesehen. Ein weiterer Kritikpunkt wird von Frauen geäußert, die (Ehe-)Partnerin der Betriebsleitung in Familienbetrieben sind: Ihr Anrecht auf Altenteil wird nicht durch ihre Mitarbeit im Betrieb, sondern nur durch ihren Status als Ehefrau des Betriebsinhabers begründet.

Versicherungsträger sollten das Risiko möglicher Versorgungslücken in der gesetzlichen Vorsorge im Alter für Frauen mit unterschiedlichen Erwerbsbiographien prüfen und Lösungsansätze erarbeiten. Hilfreich wäre eine jährliche Information von Seiten des Sozialversicherungsträgers der LAK über den aktuellen Stand der erworbenen Rentenansprüche an alle Versicherten, analog zu den Informationsschreiben der Deutschen Rentenversicherung an ihre Versicherten. Bisher erhalten Versicherte von Amts wegen erst ab einem Alter von 55 Jahren regelmäßige Informationen zur Höhe ihrer Anwartschaften.

Frauen auf landwirtschaftlichen Betrieben haben gegenüber den Versicherungsträgern einen Anspruch auf Beratung, so dass sie sich frühzeitig über mögliche Lücken in der Altersvorsorge informieren können, um diese noch vor Erreichen des Rentenalters schließen zu können. Diesen sollten alle Frauen auch aktiv nutzen bzw. dahingehend von Beratungs- und Bildungsträgern sensibilisiert werden. Bildungsträger sollten daher ermitteln, warum die zahlreichen bestehenden Ange-

bote zur sozialen Absicherung von Frauen auf landwirtschaftlichen Betrieben noch nicht ausreichend genutzt werden, um Hinweise zur Verbesserung zu erhalten.

Familien sollten in diesem Zusammenhang über die Konsequenzen einer Befreiung von der Landwirtschaftlichen Alterskasse, auch im Hinblick auf weitere Leistungen der SVLFG für den Versichertenkreis (z. B. Präventionsmaßnahmen, Reha, Betriebshilfe) noch stärker als bisher aufgeklärt werden. Dies könnte durch regelmäßige persönliche Anschreiben geschehen, z. B. gemeinsam mit dem Versand des Fragebogens zur Feststellung der Versicherungspflicht als landwirtschaftlicher Unternehmer.

Sozioökonomische Beratungsträger, Bildungsträger und die landwirtschaftlichen Interessenvertretungen, explizit sind hier auch die Landfrauen- und Bauernverbände gefragt, sollten Familien über die Konsequenzen der erb- und bewertungsrechtlichen Sonderregelungen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe aufklären. Hierzu gehört auch eine Beratung vor der Eheschließung, die Vorteile eines Ehe- bzw. Partnerschaftsvertrages mit ergänzenden Regelungen zugunsten des weichenden Partners für den Fall einer Scheidung bzw. Trennung offenlegt und aufzeigt, ob Regelungen durch ein zusätzliches Testament sinnvoll sind. Dabei sollte ein potentieller Versorgungsausgleich durch Rentenanwartschaften bei den unterschiedlichen Sozialversicherungsträgern berücksichtigt werden.

Autorin:

Imke Edebohls
Thünen-Institut für Betriebswirtschaft, Braunschweig
E-Mail: imke.edebohls@thuenen.de

Quellen:

- [1] Claupein, E, Günther, H-J (1991): Die Lebens- und Arbeitssituation von Bäuerinnen: Ergebnisse einer bundesweiten Befragung von Mitgliedern der Landfrauenverbände im Frühjahr 1988. Münster-Hiltrup: Landwirtschaftsverlag, S. 123. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Reihe A 398.
- [2] Fickendey-Engels, J (2021): Wie Altenteilsleistungen vereinbaren und absichern? Bauernblatt 2021: 42–44, zu finden in: https://www.lksh.de/fileadmin/PDF_Downloadcenter/Bauernblatt/2021/BB_14_10.04/42-44_Fickendey.pdf [zitiert am 1.10.2022]
- [3] Mehl, P (2013): Agrarstrukturelle Wirkungen der Hofabgabeklausel: Zielerreichung und mögliche Folgen einer Abschaffung dieser Leistungsvoraussetzung in der Alterssicherung der Landwirte, Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, S. 172. Thünen Report 4.
- [4] SVLFG (2022b) Befreiung von der Versicherungspflicht zur Alterskasse, zu finden auf <https://www.svlfg.de/befreiung-alterskasse> [zitiert am 18.10.2022]
- [5] Davier, Z von, Padel S, Edebohls I, Devries U, Nieberg H (2023) Frauen auf landwirtschaftlichen Betrieben in Deutschland – Leben und Arbeit, Herausforderungen und Wünsche: Befragungsergebnisse von über 7.000 Frauen. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 195 Seiten, Thünen Working Paper 207, DOI:10.3220/WP1675324892000.
- [6] Dehne, D, Gründken B (2021): Besser mit Ehevertrag!: Paare, die es bei den gesetzlichen Eheregeln belassen, riskieren ein finanzielles Desaster im Scheidungsfall – je nachdem für den Landwirt oder den eingetragenen Ehepartner. top agrar Ratgeber Vorsorge: 84-87.
- [7] Fabian, AC (2018): Die Stellung der Frau im Agrarrecht: Eine Untersuchung anhand des Familien- und Erbrechts sowie der Alterssicherung der Landwirte, 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Schriften zum Agrar-, Umwelt- und Verbraucherschutz recht 79.
- [8] Spieß, N (2022): Anfrage zur sozialen Sicherung von Frauen auf landwirtschaftlichen Betrieben. E-Mail vom 21.04.2022.

- [9] LWK SH [Bremer, Henry] (2022a): Frage zur sozialen Sicherung von Frauen auf landwirtschaftlichen Betrieben. E-Mail vom 21.04.2022.
- [10] LWK SH [Panknin, Matthias] (2022b): Frage zur sozialen Sicherung von Frauen auf landwirtschaftlichen Betrieben. E-Mail vom 21.04.2022.
- [11] Pluhar, K, Johannes, M (2020): Ehe- und Erbrecht in der Landwirtschaft, hg. v. BLZ, Bundesinformationszentrum Landwirtschaft (BZL) in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), S. 56.
- [12] Turner, G, Böttger, U, Wölfe A (2006): Agrarrecht: Ein Grundriss, 3. Auflage. Frankfurt am Main: DLG Verlag.
- [13] HöfeO: Höfeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1976 (BGBl. I S. 1933), die zuletzt durch Artikel 24 des Gesetzes vom 20. November 2015 (BGBl. I S. 2010) geändert worden ist, zu finden in: https://www.gesetze-im-internet.de/h_feo/___14.html [zitiert am 20.10.2022]
- [14] BbgHöfeOG: Gesetz über die Höfeordnung für das Land Brandenburg (BbgHöfeOG) vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/2019/Nr. 28), zu finden in: <https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbghoefoeg> [zitiert am 20.10.2022]
- [15] Wennemer, W, Müller, S (2022): Ein Mann ist keine Altersvorsorge. Online. Seminar zur Risikoabsicherung in der Landwirtschaft der Landwirtschaftskammer Niedersachsen 28. April 2022.
- [16] Reich-Brinkmann, A (2021): Leben ohne Trauschein – kein Problem? top agrar Ratgeber Vorsorge: 89-91.
- [17] ZKL (2021): Zukunft Landwirtschaft. Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe: Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft, Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL). S. 75.

